Service-Handbuch

afa

30. Jan – 3. Feb 2019
Messe Augsburg

Installation

Spedition

Standbau

Kommunikation

Service

Brandschutz

Catering

- Termine
- Übersichtsplan Messezentrum
- Wichtige Informationen zur Messe
- Informationen von A-Z
- Technische Richtlinien
- Bestellformulare

AFAG
MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum · D-86159 Augsburg
☏(08 21) 5 89 82-7000 · (08 21) 5 89 82-7999
www.afa-messe.de · afa@afag.de

Inhalts-Verzeichnis

	Seite	Formular	Abgabetermin afa
	1	Geländeplan	
	3	Hausordnung / Wichtige Hinweise	
	5	Technische Richtlinien / Aufbaubestimmungen (Standbau über 250 cm)	7. Dezember 2018
	7	Brandschutzmaßnahmen / Feuersicherheit	
	9	Richtlinien / Informationen A-Z	
	11	FAMA-Merkblatt für Aussteller	
	12	Abfallvermeidung / Mülltrennung	
	13	FAMA Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen	
		Standbau-Paket, Komfort	
		Standbau-Paket, Basic	
		Zusatzausstattung nur für Standbau-Pakete Komfort und Basic	
A.1		Genehmigungspflichtige Anlagen (Standbaugenehmigung)	7. Dezember 2018 bei späteren Zusendungen wird auf einzelne Leistungen ein Zuschlag erhoben
A.2		Genehmigungspflichtige Anlagen (feuerpolizeiliche Genehmigung)	
B		Entsorgung Rücksendung muss grundsätzlich erfolgen	
C		Antrag auf Genehmigung für Abhängungen	
D		Bodenbeläge / Teppichböden	
E		Standbegrenzungswände und Zubehör im System Octanorm	
F		Ausstellerausweise / Dauerparkausweise	
1		Licht- und Kraftanschluss 1a Skizze	
2		Wasser- und Abwasseranschluss 2a Skizze	
3		Internet / Telefon 3a Skizze	
4		Blendenbeschriftung, Schrift, Tapete, Farbe	
5		Mietmobiliar (Fa. Rappenglitz)	
6		Komplettstände (Fa. Rappenglitz)	
10		Spedition	
11		Ausstellungs-Versicherung	
12		Standreinigung	
13		Abgabe von Speisen und Getränken Auftrag auf Erteilung der Genehmigung	
14		Standbewachung	
15		Hostessen und Standpersonal	
16		Zimmernachweis	
17		GEMA-Anmeldung	
19		Audiovisueller Mietservice / Licht - Ton - Video	
		Unterkunftsverzeichnis	

Aussteller, die nach den genannten Terminen zugelassen werden, bitten wir nach Erhalt der Technischen Mitteilungen um schnellstmögliche Zusendung der Einzelformulare.

Herausgeber und Zusammenstellungen: AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Die Formularzusammenstellungen werden sorgfältig nach den vorhandenen Unterlagen vorgenommen.
Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

30. Jan – 3. Feb 2019
Messe Augsburg

afa 2019

Hallenplan

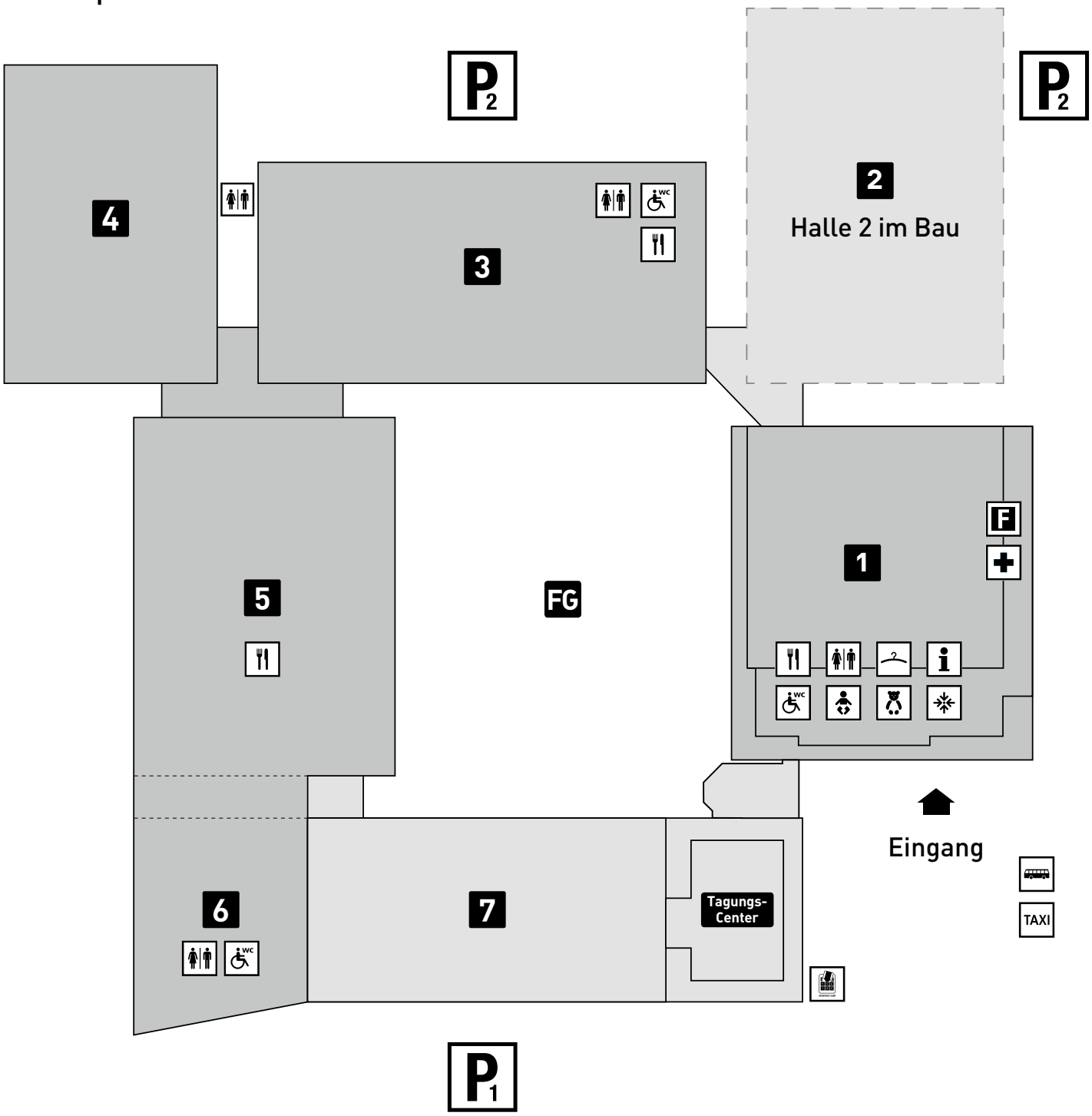

FG Freigelände	Wickelraum	Restaurant	EC-Automat
Information Messeleitung	Kindergarten	Cafeteria	Bus
Meetingpoint	WC	Feuerwehr	Taxi
Garderobe	WC Behinderte	Erste Hilfe	Parkplatz

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg, Tel.: +49 (0)821-58982-310, Fax: +49 (0)821-58982-319
afa@afag.de, www.afa-messe.de

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Sehr geehrter Aussteller,
wir begrüßen Sie als Aussteller der Augsburger Frühjahrs-Ausstellung 2019.

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir im Kontakt mit dem Aussteller um eine effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit bemüht. Durch die Fülle von technischen und organisatorischen Hinweisen kommen wir aber ohne das „Kleingedruckte" nicht aus.

Dieses Ausstellerservice-Handbuch soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Messebeteiligung dienen. Beachten Sie bitte alle darin aufgeführten Hinweise und Richtlinien, die den Status einer Hausordnung haben, und geben Sie diese auch unbedingt an ihre Mitarbeiter weiter.

Diese Informationen sowie die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA" sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der Augsburger Frühjahrs-Ausstellung 2019.

Wir wünschen Ihrer Messebeteiligung viel Erfolg!

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Auf- und Abbautermine

Aufbau:

Beginn des Aufbaues:			
Hallen:	**Samstag,**	**den 26. Januar 2019**	**7:00 Uhr**
Beendigung des Aufbaues:	Dienstag,	den 29. Januar 2019	16:00 Uhr

Ein vorgezogener Aufbau ist nur in Ausnahmefällen möglich, muss schriftlich beantragt werden und wird mit 200,– € / Tag / Stand berechnet.

Aufbauzeiten:

Samstag,	den 26. Januar 2019	7:00 - 24:00 Uhr
Sonntag,	den 27. Januar 2019	7:00 - 24:00 Uhr
Montag,	den 28. Januar 2019	7:00 - 24:00 Uhr
Dienstag,	den 29. Januar 2019	7:00 - 16:00 Uhr

Stände, deren Aufbau bis **Dienstag, 29. Januar**, 12:00 Uhr, nicht erkennbar begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird.

Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Abbau:

Beginn des Abbaues:	Sonntag, den 3. Februar 2019, 18:00 Uhr
Beendigung des Abbaues:	**Montag, den 4. Februar 2019, 20:00 Uhr**

Abbauzeiten:

Sonntag,	den 3. Februar 2019	18:00 Uhr bis
Montag,	den 4. Februar 2019	20:00 Uhr

Ausweise für Auf- und Abbau sind nicht erforderlich.

Standgestaltung

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden von der Messeleitung nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

Standaufbauten, die die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Messeleitung.

Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. (Siehe Informationen A-Z, Punkt 22.)

Die Standfläche muss mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, ist die Anbringungen einer Blende empfohlen.
(Vordruck E)

Die Standnummern werden von der Messeleitung angebracht.

Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Öffnungszeiten

Die Messe ist täglich von Mittwoch, 30. Januar bis Sonntag, 3. Februar 2019 von **9:30 bis 18:00** Uhr geöffnet.

Aussteller haben täglich ab 8:30 Uhr Zutritt zur Messe. Die Stände müssen von den Ausstellern bis spätestens 9:15 Uhr besetzt werden.

Die Kassen werden ab 17:00 Uhr geschlossen.

Die Abgabe von Speisen und der Ausschank von alkoholischen Getränken ist um 18:00 Uhr einzustellen.

Die Besucher müssen bis 18:30 Uhr das Gelände verlassen haben.

Die Aussteller müssen die Hallen und das Gelände bis 19:00 Uhr verlassen haben.

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ausstellerausweise

Die Zusendung der Dauerausweise erfolgt nur auf Anforderung (Formular F) nach Begleichung der Standmiete. Ab 7. Dezember 2018 können keine Dauerausweise mehr zugeschickt werden, sondern müssen bei der Messeleitung im Foyer der Halle 1 ab 26. Januar 2019 abgeholt werden.
Zusätzliche Ausweise können bei berechtigten und von der Messeleitung akzeptierten Bedarf zum Preis von € 17,65 zzgl. ges. MwSt. (Brutto € 21,00) pro Ausweis erworben werden.

Parkausweise

Parkausweise für PKWs können zum Preis von € 21,01 zzgl. ges. MwSt. (Brutto € 25,00) je Ausweis bis zum 7. Dezember 2018 über das Formular F bestellt, oder ab 26. Januar 2019 vor Ort an der Messeleitung erworben werden.

Verkehrs- und Parkregelung

Parkverbot
Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, im Freigelände und vor allem aber vor den Ausgängen ist **während der Dauer der Messe** unzulässig. In der Zeit des **Auf- und Abbaues** der Messe dürfen die Fahrzeuge nur **während** des Ab- bzw. Aufladens an den vorgenannten Stellen halten und müssen umgehend entladen werden. **Nach Beendigung dieser Tätigkeit** sind sie – um die Feuerwehr nicht zu behindern – **sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.**
In dem Messegelände gilt die StVo.

Verkehrsregelung

1. **Aufbautage**
   Ab **Sonntag, den 27. Januar 2019,** kann das Messegelände nur mit einer Einfahrtserlaubnis gegen Hinterlegung von **€ 100,–** befahren werden. Diese Einfahrtserlaubnis gilt für **Pkw 1 Stunde** und für **Lkw 3 Stunden.** Bei fristgerechter Ausfahrt wird der Betrag zurückgezahlt. Bei Überschreiten der Frist wird die Hinterlegungsgebühr einbehalten. Die Zeiten können je nach Verkehrsaufkommen verkürzt und die Hinterlegungsgebühr erhöht werden.

2. **Messetage**
   Während der Messe ist das Fahren und Parken im Messegelände grundsätzlich **verboten!** Gegen Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr von **€ 100,–** können Sie zum Be- und Entladen einen von der Feuerschutzpolizei genehmigten freien Parkplatz benützen (sofern nicht schon alle Parkplätze belegt sind). Wird die **Parkzeit von maximal 30 Minuten** überschritten, verfällt die hinterlegte Sicherheitsgebühr und das Fahrzeug wird auf Kosten des Halters abgeschleppt.

3. **Abbautage**
   Ab **Sonntag, den 3. Februar 2019, 18:30 Uhr,** freie Einfahrt für alle Fahrzeuge unter Beachtung **Absatz „Parkverbot".** Änderungen bleiben vorbehalten.

4. **Ausnahmeregelungen**
   Situationsbedingt kann die Messeleitung von den oben genannten Regelungen abweichen bzw. Sonderregelungen festlegen. Diese können unter anderem eine Kautionserhöhung oder ein Aussetzen der Kautionsregelung sein.

Sichern Sie sich gegen Diebstahl

Diebstähle sind bei unseren Ausstellungen vergleichsweise selten. Es sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. Aufbau
Lassen Sie Ihren Stand nach Anlieferung Ihrer Ausstellungsgegenstände nicht mehr unbeaufsichtigt. Die Hallen werden nachts verschlossen und bewacht, trotzdem sollten Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgüter sichern. Wir empfehlen deshalb auch für die Nächte der Dauer der Veranstaltung eine zusätzliche Standwache. Durch unsere Vertragsunternehmen können Sie mietweise verschließbare Schränke und Vitrinen anmieten. Auch Ihre Kabine kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden. (Vordruck 5).

2. Veranstaltungszeit
Besetzen Sie Ihren Stand vor Beginn der Öffnungszeit für Besucher und lassen Sie ihn auch während der Mittagszeit nicht unbesetzt. Diebstahlgefährdete Ausstellungsstände sollten speziell gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihren gesamten Stand am Abend mit einem Abschlussvorhang zusätzlich zu sichern.

3. Abbau
Die meisten Diebstähle ereignen sich in den ersten 3-4 Stunden des Abbaues. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben wurden. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache vom Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Abbaues.
Der Veranstalter prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.

4. Meldung bei Diebstahl
Melden Sie Ihren Diebstahl unverzüglich bei der Messeleitung. Dort erfahren Sie auch, an welche Polizeidienststelle Sie sich wegen Erstattung einer Anzeige wenden müssen.
Die Projektleitung und die Abteilung Technik beraten Sie gern. Die Messeleitung behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung (Vordruck 11) wird empfohlen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Die Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen (rosa Formular) sind Bestandteil der technischen Richtlinien und Aufbaubestimmungen und müssen eingehalten werden.

1. Standaufbau

Die konstruktive Ausführung der baulichen Anlage hat nach den anerkannten Regeln der Baukunst und unter Leitung eines verantwortlichen Bauleiters zu erfolgen.

1.1 Bauhöhen

Die Normalhöhe für Standaufbauten und Ausstellungsexponate beträgt 250 cm. Diese Höhe ist auf das Maß der zur Verfügung gestellten Trennwände abgestimmt. Es werden aber auch unterschiedliche Bauhöhen akzeptiert, wenn dies konzeptionell begründet ist.

Bei Überschreitung der Normalhöhe und bei Ständen über 200 m² Ausstellungsfläche sind in jedem Fall Grundriss- und Ansichtsskizzen bei der Messeleitung bis zum angegebenen Termin zur Genehmigung einzureichen.

2. Baurechtliche Bestimmungen

Alle zur Durchführung der Messe vorgesehenen baulichen Anlagen (Standkonstruktion) sind entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen vom Aussteller voll eigenverantwortlich auszuführen. Auf die Bayer. Bauordnung, insbesondere die Richtlinien für den Bau und Betrieb fliegender Bauten, und die einschlägigen DIN-Vorschriften wird hingewiesen.

Die bauaufsichtliche Zustimmung ist bei geplanten Ständen über 200 m² Gesamtfläche, bei zweigeschossigen Ständen in den Hallen, begehbaren Treppen, Tribünen und Anlagen, die außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben, beim Veranstalter zu beantragen.

Die erforderlichen statischen Unterlagen (Berechnung und Pläne) sind rechtzeitig, jedoch spätestens sechs Wochen vor Baubeginn, in zweifacher Ausfertigung der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, Bereich Technik, einzureichen.

Auf § 1 und 3 der Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) wird bezüglich der Art und des Umfangs der einzureichenden Unterlagen verwiesen.
Verwenden Sie bitte zur Anmeldung Vordruck A.1.

3. Hallenwände, Stützpfeiler und Binder der Dachkonstruktion dürfen durch den Standaufbau nicht belastet werden. Pfeiler, Wandvorsprünge, technische Einrichtungen und Trennwände sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.

4. Das Befestigen von Standdecken, Ausstellungsgut, Werbeschildern, Fahnen, Transparente usw. an der Hallendecke, den Bindern der Dachkonstruktion ist grundsätzlich verboten.

5. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen.

Der Einsatz eines Systemstandes sollte deshalb rechtzeitig vor Wandaufbau der Messeleitung zur Kenntnis gebracht werden.

6. Eigenmächtige Änderungen an sämtlichen von der Messeleitung bereitgestellten Baulichkeiten sind nicht gestattet. Für daraus entstehende Schäden und Folgen haftet der Aussteller.

7. Steht kein Fertigstand zur Verfügung, wird das Anbringen einer Blende empfohlen.

Gestaltung und Aufstellung des Standes müssen einwandfrei sein. Name und Anschrift des Standinhabers sind in einer für jedermann erkennbaren Weise anzubringen.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

8. Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten brennbaren Stoffe und Kunststoffe müssen nach DIN 4102 **schwer entflammbar** sein. Dem Einbau von **Styropor -** Standbeschriftung ausgenommen - sowie der Verwendung von **Heu, Stroh und Ausschmückungen mit Blumen, Palmen und sonstigen Pflanzen aus Kunststoff** zu Dekorationszwecken wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Die Eigenschaft „schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich für den zu imprägnierenden Stoff zugelassen sein und sind in der im Zulassungsbescheid angegebenen Konzentration anzuwenden!

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur im grünen Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Veranstaltungsdauer festgestellt wird, dass Pflanzen und Bäume austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen ca. 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten. (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug).

Beachten Sie bitte die folgenden Seiten **Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen**.

9. Standbegrenzungswand

Es können mit Vordruck E Standbegrenzungswände und Zubehör im System Octanorm kostenpflichtig bestellt werden.
Diese Wände dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Wände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

10. Standabbau

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen. Evt. Klebestreifen müssen entfernt werden.
Material oder Gegenstände, an denen Demonstrationen durchgeführt werden, nicht liegen lassen!
Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller.
Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und beim Messespediteur eingelagert.

11. Versorgungsschächte

Die Versorgungsschächte für Wasser und Strom sowie technische Sicherheitseinrichtungen dürfen von Ausstellern nicht geöffnet werden.

12. Bodenbelastung der Hallen 1, 3, 5, 7

Halle, ebenerdig befahrbar	
Radlast	5,00 Tonnen
Flächenlast	1,67 Tonnen per m²
Foyer Schwabenhalle, ebenerdig von außen (Stufen zur Halle)	
Radlast	1,50 Tonnen
Flächenlast	0,75 Tonnen per m²

Bodenbelastung der Halle 4

Halle, ebenerdig befahrbar	
Radlast	10,00 Tonnen
Flächenlast	3,33 Tonnen per m²

Bodenbelastung der Halle 6

Schwerlastfliesenboden, Halle mit Hubwagen ebenerdig befahrbar	
Flächenlast	1,67 Tonnen per m²

Bodenbeläge dürfen nicht genagelt werden. **Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht gestattet.** Teppiche können lediglich mit Doppelklebeband befestigt werden. **Einbringen von Bolzen und Verankerungen** ist verboten. **Der Hallenboden darf nicht gestrichen werden.** Die Wiederherrichtung beschädigter Flächen geht zu Lasten des Ausstellers.

13. Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen

Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig. Späneabsaugungen oder Spänesilos sind mit selbsttätigen Löschanlagen oder trockenen Steigleitungen zu versehen. Zusätzlich ist ein geeigneter Feuerlöscher PG12 DIN EN 3 vorzuhalten. Werden während dem Messebetrieb Holzbearbeitungsmaschinen vorgeführt, so dass mit einem erhöhten Aufkommen von Stäuben oder Spänen zu rechnen ist, sind zusätzlich die Vorgaben der DGUV Information 209-045 (ehemals BGI 739-2) in Bezug auf die Installation von automatischen Funkenlöschanlagen zu beachten. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. eingeschränkte Vorführung der Anlage), kann die Installation der Funkenlöschanlage nach einer Freigabe durch die AFAG GmbH entfallen.

14. Fundamente

Aussteller, die **Fundamente** oder Verstärkungen benötigen, müssen die Genehmigung bei der Messeleitung einholen. Skizzen M 1:50 sind in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.
Die Kosten der Fundamente und die Wiederherrichtung des Hallenbodens gehen zu Lasten des Ausstellers.

15. Klebebänder

Doppelklebebänder müssen am Boden der Hallen 1 - 7 mit PVC-Klebeband (z.B. Tesapack) unterklebt werden. **Reinigungskosten gehen zu Lasten des Ausstellers.**

16. Freigelände

Aussteller, die im Freigelände Grabungen (auch für Fahnenmasten) vornehmen wollen, haben vorher die Genehmigung der Messeleitung einzuholen.
Sie haften voll für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabel.
Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.

17. Der Gebrauch von Bolzen-Setzgeräten oder Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken für den Anstrich ist in allen Messehallen verboten.

18. Bei **Schweißarbeiten** ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Erforderliche Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.

19. Kanten von **Glasscheiben** müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

20. Hallentore / Hallenhöhen

	Zufahrtstore		Doppelflügeltüren		lichte
Halle	Anzahl	Höhe/Breite	Anzahl	Höhe/Breite	Nutzhöhe
1	6	4.50/4.00 m	10	2.20/2.00 m	10.00 m
3	4	4.50/4.20 m	10 8	2.10/2.00 m 2.20/2.00 m	7.00 m
4	1 1	4.90/5.40 m 4.90/4.40 m	14	2.40/1.95 m	7.50 m
5	6	5.00/5.00 m	10	2.50/2.00 m	10.00 m
6			6 10	2.50/2.40 m 2.50/2.10 m	5.50 m
7	1	4.40/5.25 m	10	2.10/1.90 m	
	5	4.40/4.10 m	2	2.50/2.30 m	7.30 m

21. Parken

Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, im Freigelände und vor den Ausgängen ist während der Dauer der Ausstellung unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an den vorgenannten Stellen halten und müssen umgehend entladen werden. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind sie - um die Feuerwehr nicht zu behindern - sofort zu entfernen

LKWs und Anhänger, die in den für die Aussteller und Besucher der Messe für Pkw vorgesehene Parkzonen stehen, werden in jedem Fall entfernt. Für die entstehenden Kosten muss der Fahrzeughalter aufkommen.

Das Anbringen von Werbeflächen, Firmenschildern etc. sowie sonstige Werbemaßnahmen sind auf Aussteller- und Besucherparkplätzen sowie an den Fahrzeugen nicht gestattet.

22. Kompressoren, die in den Hallen betrieben werden sollen, müssen den deutschen oder gleichartigen ausländischen Sicherheitsvorschriften entsprechen und so gedämmt sein, dass der Geräuschpegel, an der Standgrenze gemessen, 50 dBA nicht überschreitet.

23. Elektrische Anlagen

Für elektrische Anlagen und Einrichtungen gelten die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, die VDE oder gleichartige ausländische Vorschriften und das derzeitig gültige Gesetz über technische Arbeitsmittel.

24. Elektroinstallation

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker auszuführen. Jeder Stand erhält auf Bestellung einen Hauptanschluss.

Dieser kann nur durch eine Vertragsfirma der Messeleitung installiert werden.

Zusätzliche Elektromontagen innerhalb der Stände können in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder aber von konzessionierten Fachfirmen ausgeführt werden, wobei die Einhaltung der Vorschriften des VDE unter allen Umständen gewährleistet sein muss.

Diese Stände müssen von der Vertragsfirma gegen eine Gebühr, die im Vordruck 1 festgelegt ist, abgenommen werden.

Elektroarbeiten im Stand übernehmen auch die Vertragsfirmen. Siehe hierzu Vordruck 1.

Bei der Heranführung der Installation an den Stand kann es vorkommen, dass Nachbarstände berührt werden müssen. Wegen Stolpergefahr müssen die Leitungen abgedeckt werden. Mit den Kosten wird der Auftraggeber belastet. Ersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

25. Wasserinstallation

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die Installation von Wasser. Sämtliche Arbeiten können jedoch nur durch die von der Messeleitung beauftragten Firmen durchgeführt werden. Wasserinstallationen im Freigelände sind nicht gewährleistet.

26. Unfallverhütung

Beim Ausstellen technischer Geräte sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die **Arbeitsschutz-** und **Unfallverhütungsvorschriften** einzuhalten. Maßgebend sind die derzeit gesetzlichen Bestimmungen über technische Arbeitsmittel. Sollen Maschinen oder Apparate dem Besucher in Funktion gezeigt werden, so kann anstelle des normalen Schutzes eine sichere Abdeckung aus organischem Glas oder einem anderen transparenten Stoff angebracht werden. Maschinen und Apparate ohne Schutzvorrichtung dürfen nicht in Betrieb gezeigt werden.

An Maschinen können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile zu zeigen.

Diese Schutzvorrichtungen sind neben den Maschinen sichtbar aufzustellen. Die Messeleitung ist berechtigt, den Betrieb von Maschinen und Apparaten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht eine Gefährdung für Besucher und Aussteller vorhanden ist.

Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb der von ihm ausgestellten Maschinen oder Apparate entsteht.

Die Besichtigung der ausgestellten Maschinen, Apparate, Geräte und dergleichen erfolgt hinsichtlich ihrer unfalltechnischen Ausführung durch die Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht.

Auskünfte im Zusammenhang mit dem Gerätesicherheitsgesetz erteilt das

Gewerbeaufsichtsamt Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 3 27 01
Fax+49 (0) 8 21. 3 27 27 00
gaa@reg-schw.bayern.de

27. Maschinenvorführung

So weit Maschinen zeitweise in Betrieb vorgeführt werden dürfen, sind zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen schalldämpfende Einrichtungen vorzusehen. Der Geräuschpegel darf 50 dBA, gemessen an der Standgrenze nicht überschreiten. Die für Maschinen in Betrieb erforderlichen Abgas- und Abzugsleitungen sind in Planung und Ausführung mit der Technischen Abteilung der Messeleitung zu klären.

28. Werbung innerhalb der Messestände

Werbedisplays oder Blickfänge dürfen weder rotierend noch in Blinkschrift gestaltet werden.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der Standhöhe angebracht werden.

Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet.

Schaupackungen, Werbepackungen usw., von Firmen, die nicht auf der Ausstellung vertreten sind, dürfen nicht aufgestellt werden.

Die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Messestandes und auf den Parkplätzen ist nicht gestattet.

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u.a. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

Ausstellungsexponate dürfen außerhalb der Standgrenze nicht aufgestellt werden.

29. Lautsprecheranlagen / Musikdarbietungen / Film-, Dia-, Videovorführungen

Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Messeleitung.

Musikalische Darbietungen sind auf jeden Fall gebührenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebots dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) in Verbindung zu setzen.

GEMA-KundenCenter
GEMA, 11506 Berlin
Tel +49 (0) 30. 588 58 999
Fax +49 (0) 30. 588 58 795
kontakt@gema.de
www.gema.de

30. Beschädigungen

Beschädigungen der Hallen, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragten müssen in jedem Fall der Messeleitung gemeldet werden.

Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen

1. Anordnung über Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg gibt unter Hinweis auf § 24 der Verordnung über die Verhütung von Bränden vom 29. Dezember 1981 und Artikel 38 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes vom 7. November 1974 sowie der sonstigen einschlägigen Feuersicherheitsbestimmungen auszugsweise die für die Aussteller wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen bekannt.

1.1 Zuständigkeit

Die Brandverhütung im Messezentrum obliegt dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz Augsburg.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit dem

Stadt Augsburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Berliner Allee 30
86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 32 43 74 00
Fax +49 (0) 8 21. 32 43 74 19

in Verbindung zu setzen.
(siehe auch Formular A.2)

1.2 Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr sowie die Beauftragten der Messeleitung sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

2. Anzeige- und abnahmepflichtige Anlagen und Einrichtungen

2.1 Sofern in den Ständen **Vorführungen** stattfinden, die mit offenem Feuer oder starker Erwärmung verbunden sind, ist ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN 14406 bereitzuhalten.

Vorführungen dieser Art bedürfen einer besonderen Genehmigung durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Darunter fallen u.a. Schneid-, Schweiß-, Löt- und artverwandte Arbeiten sowie Vorführungen von **nicht elektrisch** betriebenen Koch-, Grill-, Back- und Heizgeräten.

Flüssiggas darf für solche Vorführungen nicht verwendet werden.
(Siehe Absatz 3.9).

2.2 Das Anzünden von Kerzen wird nur genehmigt, wenn es zur Vorführung eines Exponates dient.

2.3 Verwenden Sie bitte zur Anmeldung solcher Vorführungen Formular A.2.

2.4 Nichtanzeige bedeutet zusätzlichen Aufwand, der in Rechnung gestellt werden muss.

3. Wichtige Maßnahmen zur Brandverhütung.

3.1 Ausgänge, Gänge

Sämtliche Ausgänge und Gänge, die in den Hallen planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Die Ausgänge sind während der Veranstaltung unversperrt zu halten, sie dürfen nicht verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände oder Tische dürfen nicht unmittelbar an Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenräumen aufgestellt werden.

3.2 Wand-Hydranten, Feuerlöscher, Feuermelder

Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöscher, Auslöseeinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Wandhydranten und Druckknopfnebenmelder sowie sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen, auch wenn sie im Messestand liegen, unter keinen Umständen verbaut oder sonst wie unzugänglich gemacht werden. Die Druckschläuche der Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke verwendet werden. (Behälter, Becken usw.)

3.3 Standgestaltung/Standplanung/Standabdeckung

Die Standgestaltung ist so vorzunehmen, dass keine schwer kontrollierbaren Winkel entstehen. Der weiteste Rettungsweg von jedem Punkt eines Standes bis zu einem Ausgang oder Notausgang des Standes auf einen Hallengang darf 20 m nicht überschreiten.

Durch eindeutige Beschriftung oder durch Symbole ist innerhalb des Standes auf Ausgänge und Notausgänge hinzuweisen. Die Notausgangstüren müssen während der Veranstaltung jederzeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein; sie müssen mindestens 80 cm lichte Breite aufweisen und auf einen Hallengang führen.

Zweigeschossige Standaufbauten sind nur nach gesonderter Genehmigung des Bauordnungsamtes über die Messeleitung möglich.

Spezielle Regelungen für Standüberdachungen und Standüberdeckungen bei Messen und Ausstellungen

Um den Schutz der Sprinkleranlage bei Entstehungsbränden nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen und Foyers die Standüberdachungen folgende, zu genehmigende Auflagen erfüllen:

Genehmigungsfähig sind textile Standüberdeckungen mit VDS-geprüften, sprinklertauglichen, weitmaschigen und schwer entflammbaren (B1 nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501-1) Gitternetz-Materialien bzw. Stoffen mit eingewebtem Schmelzfaden oder Sollbruchfäden. Die Zulassung sowie die Zertifikate der für die Standüberdachung verwendeten Materialien müssen am Stand vorliegen und zur Einsicht bereitgestellt werden.

Für feste Standüberdachungen gelten die allgemeinen Anforderungen an Standbau- und Dekorationsmaterial, insbesondere die schwer brennbare Eigenschaft der Klasse B1 (nach DIN 4102/DIN EN 13501-1).

Pro angefangener 8 m^2 Überdachungsfläche ist ein batteriebetriebener und VDS-zugelassener Rauchmelder zu installieren.

Ist die überbaute Ständfläche > 30 m^2 ist diese nach Genehmigung der Messeleitung mit einer gesonderten Sprinkleranlage auszustatten.

Der Pavilion hat keine Sprinkleranlage.

Die Beauftragung zum Einbau einer Sprinkleranlage hat bei
Feuerlöschgeräte und -anlagen GLORIA
Norbert Wilhelm
Flotowstraße 15
86368 Gersthofen
Tel +49 (0) 8 21. 70 30 30
Fax +49 (0) 8 21. 70 62 08
gloria-wilhelm@t-online.de
zu erfolgen, eigene Sprinklernetze sind nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig.

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die Messeleitung Ihren Antrag auch im Hinblick auf Nachbarstände prüfen muss. Liegt zwischen überdachter Flächen voneinander unabhängiger Standtbetreiber < 3 m Abstand sind diese als Gesamtfläche zu bewerten.

3.4 Dekorationen

Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Stoffe und Kunststoffe müssen mindestens schwer entflammbar nach DIN 4102 sein. Die Eigenschaft „schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein und sind in der im Zulassungsschreiben angegebenen Konzentration anzuwenden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.
IMD Internationale
MesseDesign GmbH
Neuenstadterstraße 9/2
74229 Oedheim
Tel +49 (0) 71 36. 96 58 30
Fax +49 (0) 71 36. 96 58 311
info@imd-gmbh.eu

Bitte beachten Sie, dass bei nachträglicher Imprägnierung der Stand noch nicht eingeräumt sein sollte, da das verwendete Mittel korrodierend auf verschiedene Metalle wirkt. Für eventuelle Schäden kann deshalb von Fa. IMD keine Haftung übernommen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass Textilien oder sonstiges Material aus Kunststoffen nicht nachträglich behandelt werden kann.
Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Messe festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug!).
Größere Mengen Styropor oder andere im Brandfall stark rußende Kunststoffe dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz verwendet werden.

3.5 Packmaterial, Kisten, Werkstoffabfälle

In den Messeständen selbst und in deren Nähe dürfen Kisten, Packmaterial und dergleichen nicht abgelagert werden. Leicht brennbare Werkstoffabfälle (Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen) müssen täglich – bei größerer Anhäufung auch mehrmals – beseitigt werden.

3.6 Verwendung elektrischer Geräte
Die Benutzung von Heizkörpern oder Kochplatten mit offenen Heizdrähten, von provisorischen Heizgeräten und von Tauchsiedern ist nicht gestattet.
Elektrische Kleingeräte wie Kochplatten, Kochtöpfe, Kaffeemaschinen usw. sind nur zugelassen, wenn sie den VDE-Vorschriften entsprechen. Sie sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so aufzustellen, dass auch bei übermäßiger Wärmeentwicklung in der Nähe befindliche Gegenstände nicht entzündet werden können; sie sind während des Betriebes ausreichend zu überwachen. Der Hauptschalter am Stand muss nach Messe-Schluss abgeschaltet werden.

3.7 Pyrotechnische Reklame und Vorführungen
sind nicht gestattet.

3.8 Rauchverbot
Für die Messehallen besteht grundsätzlich Rauchverbot.

3.9 Propan- (Butan-) Flaschen, -Gasflaschen
Propan-, (Butan-) Flaschen und -Gasflaschen sind von der Messeleitung aus **sicherheitstechnischen Überlegungen nicht zugelassen.**
Benötigt der Aussteller zur Demonstration seiner **Ausstellungs-Exponate** Propangas, so kann in Ausnahmefällen eine Genehmigung erteilt werden.
Der Antrag des Ausstellers hat **auf jeden Fall schriftlich mit Formular A.2 zu erfolgen.**
Die Genehmigung erfolgt nur unter strengen Sicherheitsauflagen. Die komplette Propangasanlage ist meldepflichtig und darf nur nach vorheriger kostenpflichtiger Abnahme in Betrieb genommen werden.
Propangas für Heiz-, Grill- und Kochgeräte wird in keinem Fall genehmigt.

3.10 Ölfeuerungen, Ölbrenner
Für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten (Heizöl) gilt die Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und die Zulassung von Fachbetrieben (Anlagen und Fachbetriebsverordnung - VAuSF) vom 13. 2. 1984 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/1984). Daneben sind zu beachten die Richtlinien HBR Fassung Juli 1966 und die Richtlinien für Ölfeuerungen in Heizungsanlagen DIN 4755 und die Norm Ölbrenner – Begriffe, Anforderungen, Bau Prüfungen DIN 4787 – sowie die VLwF vom 21. 1. 1971.
Rauchgase, Abgase und Dämpfe müssen grundsätzlich aus der Halle geleitet werden.

3.11 Heiz-, Grill- und Kochgeräte, die mit Kohlen, Gas oder brennbaren Flüssigkeiten beheizt werden, dürfen für normalen Betrieb nicht aufgestellt werden.

3.12 Spiritus und Mineralöle (Benzin, Petroleum usw.) dürfen zu normalen Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken nicht verwendet oder gelagert werden. (Gefahrenklasse AI, AII und B)

3.13 Inbetriebnahme von Holzbearbeitungsmaschinen
In Ständen, in denen brennbare Stoffe verarbeitet werden oder bei der Verarbeitung anfallen (z.B. Hobelspäne), sind zugelassene und geprüfte Feuerlöscher (z.B. Wasserlöscher nach DIN 14406) oder andere Löschmittel zusätzlich zu den in allen Hallen vorhandenen Feuerlöschern von den betreffenden Ausstellern bereitzustellen.

3.14 Fahrzeuge und Maschinen mit Verbrennungsmotoren
dürfen im Freigelände nur mit einem verschließbaren Tankdeckel abgestellt werden.

3.15 Ausstellung von Kraftfahrzeugen
Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen in den Hallen nur mit geringen Kraftstoffmengen befüllt sein. Für Pkw's max. 5 Liter Kraftstoff, gasbetriebene Pkw max. 2,0 kg Gas. Motorräder max. 1 Liter Kraftstoff.
Der Treibstofftank muss abgeschlossen sein. Die Batterie ist abzuklemmen.
Benötigt der Aussteller zu Demonstrationszwecken eine angeschlossene Batterie, so kann in Ausnahmefällen eine Genehmigung erteilt werden.
Der Antrag des Ausstellers hat auf jeden Fall schriftlich mit Formular A.2 zu erfolgen.

3.16 Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauart die vorhandene allgemeine **Sicherheitsbeleuchtung** nicht wirksam ist, bedürfen grundsätzlich einer eigenen Sicherheitsbeleuchtung. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

4. Verwendung radioaktiver Stoffe
Bei Verwendung radioaktiver Stoffe ist eine Anzeige zwingend erforderlich.
Aus der Anzeige muss außer Präparat auch Form, Aktivität und Anzahl der Strahler sowie Einstufung nach der Strahlenschutzverordnung (unter der Freigrenze, Gruppe I, II oder III) ersichtlich sein.
Genehmigungsbescheide der zuständigen Behörde über Verwendung, Lagerung und Transport müssen vorliegen.

Richtlinien – Informationen von A-Z

1. Abfallvermeidung / Abfallentsorgung / Mülltrennung
Siehe Seite 12 und Vordruck B

2. Abgabe von zubereiteten Speisen und Getränke – Schankerlaubnis
Vordruck 13

Die Abgabe von Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr muss von der Messeleitung genehmigt werden und kann nur aus Mehrweggeschirr erfolgen. Erst danach ist nach § 12 des Gaststättengesetzes eine Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg, erforderlich.

Erlaubnisfrei ist die Abgabe von Kostproben; d.h. die Abgabe von Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr in kleineren als handelsüblichen Mengen.

Zum Betrieb einer Getränkeschankanlage müssen Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsschutzes (§ 3 der Betriebssicherheitsverordnung) eine Gefährdungsburteilung erstellen. Dabei sind die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung des Arbeitsmittels zu ermitteln und Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen und die mit der Prüfung beauftragte sachkundige Personen zu bestimmen.

Auskünfte dazu erhalten Sie unter
Tel +49 (0) 8 21. 3 24 39 22
Fax +49 (0) 8 21. 3 24 39 02

3. Abholung von Waren durch die Besucher

Rückfragen am Stand, Umtausch oder Abholung von Waren sind für Besucher mit einem Passierschein möglich.

Dieser ist zeitlich begrenzt und wird gegen Hinterlegung des Tages-Eintrittspreises an den Kassen bzw. am Informations-Schalter / Haupteingang ausgegeben.

Verkaufte Exponate, die zur Ausstattung des Standes gehören, dürfen nur am letzten Messetag – jedoch nicht vor 17:30 Uhr – abgegeben werden.

Bei Abholung von Waren mit einem Fahrzeug, ist die Einfahrt in das Gelände erst nach 18:30 Uhr möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass darüber die Kunden durch Ihr Personal richtig informiert werden.

4. Ärztliche Versorgung

Über den Sanitätsdienst im Servicezentrum, Halle 1.
Sanitätswache: +49 (0) 8 21. 25 72-1 17
Rettungsdienst: 1 12
Notruf: **1 12**

5. Allgemeine Ausstellungsbedingungen
Siehe FAMA Seite 13.

6. Anlieferung von Waren
„Hausordnung / Wichtige Hinweise", Seite 3

7. Anschlussgleise - Bundesbahn
Hauptbahnhof Augsburg

8. Audiovisueller Mietservice / Licht - Ton - Video
Vordruck 19

9. Auf- und Abbaupersonal

Alle Beschäftigten von Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, haben ihren Sozialversicherungsausweis mitzuführen und den zur Prüfung berechtigten Behörden vorzulegen (§ 99 Abs. 2 SGB IV).

10. Auftragsbestätigung - Bestellformulare – Technische Leistungen

Eine Auftragsbestätigung erfolgt nicht. Schriftverkehr wird nur geführt, wenn einzelne Punkte einer Rückfrage bedürfen.

11. Auftragsbücher

Die Auftragsformulare müssen Name und Anschrift des Ausstellers tragen – falls für den Hersteller verkauft wird – zusätzlich dessen Name und Anschrift.

Wird bei der Kontrolle durch die Messeleitung ein Verstoß gegen diese Auflage festgestellt, so kann der Stand zum Schutz der Besucher geschlossen werden.

12. Ausstellerpost

Ausstellerpost ist zu adressieren an:

Veranstaltung afa 2019

Name des Empfängers _____

Halle _____ Stand-Nr. _____
Messezentrum
86159 Augsburg

13. Besucheransprache

Die Ansprache der Besucher und die Vorführung von Geräten darf nur vom Stand aus in korrekter und höflicher Form erfolgen.

14. Bewachung

Die Messehallen und das Gelände werden während des offiziellen Auf- und Abbaus und der Veranstaltung allgemein bewacht.

Eigene Standwachen können über Vordruck 14 bestellt werden.

15. Blumenschmuck und -lieferung

Florale Standdekoration
Blumen Flaschka
Brückenstraße 8
86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 31 10 81
Fax +49 (0) 8 21. 51 11 05
info@blumen-flaschka.de

16. Bus-Shuttle / Öffentliche Verkehrsmittel

Die Buslinie 41 fährt im 15-Minutentakt vom Königsplatz / Stadtmitte zum Messezentrum.

Auskünfte zu weiteren Straßenbahn- und Busverbindungen zum Messezentrum Augsburg erhalten Sie unter Tel +49 (0) 8 21. 65 00 58 88.

17. Catering / Standbewirtung
Bestellung über die Messeleitung (Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-70 00)

18. EC / Geldautomat
vor Tagungscenter

19. Elektroinstallation

Vordruck 1 und Skizzenblatt 1a.

Wir empfehlen über die Allgemeinbeleuchtung hinaus die Installation von Scheinwerfen oder Strahlern. Dadurch gewinnt Ihr Stand an Werbewirksamkeit. Sämtliche elektrische Geräte müssen den Bestimmungen des VDE und örtlichen EVU entsprechen. Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur von den zuständigen Messeelektrikern vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände diese Firmen zu beauftragen. Benutzen Sie zur Einzeichnung Ihrer gewünschten Anschlüsse das Skizzenblatt 1 a.

20. Feuerwache

Die Diensträume der Feuerwehr befinden sich in der Schwabenhalle.

Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnahmerundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Brandschutz- und Feuersicherheitsbestimmungen überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Bestimmungen ermöglichen einen reibungslosen und ungestörten Aufbau.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt Vordruck A.2 sowie die Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen auf den rosa Seiten und senden Sie den Vordruck A.2 grundsätzlich zurück.

21. Firmenschilder / Geschäftsanschriften

An jedem Stand muss der Firmenname und die komplette Anschrift des Ausstellers deutlich sichtbar angebracht sein. Diese Angaben werden gemäß § 70b der GwO von der Genehmigungsbehörde verlangt und kontrolliert.

22. Flammschutzimprägnierung
IMD Internationale
MesseDesign GmbH
Neuenstadterstraße 9/2
74229 Oedheim
Tel +49 (0) 71 36. 96 58 30
Fax +49 (0) 71 36. 96 58 311
info@imd-gmbh.eu

23. Flughafen-Shuttle
Fahrdienste vom Flughafen München II – zum Messezentrum Augsburg unter
Tel +49 (0) 8 21. 5 08 34 09.

24. Foto-Service
Fotostudio
Andreas Brücklmair
Argonstraße 16a
86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 55 68 17
Tel +49 (0) 1 71-3 46 58 99
info@deluxe-images.de

25. Garderobe
Foyer Halle 1

26. Hebebühnen
Bestellung über die Messeleitung (Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-70 00)

27. Hotelreservierung / Zimmernachweis
Vordruck 16

28. Hubstapler- Kranwagen
Bitte mit Vordruck 10 bestellen (BTG-Messe-Spedition GmbH).

29. Information
Messeleitung, Foyer Halle 1

30. Informationen für die Presse

Material über Neuheiten etc. bitte rechtzeitig an die AFAG-Pressestelle schicken. Termine für geplante Pressekonferenzen bitte mit dem Pressebüro der Messeleitung absprechen. Tel +49 (0) 8 21. 58 98 23 15

31. Internet / Telefon
Vordruck 3 + 3a

32. Konferenz- / Besprechungsräume

Im Messezentrum stehen Konferenz- und Besprechungsräume zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche mit und geben Sie dabei Termin, Personenzahl und Bestuhlungsart bekannt. Tel +49 (0) 8 21. 58 98 23 10

33. Kopierservice
Messeshop, Foyer Halle 1

34. Lautsprecheranlagen / Musikdarbietungen / Film-, Dia-, Videovorführungen

Vordruck 17

Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Messeleitung. Die Musikalische Darbietung darf den Geräuschpegel von 65 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreiten.

Musikalische Darbietungen sind auf jeden Fall gebührenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebots dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) in Verbindung zu setzen.

GEMA-KundenCenter
GEMA, 11506 Berlin
Tel +49 (0) 30. 588 58 999
Fax +49 (0) 30. 212 92 795
kontakt@gema.de
www.gema.de

35. Leergut
Vordruck 10
In den Messeständen, Gängen und in deren Nähe darf kein Leergut gelagert werden. Abtransport und Einlagerung durch den Messespediteur BTG-Messe-Spedition GmbH.

36. Malerarbeiten / Beschriftungen
Vordruck 4

37. Meeting-Point
Foyer Halle 1

38. Messe- / Ausstellungsbau / Mietmöbel
Siehe Standbau-Pakete Komfort und Basic und Zusatzausstattung
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-3 13
Vordruck 5, 6, E
Messebau Rappenglitz
Palsweiser Straße 50
D-82216 Maisach / Gernlinden
Tel +49 (0) 81 42. 29 52-0
Fax +49 (0) 81 42. 29 52-99
info@rappenglitz.de
www.rappenglitz.de

39. Messepersonal-Vermittlung
Vorduck 15
Buhl Gastronomie-Personal-Service GmbH
Niederlassung Augsburg
Alfred-Nobel- Straße 9
86156 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 31 94 70-3 00
Fax +49 (0) 8 21. 31 94 70-6 59
augsburg@buhl-gps.de
www.buhl-gps.de/buhl niederlassung augsburg.html

40. Mietwagen
Europcar
Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 3 46 51-70
Fax +49 (0) 8 21. 3 46 51-66

41. Musikgeräte
dürfen nur mit Kopfhörer vorgeführt werden. Siehe Punkt 34.

42. Postdienst
Vor der Halle 1 befindet sich ein Briefkasten.

43. Pressebüro
Messeleitung, Foyer Halle 1

44. Propangasanschlüsse
Bei Verwendung von Propangas zu Vorführzwecken im gesamten Messegelände ist die Messeleitung vor Veranstaltungsbeginn zu verständigen. Die komplette Gasanlage ist meldepflichtig und darf nur nach vorheriger kostenpflichtiger Abnahme in Betrieb genommen werden.

45. Rauchverbot
Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbots die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Gesetzeslage des Landes Bayern beachtet und umgesetzt werden muss! In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

46. Reinigung

a) Allgemeine Reinigung
Die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge wird von der Messeleitung veranlasst. Am letzten Aufbautag wird ab 20 Uhr durch die Reinigungsfirma mit der Endreinigung begonnen. Kartons, Latten, Bretter, Kisten usw., die sich ab diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und kostenpflichtig entfernt.

b) Standreinigung
Vordruck 12
Für die Standreinigung steht die Vertragsfirma PutzStern Gebäudereinigung e.K. zur Verfügung.
Wird der Messestand durch eigenes Personal oder durch ein nicht im Messegelände autorisiertes Reinigungsunternehmen gereinigt, so sind diese Arbeiten bis 20:00 Uhr durchzuführen. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind Ausnahmen davon nicht möglich.

47. Sanitätsdienst
Die Sanitätsräume befinden sich in der Schwabenhalle,
Verwaltungstrakt, Ost-Seite.
Rettungsdienst: 112
Notruf: 1 12

48. Schriften, Tapezierung, Farbe
Vordruck 4

49. Spedition
Siehe Vordruck 10
Expressgut: Augsburg-Hauptbahnhof
Stück- und Eilgut: Augsburg-Hauptbahnhof
Die Zustellung dieser Güter erfolgt ausschließlich durch den Messespediteur.
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Gabelstapler ausschließlich über den Messespediteur angefordert werden.

50. Standbegrenzungswände / Trennwände / Kabinenbau
Vordruck E

51. Standblenden
Vordruck E
Steht kein Fertig- oder Systemstand zur Verfügung, ist die Anbringung einer Blende empfohlen.

52. Standbewachung
Standbewachung kann über Vordruck 14 bestellt werden.

53. Steuerrückerstattung
Siehe Internet www.bff-online.de (Bundesamt für Finanzen)

54. Taxi
Tel +49 (0) 8 21. 3 50 25, 3 63 33 und 1 94 10

55. Telefon / Internet
Vordruck 3 + 3a

56. Toiletten
Die Benutzung der Toiletten ist kostenlos.
Sie befinden sich in der Schwabenhalle, Foyer Tagungscenter, in der Halle 3, zwischen Halle 3 und 4 und im Foyer der Halle 6.

57. Verkehrslenkung
Von den Autobahnen und allen wichtigen Zufahrtsstraßen erfolgt eine Verkehrslenkung zum Messezentrum mit dem Veranstaltungslogo.

58. Versicherung
Vordruck 11
Die Versicherung der Ausstellungsgüter, Standausstattungen sowie der gemieteten Gegenstände wird empfohlen. Die Messeleitung vermittelt eine Ausstellungsversicherung (Deckung von Transport- und Aufenthaltsrisiken).

59. Wasserinstallation
Vordruck 2 + 2a

60. Werbeflächen / Fahnenmasten
Innerhalb des Messegeländes ist die Anmietung von Werbeflächen möglich.
Preise und Standorte finden Sie im Orderset.

61. Werbemittel / Gastkarten
Bestellung über die Messeleitung (Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-70 00)

62. Zimmerreservierungen
Vordruck 16
Regio Augsburg Tourismus GmbH
Schießgrabenstraße 14, 86150 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 02 07-31
Fax +49 (0) 8 21. 5 02 07-45
hotelservice@regio.augsburg.de

63. Zusätzliche Standeinbauten und Standausrüstung
(Vordruck D, E, 5 und 19)
Zwischenwände – Türen – Vorhänge – Vitrinen – Kühlschränke usw.

Fachverband Messen und Ausstellungen

Merkblatt für Aussteller

Die ausstellenden Firmen und ihre Mitarbeiter werden in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, folgende Bestimmungen unbedingt einzuhalten:

1. Firmierung

An allen Ständen muss die vollständige Anschrift des Ausstellers (ggfs. auch der für die Beteiligung zuständigen Niederlassung) in vom Gang aus deutlich lesbarer Größe angebracht sein.

(Firmenname, Straße, Hausnummer, Ort mit Postleitzahl – Angabe des Postfachs genügt nicht.)

2. Preisauszeichnung

Alle angebotenen Waren müssen grundsätzlich einzeln, soweit serienmäßig angeboten, durch ein Preisschild ausgezeichnet sein. Die Preise müssen Endpreise sein.

3. Auftragsbücher

Verwendet der Aussteller Auftragsbücher seiner Lieferfirma, so muss auf jedem Formular zusätzlich zu der Firma des Lieferanten die vollständige Anschrift der ausstellenden Firma aufgedruckt oder aufgestempelt sein.

4. Besucheransprache

Die Ansprache der Besucher darf nur vom Stand aus und innerhalb des Standes in korrekter und höflicher Form erfolgen, um dem Informationsbedürfnis der Besucher zu entsprechen.

5. Werbliche Aussagen

Alle Angaben über die angebotenen Waren, besonders über Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeit, müssen zutreffend und vollständig sein.

6. Liefertermine

Zugesagte Liefertermine sind einzuhalten. Verzögert sich die Lieferung aus wichtigen Gründen, so ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen sind die erforderlichen Angaben, insbesondere Farbe, Design, Maße, mit größter Sorgfalt aufzunehmen. Das Risiko von Fertigungsmängeln und die Kosten ihrer Behebung dürfen nicht dem Besteller angelastet werden.

8. Reklamationen

Reklamationen und Beschwerden sind unverzüglich, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, korrekt zu erledigen. Bei Streitfällen empfiehlt es sich, die Ausstellungsleitung – den Veranstalter – einzuschalten.

Aussteller, die diese Bestimmungen trotz erfolgter schriftlicher Abmahnung nicht einhalten, müssen mit Schließung des Standes und Ausschluss von weiteren Veranstaltungen rechnen.

Mängel, die die Veranstaltung selbst betreffen, müssen der Ausstellungsleitung noch während der Ausstellung schriftlich mitgeteilt werden, damit eine sofortige Überprüfung und gegebenenfalls Beseitigung der berechtigten Reklamationen noch während der Laufzeit erfolgen kann.

Diese Richtlinien wurden mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) abgestimmt.

Auf ihre Anwendung als Ergänzung der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA wird bei allen Veranstaltungen der Mitglieder des FAMA strengstens geachtet.

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Abfallvermeidung und Mülltrennung durch Aussteller!

1. Die Stadt Augsburg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.
2. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfallvermeidung zu betreiben und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen.
3. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Restwerbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen oder werden durch die Messeleitung nach Aufwand in Rechnung gestellt.
4. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht gestattet. Speisen und Getränke müssen aus Mehrwegbehältnissen abgegeben werden.

- **Das Formular B (Entsorgung) im Service-Handbuch ist in jedem Fall auszufüllen und an die Messeleitung zurückzuschicken. Nicht ausgefüllte und nicht abgegebene Formulare führen zur Berechnung der Kosten nach dem Umlageprinzip oder der Pauschaleinstufung.**
- Für Glas, Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen während der Messelaufzeit Recyclingbehälter bereit. (Keine Verpackung)
- Während der Messe anfallender Abfall muss der Aussteller getrennt „Bio, Glas, Karton, Restmüll" nach Messeschluss auf den Gang stellen. Siehe Formular B.
- Für nicht entfernte Teppichböden und Standbauteile werden durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand erhöhte Gebühren bzw. der Aufwand berechnet.
- **Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr abgeben, müssen spülbares Mehrweggeschirr und -besteck verwenden. Einweggeschirr ist nicht erlaubt.**
- **Dem Abfallwirtschaftsberater der Messeleitung ist Auskunft zu erteilen. Die Anweisungen sind zu befolgen.**

AFAG
MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.

Fachverband Messen und Ausstellungen

1. Allgemein
Die nachstehenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Messe/Ausstellung und dem jeweiligen Aussteller. Sie können durch die, für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen, „Besonderen Messe-und Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ ergänzt werden. Von den Allgemeinen und Besonderen Messe-und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
Mit seiner Anmeldung erkennt der Aussteller diese „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V.“, die für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers, die den vorgenannten Bedingungen entgegenstehen werden, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsbestandteil.
Die Vergütung des Veranstalters umfasst alle vom Veranstalter für den Aussteller für die Durchführung der Veranstaltung erbrachten Haupt- und Nebenleistungen und gilt diese ab. Die Vergütung für die Hauptleistungen ist aus der Anmeldung und aus den „Besonderen Messe-und Ausstellungsbedingungen“ zu ersehen. Die weitere Vergütung für die auf Antrag des Ausstellers hergestellten Versorgungsanlagen sowie andere Nebenleistungen, wie Lieferung von Gas, Wasser, Strom usw., sind auf Wunsch den Ausstellern im Vorfeld bekanntzugeben. Der Fachverbandsbeitrag wird je überlassenem Quadratmeter netto berechnet und auf der Gesamt-Rechnung zur Vergütung gesondert ausgewiesen.

2. Anmeldung
Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt unter Verwendung des rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Im Falle der Anmeldung durch die Verwendung eines Online-Formulars ist diese auch ohne Unterschrift durch Absenden an den Veranstalter gültig.
Vom Aussteller auf dem Anmeldeformular gestellte Bedingungen und/oder Vorbehalte, etwa zur genauen Position des Messestandes oder zur Exklusivität in einer Produktgruppe, sind unzulässig und für den Vertragsabschluss unbeachtlich. Sie entfalten nur dann rechtliche Wirksamkeit, wenn Sie vom Veranstalter vor oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich bestätigt werden.
Die Anmeldung stellt ein Angebot des Ausstellers dar, an das der Aussteller bis 8 Tage nach dem in den „Besonderen Messe-und Ausstellungsbedingungen“ bekanntgegebenen Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Messe/Ausstellung gebunden ist, sofern inzwischen nicht die Zulassung erfolgt ist. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

3. Zulassung / Vertragsschluss
Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller, per Brief, Telefax oder per elektronischer Übermittlung, ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen (Teilnahmevertrag). Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet der Veranstalter, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Messe-/Ausstellungsbeirats bzw. des Messe-/ Ausstellungsausschusses.
Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände, sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Eine Veränderung der Fläche darf insbesondere erfolgen, um die vorgegebenen Mindestmaße des Standes zu erreichen und hat ansonsten die Interessen des Ausstellers angemessen zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.
Eine ordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages ist ausgeschlossen, wobei das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt bleibt. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, eine fristlose Kündigung des Teilnahmevertrages aus wichtigem Grund auszusprechen, wenn die Bedingungen zur Zulassung des Ausstellers nachträglich wegfallen oder nicht mehr erfüllt sind, sowie wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug des Ausstellers besteht. Im Falle einer vom Aussteller zu vertretenden außerordentlichen Kündigung, ist dieser verpflichtet eine Gebühr in Höhe von 25 % der Vergütung, zur Deckung der bereits entstandenen Kosten, zu entrichten.
Auf Wunsch des Ausstellers ist eine Entlassung aus dem Vertrag möglich (siehe Ziffer 5). Der Veranstalter ist hierzu nicht verpflichtet.
Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise eines Ausstellers, ist der Veranstalter im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen. In einem solchen Falle kann der Veranstalter bestehende Verträge für nachfolgende Messen/Ausstellungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen, die diesen Verträgen zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind.
Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

4. Änderungen - Höhere Gewalt
Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen,

a) die Messe/Ausstellung vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 % der Vergütung als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe/Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, so sind die vereinbarte Vergütung und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.
b) die Messe/Ausstellung zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe/Ausstellung ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag nach Ziffer 5. beanspruchen.
c) die Messe/Ausstellung zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Vergütung tritt nicht ein.

In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen im Zusammenwirken mit den bestellten Ausschüssen oder Messe-bzw. Ausstellerbeiräten und so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

5. Entlassung aus dem Vertrag
Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter eine Entlassung aus dem Vertrag zugestanden, so sind 25 % der Vergütung als Kostenentschädigung, sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen, zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
Der Antrag auf Entlassung aus dem Vertrag kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Der Veranstalter kann die Entlassung aus dem Vertrag unter die Bedingung stellen, dass die zugeteilte Standfläche anderweitig verwertet werden kann. Die Neuzuteilung der Standfläche an einen weiteren Aussteller entspricht dann einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat eventuell der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Vergütung zu tragen, zuzüglich der sich aus Absatz 1 ergebenden Beträge.
Kann die Standfläche nicht anderweitig verwertet werden, so ist der Veranstalter berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes der Veranstaltung einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der entlassene Aussteller keinen Anspruch auf Minderung der Vergütung. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des entlassenen Ausstellers.

6. Standeinteilung
Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter, nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe-und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung. Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen-und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Vergütung. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Der Veranstalter hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Stand/Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in derselben Halle. Der Veranstalter behält sich vor, die Ein-und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge zu verlegen. Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat der Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte, Mitaussteller
Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters in Textform den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise frei oder entgeltlich an Dritte zu überlassen, oder ihn mit einem anderen Aussteller zu tauschen. Der Aussteller handelt gegenüber den Besuchern in eigenem Namen und ist nicht berechtigt Aufträge für andere Unternehmen anzunehmen.
Die Aufnahme eines Mitausstellers ist nur zulässig, wenn sie vom Veranstalter in Textform genehmigt wurde. Die Mitaussteller haben einen gemeinschaftlichen Vertreter in der Anmeldung zu benennen. Mitteilungen und Erklärungen des Veranstalters gegenüber dem benannten Vertreter gelten als allen Mitausstellern gegenüber abgegeben und zugegangen. Im Falle der Zulassung von Mitausstellern, haften alle Mitaussteller für die Vergütung des Veranstalters als Gesamtschuldner.
Für die Entgegennahme von Aufträgen von Besuchern müssen sich aus der Auftragsbestätigung die vollständigen Kontaktdaten der Lieferanten und des Ausstellers ergeben.

8. Zahlungsbedingungen
Von der vom Aussteller an den Veranstalter zu zahlenden Vergütung sind 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung zu zahlen, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist bzw. sich aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ ergibt.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.
Stand: Januar 2018

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.
Nach Fälligkeit ist der Veranstalter berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Diese richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 288 BGB und betragen gegenwärtig für das Jahr neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Nachweis eines höheren Verzugsschadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Er kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Aussteller-Ausweise verweigern.
Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen ein Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

9. Gestaltung und Ausstattung der Stände
Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind dem Veranstalter bekanntzugeben. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Der Veranstalter kann verlangen, dass Messe-/Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. die nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderung innerhalb 24 Stunden nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung nicht gegeben.

10. Werbung
Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig im Vorfeld anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Wird vom Veranstalter eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich dieser Durchsagen vor.

11. Aufbau
Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den „Besonderen Messe-und Ausstellungsbedingungen“ angegebenen Fristen fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter in diesem Falle für die vereinbarte Vergütung und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

12. Betrieb des Standes
Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand angemeldet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Dem Veranstalter obliegt die Reinigung des sonstigen Geländes, der sonstigen Hallenteile und der Gänge. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.
Alle Aussteller sind während des Laufs der Messe/Ausstellung, sowie deren Auf- und Abbau, sich gegenseitig, gegenüber dem Veranstalter und gegenüber den Besuchern zur Rücksichtnahme verpflichtet. Der Veranstalter ist berechtigt, in den „Besonderen Messe-und Ausstellungsbedingungen“ und der „Hausordnung“ genaue Regelungen zur Wahrung der gegenseitigen Rücksichtnahme aufzustellen und angemessene Maßnahmen, bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages, zu ergreifen, falls ein Aussteller nach vorheriger Abmahnung beharrlich gegen das Rücksichtnahmegebot verstößt.

13. Abbau
Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Vergütung bezahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.
Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn der Veranstalter sein Pfandrecht geltend gemacht hat. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.
Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen.
Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

14. Anschlüsse
Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Ringleitungen werden die Kosten anteilig umgelegt.
Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der vom Veranstalter bekanntgegebenen Richtsätze.
Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers vom Veranstalter entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und/oder nicht von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführter Anschlüsse entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser/Abwasser-, Gas-und Druckluftversorgung.

15. Bewachung
Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf-und Abbauzeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

16. Haftung
Der Veranstalter, sowie seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, haften nicht für Schäden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen.
Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In den Fällen dieses Absatzes haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.
Die Haftung des Veranstalters ist bei Verletzung einer Kardinalpflicht auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt, unter Ausschluss der Haftung für Folgeschäden.

17. Versicherungen
Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

18. Fotografieren – Zeichnen – Filmen
Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

19. Hausrecht
Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das alleinige Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus und kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe/Ausstellung betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Messe/Ausstellung verlassen haben. Übernachtung im Gelände ist verboten.

20. Verjährung
Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt.
Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter sind binnen einer Ausschlussfrist von sechs Monaten, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt, in Textform geltend zu machen.
Die Regelungen der vorstehenden beiden Absätze gelten nicht, sofern dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last fällt, oder die Haftung des Veranstalters sich nach Ziffer 16. nach den gesetzlichen Vorschriften richtet.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, so weit nicht in den „Besonderen Messe-und Ausstellungsbedingungen“ etwas anderes festgelegt ist.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.
Stand: Januar 2018

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ausstellen leicht gemacht!

afa
30. Jan – 3. Feb 2019
Messe Augsburg

Standbau-Paket – Komfort

Für Aussteller, die über kein eigenes Ausstellungssystem/-ausrüstung verfügen, stellen wir auf Wunsch einen gut ausgestatteten und bezugsfertigen Messestand zu einem attraktiven Preis zur Verfügung. Sie sparen damit Zeit und Geld.

Angebot für ein Standbau-Paket Komfort von 12 bis 36 qm. Preis je qm € 121,05 Standfläche wird zusätzlich berechnet.

Leistungsumfang und Ausstattung (ohne Miete für Ausstellungsfläche):

- inkl. 1 Stromanschluss 230 V/16 A mit Schukosteckdose, Belastbarkeit 3 KW (einschließlich Stromverbrauch)
- Messebausystem - Meroform
- Standbegrenzungswände, Oberfläche weiß matt
- abschließbare Kabine, 2 x 1 m mit Tür
- Teppichboden nach Wunsch (siehe Rückseite)
- Sitzgruppe: ☐ Tisch ø 80 cm mit 4 Designerstühlen
  oder ☐ 1 Stehtisch weiß, 2 Barhocker Z-Form schwarz
- 4 Regalböden (30 cm tief, 100 cm breit, silber)
- Theke mit Buchenholzplatte, halbrund, 80 cm tief, 100 cm hoch und abschließbarer Tür
- 1 Prospektständer, 25 cm breit, Gesamthöhe 140 cm mit 3 Etagen für je 1 Blatt DIN A 4, Hochformat
- Quadroträger als Standblende für Träger, Grafiktafel 85 x 200 cm und Lichtstrahler
- 1 Lichtstrahler je 5 qm Standfläche, mindestens 3 Lichtstrahler
- Grafiktafel gebogen 85 x 200 cm mit Firmenkurzname und Firmensitz
- dekorative Pflanze

inklusive Stromanschluss!

Individueller Standbau (gegen Aufpreis):

Entsprechend Ihrem Ausstellungskonzept ist es möglich, durch individuelle Standeinbauten und grafische Ergänzungsmaßnahmen das vorhandene Messestandsystem weiter aufzuwerten.
Auch Standergänzungen sind möglich.

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Dieses Formular bitte ausgefüllt absenden an:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
86159 Augsburg

Bei Fragen:
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Stand m²	Front m	Tiefe m
..... m²	..... m	..... m

Reihenstand	Eckstand	Kopfstand
☐	☐	☐

Bitte ankreuzen

Wir bestellen für unseren Stand Nr.____ in Halle____ das Standbau-Paket Komfort in folgender Ausstattung:

☐ **Teppichboden, BOMA Vlies - fabrikneu, einschl. Abdeckfolie und Entsorgung**
☐ anthrazit ☐ azur ☐ signalrot ☐ grün

☐ Blendenbeschriftung mit Klebebuchstaben (Firmenkurzname und Anschrift):

_____

_____

☐ Blendenbeschriftung in Digitaldruck (Aufpreis € 85,00)
(Druckdaten als PDF-Datei auf 85 x 200 cm angelegt zusenden)

☐ Zusatzausstattung erwünscht: ☐ ja ☐ nein

_____

_____

Standskizze:

Bitte unbedingt Stromanschluss, Kabine (2 x 1 m max.) und Tür einzeichnen!

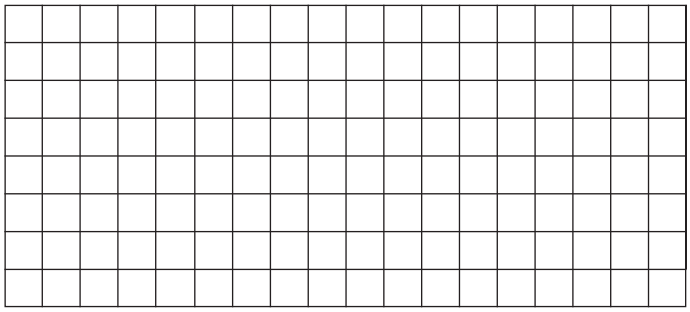

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____ / _____

Rechnungsadresse: _____

_____

_____ _____
Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie unbedingt auch die ausgefüllte Standanmeldung mit zurück.

Vielen Dank!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Ausstellen leicht gemacht!

afa
30. Jan – 3. Feb 2019
Messe Augsburg

Standbau-Paket – Basic

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Bitte kreuzen Sie hier die Standart an. Zeichnen Sie auf der Rückseite dieses Vordruckes den Grundriss mit Position und Größe der Kabine ein.

Reihenstand ☐	Eckstand, rechte Seite offen ☐	Eckstand, linke Seite offen ☐

Leistungsumfang und Ausstattung
(ohne Miete für Ausstellungsfläche):

- Messestand in modernem Design inkl. Auf- und Abbau (Wandbau weiß matt/siehe Abbildung)
- Lagerraum (abschließbar) auf Ihrer Standfläche 2 x 1 m ☐ ja ☐ nein
- Teppich (BOMA Vlies) inkl. Verlegung — bitte Ihre Wunschfarbe ankreuzen
  ☐ anthrazit ☐ signalrot ☐ azur ☐ grün
- Sitzgruppe: Tisch 70 cm Ø mit 4 Designerstühlen
- Mero-Theke, abschließbar, Platte: weiß matt, Gestell: chrom
- 4 Regalböden silber — bitte wählen Sie — siehe Bild Standbau-Paket Komfort
  ☐ gerade ☐ schräg (für Prospekte) oder
  ☐ 1 Prospektständer mit 3 Etagen für DIN A 4 Blätter (siehe Bild)
- Standblende in weiß matt
- Beschriftung der Blende mit Klebebuchstaben (Firmenkurzname und Ort) bitte angeben: _____

  _____
- Blendenbeschriftung in Digitaldruck (Aufpreis € 85,00)
  (Druckdaten als PDF-Datei auf 29 cm Höhe angelegt zusenden)
- 1 Stromanschluss 230 V/16 A mit Schukosteckdose, 3 KW einschl. Stromverbrauch
- 1 Lichtstrahler je 5 m² Standfläche, mindestens 3 Lichtstrahler

Angebot für ein Standbau-Paket Basic von 12 - 36 qm: Preis je qm € 96,30.

Standfläche wird zusätzlich berechnet.

inklusive Stromanschluss!

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Dieses Formular bitte ausgefüllt absenden an:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
86159 Augsburg

Bei Fragen:
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Wir bestellen für unseren Stand Nr. _____ in Halle _____ das Standbau-Paket Basic in folgender Ausstattung:

Standfläche m²	Front m	Tiefe m

☐ **Reihenstand** ☐ **Eckstand**

☐ Zusatzausstattung erwünscht: ☐ ja ☐ nein (Siehe Beiblatt)

☐ Sonstiges:

_____

Standskizze:

Bitte unbedingt Stromanschluss, Kabine (2 x 1 m max.) und Tür einzeichnen!

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____ / _____

Rechnungsadresse: _____

_____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie unbedingt auch die ausgefüllte Standanmeldung mit zurück.

Vielen Dank!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Zusatzausstattung nur für Standbau-Pakete Komfort und Basic

Theken, Sideboard

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 1	**Sideboard** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 0,70 m 1 Zwischenboden mit Türen, abschließbar ❑ weiß	77,40	
Pos. 2	**Theke** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1 m 1 Zwischenboden ❑ weiß	86,50	
Pos. 2a	**Theke** wie vorgenannt, Stück jedoch mit Türen, abschließbar ❑ weiß	99,90	
Pos. 3	**Bartheke** mit Aufsatz Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Sockel: 0,25 m Gesamthöhe: 1,25 m 1 Zwischenboden, Rückseite offen ❑ weiß	102,90	

Alle Theken können auf Wunsch verlängert oder über Eck gebaut werden.

Vitrinen

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 4 Pos. 4a	**Hochvitrin**e Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,70 m Glaskorpus: 1 m, abschließbar, mit 1 Glaseinlegeboden Unterbau: 0,70 m, offen	217,00	
	Unterbau: geschlossen Stück Farbe: weiß 2 Türen, abschließbar	265,00	
Pos. 5	**Tischvitrine** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1 m ❑ Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung Unterbau: offen ❑ Glaskorpus: 0,25 m, abschließbar	80,86	
Pos. 5a	**Tischvitrine** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1 m ❑ Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung ❑ Glaskorpus: 0,25 m, abschließbar, Unterbau: mit Türen, abschließbar Farbe: ❑ weiß	133,50	

Stehtische

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 6	**Stehtisch weiß, Husse** Stück Höhe: 1,10 m Durchmesser: 0,60 m Platte: weiß	46,70	
	Stehtisch buche Stück Höhe: 1,10 m Platte: buche Fuß: schwarz	46,70	
Pos. 6a	**Bistrotisch Buche** Stück Höhe: 0,75 m Durchmesser: 0,80 m Platte: buche	28,15	

Prospektständer

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 7	**Prospektständer** Stück Breite: 1 m Gesamthöhe: 1,25 m mit 3 Etagen je 1 m/0,30 m für je 4 Blattstapel DIN A4 Hochformat	64,70	
Pos. 8	**Prospektständer** „Quadro" Stück Breite: 0,25 m Gesamthöhe: 1,40 m mit 4 Ablagen DIN A4 hoch	60,00	

Stühle

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 9	**Designstuhl** Stück Kunststoffschale Farbe: ❑ maisgelb ❑ schwarz ❑ blau	19,90	
Pos. 10	**Barhocker** „Zeta" ☐ 51/55 schwarzes Polster Stück	25,50	
Pos. 11	**Strahlerleuchte** (120 Watt) für Stromschiene Stück	40,80	
	Strahlerleuchte (120 Watt) inkl. Stromschiene Stück	46,60	

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Wandelemente, Vorhänge, Türen

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 12	**Wandelement** System meroform Verbindungsstäbe horizontal und vertikal, chrom/Stahl Höhe: 2,50 m, Breite 1 m Breiten auch in 25/35/50/70 möglich ❑ Folie weiß, matt Stück ❑ Folie lichtgrau andere Farben auf Anfrage	34,30	
Pos. 13	**Kabinenvorhang** Stück Breite: 1 m, Höhe: 2,20 m ❑ weiß ❑ grau ❑ blau ❑ schwarz ❑ rot ❑ grün Bitte Position angeben	34,20	
Pos. 14	**Türelement**: 1 m/2,50 m Öffnung: 0,80 m/2 m ❑ Drehtüre weiß Stück ❑ Drehtüre lichtgrau Stück ❑ Falttüre weiß Stück andere Farben auf Anfrage Bitte Position Türanschlag in der Zeichnung angeben	81,50 81,50 109,90	
Pos. 15	**Regalboden** für Systeme meroform, gerade Breite: 1 m, Tiefe: 0,30 m ❑ silber Stück **Regalboden** Stück schräg mit Aufkantung Breite: 1 m, Tiefe: 0,30 m ❑ silber Bitte Position und Höhe angeben	21,30 21,30	

Dachkonstruktionen

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 16	**Mero-Dachkonstruktion** m² im Quadratraster 1 m x 1 m Bauhöhe: 0,70 m chrom/Stahl Bitte Position angeben	34,00	
Pos. 17	**Mero-Gitterträgerdach** m² 1 m x 1 m Höhe: 0,25 m chrom/Stahl	24,10	
Pos. 18 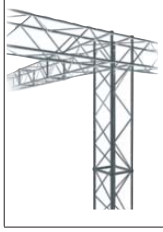	**Quadro-Gitterträger** lfdm 0,25 m/0,25 m chrom/Stahl	30,28	

Blenden, Stützen

Pos. 19	**Art.** ☐ **Blende**, foliert, Höhe: 0,30 m lfdm ☐ weiß (ähnlich RAL 9003) ohne Beschriftung	17,50	
Pos. 20	**Art.** ☐ **Gebogene Blende/ Delphinblende** Tafelgröße 200 x 75 cm, inkl. Halterung (nur in Verbindung mit Quadro-Gitterträger bestellbar) ☐ **Ihr Firmenlogo auf Blende** ☐ Digitaldruck (Anforderung: EPS- oder Vector-Datei) Bei Fragen wenden Sie sich an die Messeleitung. ☐ **Sonderfarbe** lfdm ähnlich RAL-Nr.: _____ oder beigefügtem Farbmuster ☐ Andere Ausführungen und Größen	145,00 85,00 23,80 auf Anfrage	
Pos. 21	**Art.** ☐ **Querstrebe**, Chrom/Stahl lfdm	9,70	

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Bereich Technik Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Messezentrum Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
D-86159 Augsburg kundenbetreuung@afag.de

Firma: _____

Halle: _____ Stand-Nr. _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____ / _____

Rechnungsadresse: _____

_____

Ort und Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!
Abgabetermin
07. 12. 2018

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an das Bauordnungsamt
der Stadt Augsburg

afa 2019

A.1

Anmeldung von genehmigungs- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen. Antrag auf Standbaugenehmigung

(vergl. Punkt 2 der **„Technischen Richtlinien"**)

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:
☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Halle: Stand:

A. Bauaufsichtliche Einzelgenehmigung nicht erforderlich:
   - ☐ In unserem Stand sind keine baurechtlich genehmigungspflichtige Ausstattungen vorgesehen.

B. Zustimmung in statischer Hinsicht erforderlich (siehe Rückseite „Kriterienkatalog"):
   - ☐ Großflächige Standkonstruktionen bzw. Tragwerke mit gehobenem statischen Schwierigkeitsgrad etc. gem. Punkt 2. der „Technischen Richtlinien".
   - ☐ 2-geschossiger Stand

Erläuterung:

_____

_____

_____

☐ Standsicherheitsnachweis und Pläne liegen bei (nur erforderlich, falls der Kriterienkatalog mit „nein" beantwortet wird).

Ist eine Genehmigung erforderlich, behalten wir uns bei prüfintensiven oder nach dem Abgabetermin eingereichten Unterlagen vor, Bearbeitungskosten in Höhe von bis zu € 90,00 netto zu berechnen. (Nicht inkludiert sind externe Prüfleistungen und statischen Berechnungen, für diese ist der Aussteller selbst verantwortlich.)

Messebauunternehmen: _____
Firma, Anschrift

_____ _____
Telefon Fax

Verantwortlicher Projektleiter: _____
Name, Anschrift

Statiker: _____
Name, Anschrift

Ort, Datum	Rechtsgültige Unterschrift, Antragsteller	Rechtsgültige Unterschrift, Projektleiter	Rechtsgültige Unterschrift, Aussteller
_____	_____	_____	_____

Der Messestand wird ab _____ aufgebaut.
Die anzeige- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen sind ab _____ zu besichtigen.
Erforderliche Unterlagen, z. B. Zertifikate über schwer entflammbare Dekorationsstoffe werden für die Abnahme bereitgehalten. Die ggf. erforderlichen statischen Unterlagen mit Prüfbericht, wie oben genannt, liegen diesem Antrag bei.

_____ _____
Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Auszug aus dem **Kriterienkatalog** gemäß Anlage 2 der BauVorlV

Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises nicht erforderlich.

Nr. 1	a)	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	☐ ja ☐ nein
	b)	Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	☐ ja ☐ nein
Nr. 2	a)	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	☐ ja ☐ nein
	b)	Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	☐ ja ☐ nein
Nr. 3	a)	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	☐ ja ☐ nein
	b)	Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	☐ ja ☐ nein
Nr. 4	a)	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	☐ ja ☐ nein
	b)	Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	☐ ja ☐ nein
Nr. 5		Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	☐ ja ☐ nein

Datum _____

Statiker: _____

_____
(Name, Adresse)

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an das Amt für
Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

A.2

Anmeldung von genehmigungs- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen. Antrag auf feuerpolizeiliche Genehmigung

(vergl. Punkt 3.3 der **„Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen"**)

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Stadt Augsburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Berliner Allee 30, 86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 3 24-3 74 00, Fax +49 (0) 8 21. 3 24-3 74 19

In unserem Stand befinden sich Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den beigefügten Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg genehmigt bzw. abgenommen werden müssen.

(Bitte ankreuzen und die entsprechenden Abweichungen ausführlich erläutern)

- ☐ Standbau mit **> 30 m² geschlossener** Deckenfläche, bedingt zertifiziertes, sprinklertaugliches Material oder Ersatzmaßnahme.
- ☐ **Dekorationsmaterial** entspricht nicht **mindestens** Baustoffklasse B1 bzw. Euroklasse B oder C (Bodenbelag, Wandbelag, Dekoration, Deckenmaterial, Kunstrasen, …)
- ☐ **Druckgasflaschen und technische Gase** (grundsätzlich)
- ☐ **Feuergefährliche** Handlungen (Schneiden, Schweißen, Löten, Grillen, Heizen, Kerzen, Brennpaste,...)
- ☐ **Feuergefährliche** Exponate (Öfen, Brenner, Pellets,…)
- ☐ **Anmeldepflichtige** Anlagen (Lasergeräte, Röntgenstrahler)
- ☐ **Pyrotechnische** Vorführungen (Feuerwerk, Nebelmaschine,…)
- ☐ **Kunststoffe** (Polystyrol, PVC, Acrylglas, Folien,….)
- ☐ **Brennbare** Flüssigkeiten (Benzin, Öle, Fette, Alkohole,…)
- ☐ **Abgasemissionen** (Motoren/Heizöfen,…)
- ☐ **Fahrzeuge** (grundsätzlich)
- ☐ **Explosionsgefährliche Stoffe** (grundsätzlich)
- ☐ **Sonstiges:** _____

Beschreibungen und Erläuterung zu den angezeigten Abweichungen:

Maßnahmen bzgl. des Brandschutzes am Messestand:

Messebauunternehmen: _____
Firma, Anschrift

_____ _____
Telefon Fax

Verantwortlicher Projektleiter: _____
Name, Anschrift

Entwurfsverfasser: _____
Name, Anschrift

Statiker: _____
Name, Anschrift

Ort, Datum	Rechtsgültige Unterschrift, Antragsteller	Rechtsgültige Unterschrift, Projektleiter	Rechtsgültige Unterschrift, Aussteller

Der Messestand wird ab _____ aufgebaut.
Die anzeige- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen sind ab _____ zu besichtigen.
Erforderliche Unterlagen, z. B. Zertifikate über schwer entflammbare Dekorationsstoffe werden für die Abnahme bereitgehalten. Die ggf. erforderlichen statischen Unterlagen, wie oben genannt, liegen diesem Antrag bei.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Merkblatt „Laseranlagen" 2019

Der Betrieb von Lasereinrichtungen ist bei der „AFAG Messen und Ausstellungen GmbH" anmeldepflichtig. Das Formular „Anmeldung einer Lasereinrichtung" ist mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn an die „AFAG Messen und Ausstellungen GmbH" zurückzusenden.

Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung" bei der Berufsgenossenschaft und der für Arbeitsschutz zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt, Regierungsbezirk Mittelfranken) anzuzeigen:

Regierung von Schwaben
Gewerbeaufsichtsamt
Dezernat G3A
Morellstraße 30 d, 86159 Augsburg

Die Anwesenheit eines ausgebildeten **Laserschutzbeauftragten** (gem. IEC/EN 60825; 2006/25 EG/OStrV) am Stand ist notwendig, wenn die Laser- oder LED-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus den **Klassen 3R, 3B oder 4** (nach DIN EN 60825-1) zugeordnet sind.

Allgemein:
Lasereinrichtungen (gem. DIN EN 60825-1) erzeugen eine äußerst intensive Strahlung, die durch optische Systeme zu einer hohen Energie-/Leistungsdichte gebündelt wird. Die Abnahme der Energie-/Leistungsdichte ist auch in großer Entfernung nur sehr gering. Trifft Laserstrahlung auf Auge oder Haut, so kann dies zu einer bleibenden Schädigung führen.

Für die Aufstellung von Lasereinrichtungen und ggf. auch LED-Geräten bei Messen, Ausstellungen und Showveranstaltungen ist deshalb folgendes zu beachten:

1. Es dürfen nur Laser verwendet werden, die **sichtbares Licht** (Wellenlänge 400 bis 700 nm) aussenden. Die Ausgangsleistung ist auf das für den Verwendungszweck unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

2. Lasergeräte müssen einer Klasse (1-4) nach DIN EN 60825-1 zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet sein.

Klasse 1	Ungefährlich für das menschliche Auge. Ausgangsleistung: < 0,4mW
Klasse 1M	Ungefährlich, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 1C	medizinische Laser (Anwendung und Sicherheitsmaßnahmen gem. Herstellervorgaben)
Klasse 2	Ungefährlich für das menschliche Auge bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer bis max. 0,25 s. Ausgangsleistung: ≤ 1mW
Klasse 2M	Ungefährlich für das menschliche Auge, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 3R	Die zugängliche Laserstrahlung ist gefährlich für das Auge. Ausgangsleistung: ≤ 5mW
Klasse 3B	Gefährlich für das menschliche Auge, in besonderen Fällen auch für die Haut. Ausgangsleistung: ≤ 500mW
Klasse 4	Sehr gefährlich für das menschliche Auge und gefährlich für die Haut. Außerdem besteht **Brandgefahr**! (Siehe Vordruck A.2) Ausgangsleistung: > 500mW

3. Lasereinrichtungen, die unter der Maschinenrichtlinie einzuordnen sind, müssen den Anforderungen der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Für Materialbearbeitungslaser sind dies u.a. DIN EN 60825-1/-4. Für Showlaser ist dies u.a. DIN EN 56912. Der Hersteller muss die Einhaltung der Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausstattung der Lasereinrichtung durch die entsprechende Konformitätserklärung bestätigen. Betreiberseitig sind die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung **OStrV** und der **TROS Laserstrahlung** sowie die berufsgenossenschaftliche Vorschrift **DGUV Vorschrift 11** (ehemals BGV B2) einzuhalten.

4. Werden Laser (z.B. bei Projektionen oder Showveranstaltungen) der Klasse **3R, 3B oder 4** verwendet, muss der Strahl durch optische Einrichtungen so aufgeweitet sein, dass er in allen Bereichen, in denen sich Personen aufhalten, auf eine ungefährliche Leistungsdichte herabgesetzt wird. Oder er muss mindestens in einer Höhe von 2,7 m über dem Fußboden verlaufen.
Bei Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B oder 4 müssen die getroffenen Schutznahmen generell vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit vor Ort geprüft worden sein. Eine Kopie des Prüfberichtes ist der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH auszuhändigen.
Bei allen Betriebsarten dürfen in Lasersicherheit nicht geschulte Personen keinen Expositionen oberhalb der MZB-/EGW-Werte (gemäß DIN EN 60825-1 bzw. OStRV) ausgesetzt werden. Dieses muss durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden.
Die Personen, die sich im Laserbereich zu Wartungs- und Servicezwecken aufhalten, müssen mit entsprechender PSA (Laserschutz-/Laserjustierbrille) ausgestattet sein.
Für den Betrieb von Lasern der Klasse 3R, 3B oder 4 ist ein Laserschutzbeauftragter (gem. OStrV und TROS Laserstrahlung) vom Aussteller schriftlich zu bestellen. Dessen Anwesenheit am Stand ist notwendig, wenn die Laser-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus als Laser der Klassen 3R, 3B oder 4 (nach DIN EN 60825-1) klassifiziert sind.
Bei der Vorführung von Lasereinrichtungen muss sichergestellt werden, dass keine unkontrollierte reflektierte Strahlung auftreten kann und der Laserbereich, bzw. der Projektionsbereich, nicht für Personen zugänglich ist. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann. Andere Strahlung ist durch geeignete optische Filter auszublenden.

5. Können diese Forderungen im Einzelnen nicht eingehalten werden, **sind folgende Schutzmaßnahmen anzuwenden:**
Der Laserstrahl ist durch feste Einrichtungen so zu führen, dass Personen nicht in den Strahlbereich gelangen können.
Auch gewollt oder ungewollt reflektierte Strahlen an spiegelnden Oberflächen (Spiegel, metallische Oberflächen, Gläser, Flaschen) dürfen nicht auf den Aufenthaltsbereich von Personen gerichtet sein. Ist dies für andere Personengruppen (Bedienpersonal, Akteure, Künstler) nicht auszuschließen oder wird dies bei Vorführungen in Kauf genommen, müssen diese Personen unterwiesen und wenn erforderlich mit geeigneten und geprüften Schutzbrillen ausgestattet sein.
Im Lichteffektbetrieb bei Showveranstaltungen dürfen sich keine Personen im Projektionsbereich des Lasers aufhalten können. Dies gilt auch in Bereichen, durch die der Strahl von Reflexionseinrichtungen abgelenkt wird.
Im Laserbereich dürfen keine fokussierenden Einrichtungen vorhanden sein.
Ein unbeabsichtigtes Auswandern, Ablenken des Strahls ist durch nicht brennbare Barrieren zu verhindern.

6. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann.

7. Lasergeräte müssen standsicher aufgestellt werden und gegen Verrutschen gesichert sein.

8. Optische Geräte, Ablenkvorrichtungen, Scanner etc. müssen gegen Herabfallen oder unbeabsichtigte Bewegungen gesichert sein. Hier sind die einschlägigen Vorschriften der Veranstaltungstechnik, wie zum Beispiel die DGUV Vorschrift 11 und die DGUV Information 203-036, zu beachten.

9. Optische Komponenten/Einrichtungen, z.B. Dispersionslinsen, müssen, sofern Sie nicht Bestandteil des Gerätes sind, mit technischen Angaben versehen sein, anhand derer die Änderungen der Strahldaten beurteilt werden können.

10. Vor jeder Vorführung ist die Justierung der Lasereinrichtung auf Richtigkeit zu überprüfen. Wird eine Dejustierung festgestellt, ist die Anlage sofort außer Betrieb zu nehmen und durch eine fachkundige Person instand zu setzen.

11. Die Lasereinrichtungen sowie die Bedienpulte und andere Steuereinrichtungen müssen über Autorisierungseinrichtungen (z.B. Schlüsselschalter, Passwort, Transponder) verfügen, so dass Sie Unbefugten nicht zugänglich sind und von diesen nicht in Betrieb genommen werden können.

12. Das Bedienpersonal muss den gesamten Aktionsbereich des Lasers einsehen können.

13. Falls durch die Laserstrahlung eine Brandgefahr herbeigeführt werden kann, ist dies der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH mit dem Vordruck A.2 anzuzeigen.

14. **Laserpointer** der Kennzeichnung „IIIa", „IIIA" oder „3A" nach den amerikanischen ANSI/CDRH Regelungen entsprechen nicht den Vorgaben der geltenden Norm EN 60825-1 und dürfen nicht verwendet werden, da diese in der Regel Ausgangsleistungen größer 1mW abgeben.

Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH kann bei Verstößen gegen diese Regelungen einschreiten und ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Lasereinrichtung/Lasergeräte einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt nach Messeende am letzten Messetag).

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

- **Laser-Sachverständige:**

  TÜV Süddeutschland
  Bau und Betrieb GmbH
  Westendstraße 199, 80686 München
  Tel +49 (0) 89. 57 91-0

  Landesgewerbeanstalt Bayern
  Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
  Tel +49 (0) 9 11. 66 64 96

- **In allen Fragen des Arbeitsschutzes sowie der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung beraten Sie in Bayern:**

  Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
  Pfarrstraße 3, 80538 München
  Tel +49 (0) 89. 21 84-0, Fax +49 (0) 89. 21 84-2 97

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!
Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

B

Auftrag zur Abfallentsorgung während der Auf- und Abbauphase

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:
☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Halle: Stand:

Bestellung

Wir melden folgende Abfälle/Reststoffe zur Entsorgung an:

☐ 1. Aufbau und Abbau

☐ **Rollcontainer 1 m³ für Restmüll**
EUR 94,00 pro Rollcontainer einschließlich Entsorgung
Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

☐ **Teppiche**
EUR 1,10 pro m² einschließlich Entsorgung
Menge m²: _____

☐ **Folien**
EUR 0,60 pro m² einschließlich Entsorgung
Menge m²: _____

☐ **Papier/Kartonagen**
EUR 21,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand
Menge m³: _____

☐ **Glas**
EUR 17,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand
Menge m³: _____

☐ **Holz/Spanplatten**
EUR 64,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand
Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

☐ **Großcontainer bis 28 m³**
EUR 92,00 pro Großcontainer
Gesonderte Berechnung der Entsorgung für:

Befüllung der Container
EUR 51,00 pro Stunde einschließlich Ladegerät

☐ **Selbstentsorger**
Wir werden unseren sämtlichen Abfall während der Auf- und Abbauphase vom Messegelände entfernen sowie selbst und auf eigene Kosten entsorgen.

1. Wir verwenden einen:
   ☐ Einwegstand ☐ Einwegteppich ☐ mit Abdeckfolie
   ☐ Mehrwegstand/ Systemstand ☐ Mehrwegteppich ☐ ohne Abdeckfolie
   ☐ anderen Bodenbelag
   ☐ Wir haben von Ihnen einen Komplettstand incl. Teppich gemietet.
   ☐ Wir haben von Ihnen eine Standfläche mit verlegtem Teppich gemietet.

2. ☐ Wir haben eine Messebaufirma beauftragt, mit der wir die Angaben des Formulars hinsichtlich Auf- und Abbau abgesprochen haben.
   Firma: _____
   Anschrift _____
   Zuständig: _____
   Telefon: _____ Fax: _____
   (Rechnungstellung erfolgt an Aussteller)

Der ServicePartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet.

Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unsere Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase kontrolliert und dokumentiert.
Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen angemeldeten und erfassten Mengen und Abfällen sowie der zum Entsorgungszeitpunkt gültigen veranschlagten Beseitigungs- und Verwertungsgebühren. **In Sonderfällen auch nach Umlage- oder Pauschalberechnung.**

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!
Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

B

Abfallentsorgung Messelaufzeit

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

2. Messelaufzeit
NEU! Sicherheits- & Entsorgungspauschale

Wir verweisen auf Ihre Anmeldung, Punkt 6 „Sicherheits- & Entsorgungspauschale/Mülltrennung".

Die Sicherheits- & Entsorgungspauschale umfaßt Papier/Kartonagen, Folien und Restmüll.

Für Glas Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen während der Messelaufzeit Recyclingbehälter bereit.

☐ Wir geben am Stand Speisen und Getränke an Besucher ab. (Nur mit Genehmigung der Messeleitung und **mit Mehrweggeschirr.**)

Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unsere Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung kontrolliert und dokumentiert.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

C

Antrag auf Genehmigung für Abhängungen von der Hallendecke

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Aufbaubeginn durch Aussteller / Messebauer / (Datum):

Besteller:

Sachbearbeiter:

Tel.: Fax:

E-Mail:

Technische Richtlinien - Aufbaubestimmungen (Auszug):

Hallenwände, Stützpfeiler und Träger der Dachkonstruktion sowie Rohre und andere Teile der Gebäudeinstallation dürfen durch den Standbau nicht belastet werden. Deckenabhängungen dürfen nur von einer Vertragsfirma unter Berücksichtigung der statischen Vorgaben des Hallenbetreibers erstellt werden. Dazu ist eine schrifliche Bestellung mit genauen Gewichtsangaben und Plänen mit den Positionen der abzuhängenden Lasten erforderlich. Die Kosten dafür sind vom Aussteller zu tragen.
Die baurechtlichen Bestimmungen der Stadt Augsburg sind zu berücksichtigen. Die Haftung für diese bauliche Anlage liegt alleine beim Aussteller.

Die genannten Tragfähigkeiten der Deckenabhängungen sind Maximalwerte für statische Belastung und dürfen auch kurzfristig für den Aufbau nicht überschritten werden.

Das bedeutet insbesondere, sofern nicht explizit bestellt, dürfen an den Hängepunkten **keine** Kettenzüge für Montagearbeiten (dynamische Last!) befestigt werden. Die Montage darf bei Standardhängepunkten ausschließlich vom Boden aus mit Hebebühnen oder Materialliften (Genies) erfolgen.
Kombinierte Konstruktionen (stehend und hängend) sind nur in Ausnahmefällen und nach genauer statischer Prüfung möglich, hierzu bitte die statischen Berechnungen mit einreichen.

Bei Überlastung der Hängepunkte durch unerlaubten Einsatz von Kettenzügen, eigenmächtigen Umbau oder unsachgemässe Verwendung dürfen die Hängepunkte aus Sicherheitsgründen nicht weiter benutzt werden. Der dadurch erforderliche Austausch des Hängepunktmaterials wird dem Aussteller zum Neupreis zuzüglich Arbeitszeit und eventueller Prüfung der Dachkonstruktion der Halle berechnet.

Höhe der Abhängung (Übergabepunkt) über dem Hallenboden:	m
Gesamtgewicht der abgehängten Konstruktion:	kg
Gesamtmenge der benötigten Hängepunkte	St.

Pläne unbedingt beifügen!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Bitte wenden!

Bestellung für Halle _____ , Standnummer _____

Deckenabhängungen	EUR/Stück	Anzahl
Hallen 1, 4 und 5, max. Höhe H1 + 5: 9,5m, H4: 7m		
Hängepunkt 30kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	138,00 €	_____
Hängepunkt 80kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	199,00 €	_____
Hängepunkt 250kg (ab Pre-Rigg oder Hallenträger, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	245,00 €	_____
Hängepunkt 250kg **für Kettenzug** (ab Pre-Rigg oder Hallenträger)	265,00 €	_____
Halle 2, max. Höhe 5m		
Hängepunkt 30kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	138,00 €	_____
Hallen 3 und 7, max. Höhe 7m		
Hängepunkt 30kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	138,00 €	_____
NUR auf Anfrage und nach stat. Berechnung:		
Hängepunkt 80kg (**KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	auf Anfrage	_____
Hängepunkt 150kg **für Kettenzug**	auf Anfrage	_____

Aufschläge, bitte beachten:
Für Bestellungen die nach dem Abgabetermin eingehen oder die nicht vollständig sind (Pläne, alle Maßangaben) zzgl. 50%, Nachbestellungen während des Aufbaus zzgl.100%!

Stromkabel vom Hauptanschluß am Messestand zum Hängepunkt		
Stromzuführung 3kW	72,00 €	_____
Stromzuführung 10kW	84,00 €	_____
Kettenzüge (nur Hallen 1, 4 und 5 ab Träger oder Pre-Rigg, zzgl. Hängepunkt)		
Handkettenzug	145,00 €	_____
elektr. Kettenzug	275,00 €	_____
Motorcontroller für elektr. Kettenzug (pro Zug)	33,00 €	_____
Traversen (Preise pro Meter)		
2-Punkt-Traverse 30cm (Alu-Gitterträger)	27,00 €	_____
3-Punkt-Traverse 30x30cm	38,00 €	_____
4-Punkt-Traverse 30x30cm oder 40x40cm	46,00 €	_____
Ecken / Sonderteile	ab 65,00 €	_____
Scheinwerfer		
Display-/Klemmleuchte 250W	56,00 €	_____
HQI-Strahler 150W	65,00 €	_____
HQI-Strahler 400W	70,00 €	_____
Halogenstrahler 300W oder 500W	70,00 €	_____
weitere Scheinwerfer auf Anfrage		

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Deckenabhängung
Stahlseil verzinkt, Drahtseilhalter (Reutlinger) mit Ringmutter und Kettenschnellverbinder oder Schäkel, jedoch ohne Montage von ausstellereigenem Material. Das Hängepunktmaterial wird auf Mietbasis zur Verfügung gestellt, Fehlmaterial wird nachberechnet.

Stromzuführung
Kabel vom Messestand/Kabine senkrecht zur Hallendecke und dann zum Hängepunkt. Strombedarf bitte bei der Strombestellung berücksichtigen!

Preise
Die genannten Mietpreise gelten sofern nicht anders angegeben für die gesamte Messe und beinhalten die Montage unter Standardbedingungen. Mehraufwand und Montage von Kundenmaterial werden nach Aufwand zzgl. erforderlichem Material, Montageliften oder Hebebühne berechnet und sind sofort zu bezahlen. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlung
Ausführung und Abrechnung erfolgt durch Fa. Greger Eventservice Veranstaltungstechnik.
Die Rechnungen werden vor Aufbaubeginn gestellt und sind SOFORT zahlbar.

_____ _____
Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Rechnungsempfängers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

D

Bodenbeläge / Teppichböden

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Wir bestellen hiermit unter Anerkennung der Geschäfts- und Lieferbedingungen:
Recycelbare Bodenbeläge, fabrikneu, fertig verlegt auf Klebestreifen mit Schutzfolie abgedeckt.

☐ BOMA-Vlies (siehe auch Pflichtbodenbelag entsprechend Ihrer Anmeldung)

_____ m² Nadelvlies-Bahnenware
Rippenstruktur je m² **€ 8,10**

Farbe:

☐ **rost**	RAL 2001	☐ **signalrot**	RAL 3001
☐ **azur**	RAL 5002	☐ **petrol**	RAL 5021
☐ **dunkelgrün**	RAL 6024	☐ **jade**	RAL 6027
☐ **silber**	RAL 7004	☐ **anthrazit**	RAL 7021
☐ **grau**	RAL 7037	☐ **weiß**	RAL 9003
☐ **schwarz**	RAL 9017		

☐ Fair-Floor

_____ m² Tuftingvelours-Bahnenware
je m² **€ 11,50**

Farbe:

☐ **mais**	RAL 1006	☐ **citrus**	RAL 1016
☐ **beige**	RAL 1019	☐ **bordeaux**	RAL 3004
☐ **feuer**	RAL 3020	☐ **ultramarin**	RAL 5002
☐ **kobalt**	RAL 5010	☐ **himmelblau**	RAL 5012
☐ **türkis**	RAL 5018	☐ **violettblau**	RAL 5023
☐ **minzgrün**	RAL 6024	☐ **mittelgrau**	RAL 7000
☐ **silbergrau**	RAL 7001	☐ **delfi**	RAL 7004
☐ **stahlgrau**	RAL 7012	☐ **schiefer**	RAL 7015
☐ **anthrazit**	RAL 7016	☐ **graphitschwarz**	RAL 7021
☐ **weiß**	RAL 9003	☐ **schwarz**	RAL 9017

☐ Messedoppelboden (Angebot wird erstellt)

☐ Fair-Rips

_____ m² Polvlies-Bahnenware
Rippenstruktur je m² **€ 9,00**

Farbe:

☐ **beige**	RAL 1015	☐ **zederngrün**	RAL 1016
☐ **gelb**	RAL 1023	☐ **orange**	RAL 2001
☐ **cardinale**	RAL 3011	☐ **rot**	RAL 3020
☐ **lila**	RAL 4005	☐ **magenta**	RAL 4017
☐ **azur**	RAL 5002	☐ **marine**	RAL 5003
☐ **hellblau**	RAL 5012	☐ **royalblau**	RAL 5017
☐ **dunkelgrün**	RAL 6016	☐ **gras**	RAL 6024
☐ **silber**	RAL 7004	☐ **anthrazit**	RAL 7005
☐ **griffo**	RAL 7016	☐ **grau**	RAL 7037
☐ **mittelgrau**	RAL 7040	☐ **mokka**	RAL 8017
☐ **schoko**	RAL 8024	☐ **weiß**	RAL 9003
☐ **schwarzgrau**	RAL 9004	☐ **schwarz**	RAL 9017

☐ Expo-Velour

_____ m² Softvelours-Bahnenware
je m² **€ 12,00**

Farbe:

☐ **sand**	RAL 1015	☐ **zederngrün**	RAL 1016
☐ **gelb**	RAL 1023	☐ **orange**	RAL 2001
☐ **kardinal**	RAL 3003	☐ **rot**	RAL 3020
☐ **marine**	RAL 5002	☐ **nachtblau**	RAL 5003
☐ **hellblau**	RAL 5015	☐ **grün**	RAL 6032
☐ **silber**	RAL 7004	☐ **maus**	RAL 7012
☐ **dunkelgrün**	RAL 7016	☐ **marone**	RAL 8024
☐ **weiß**	RAL 9003	☐ **schwarz**	RAL 9017

Standabmessung: _____

Verlegetermin: _____

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

(Lieferungs- und Zahlungsbedingungen siehe Rückseite.)

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Bereich Technik Tel +49 (0) 9 11. 9 88 33-7000
Messezentrum Fax +49 (0) 9 11. 9 88 33-7999
D-86159 Augsburg kundenbetreuung@afag.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Besondere Zuschnitte werden mit Materialverschnitt und nach unserem Stundenrechnungssatz zusätzlich berechnet.

   Regiestundensatz / netto **€ 39,50**
3. Farbabweichungen vorbehalten.
4. Die **Preise** verstehen sich inkl. Abdeckung mit einer Klarsichtfolie (keine Haftung bei Verschmutzung) und Entsorgung.
5. Die Preise beziehen sich auf Teppichverlegen in leeren Messeständen.
6. Zieht ein Aussteller den Antrag zurück, so muss der Auftragnehmer bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt werden muss.
7. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
8. **Zahlungsbedingungen**
   Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, Zahlungsfristen für Verlegearbeiten: sofort rein netto.
9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an.
10. **Eigentumsvorbehalt**
    Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsverbindungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer Eigentum des Verkäufers.
11. **Lieferung**
    Als Liefer- und Verlegetermin gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Zeitpunkt. Er gilt nur ungefähr. Vom Auftraggeber nach Vertragsabschluss vorgebrachte Änderung oder Umstellung der Ausführung bedingen neue Liefer- bzw. Verlegefristen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

E

Standbegrenzungswände und Zubehör im System Octanorm

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:
☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Halle: Stand:

ohne Stromanschluss | without power supply

BAUSTEINE | MODULES

W02	33,00 €	____ lfdm mtr	**Trennwand partition-wall** weiß white ⊢150/100 ↧250	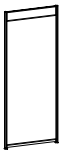
W02LO	50,00 €	____ lfdm mtr	**Lochwand perforated wall** weiß white ⊢150/100 ↧250	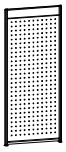
DT01	69,00 €	____ Stk pcs	**Tür door** weiß white abschließbar lockable Türblatt door leaf ⊢183 ↧200	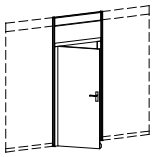
A01	16,00 €	____ Stk pcs	**Ablage shelf** weiß white ⊢100 ↙30 (Höhe & Position angeben specify height & position)	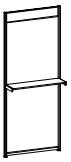
A02	18,00 €	____ Stk pcs	**Schrägablage inclined shelf** weiß white ⊢100 ↙35 (Höhe & Position angeben specify height & position)	

BAUSTEINE | MODULES

STB150	24,00 €	____ Stk pcs	**Blende fascia board** weiß white ⊢150 ↧30 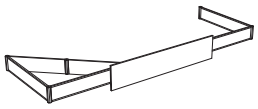
D01ZS	7,00 €	____ lfdm mtr	**Deckenkonstruktion** ceiling structure (notwendig für Blendenmontage necessary for fascia board mounting)
BSTB	2,70 €	____ Stk pcs	**Buchstaben** lettering ☐ schwarz black ☐ rot red ☐ blau blue ☐ grün gren Text: _____
BE27s	15,00 €	____ Stk pcs	**Strahler spotlight** inkl. Stromschiene incl. power rail silber silver Niedervolt low voltage 75W (nur in Verbindung mit Deckenkonstruktion only in combination with ceiling structure)
BE13	36,00 €	____ Stk pcs	**LED Auslegestrahler** LED arm spotlight silber silver 24W

Wichtig: **Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Skizze möglich.**
Important: **The processing of order is only possible with a draft layout.**

100% Vorkasse | 100% Prepayment

☐ **Zahlung per Überweisung** | Payment by Bank Transfer

☐ **Zahlung per Kreditkarte** | Payment by Credit Card

☐ Master-Card ☐ Visa-Card ☐ American Express (+5%)

Wichtig: **Bei Bestellungen ab 10 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.**
Important: **Orders received 10 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.**

Unsere Mietbedingungen finden Sie unter: www.rappenglitz.de/agb
Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Max Rappenglitz GmbH · Palsweiser Straße 50 · 82216 Maisach/Gernlinden · Telefon +49 (0) 8142 2952-0 · Telefax +49 (0) 8142 2952-99 · info@rappenglitz

Karteninhaber | card holder

Ort place | Datum date

Kartennummer | card number

gültig bis | vaild until

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Formular E

Skizze | draft layout

Rappenglitz
Messebau

Firma | company _____ Veranstaltung | show _____

Halle | hall _____ Stand | stand _____

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!
Please indicate the position of your stand with details of neighbouring stands, visitor aisles or hall entrances!

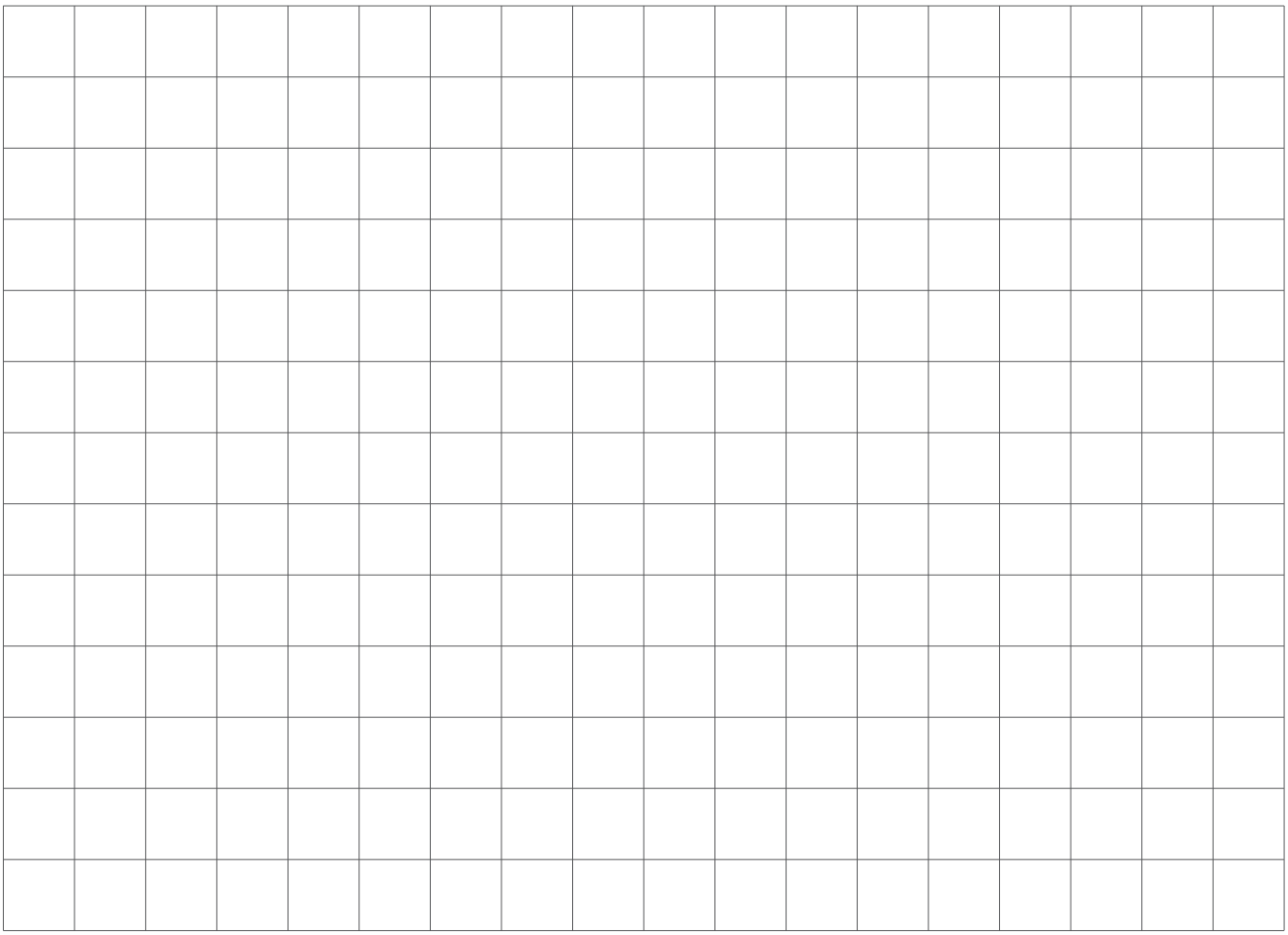

2 Kästchen = 1m
2 square = 1m

ERKLÄRUNG

Trennwand
Die Trennwände sind in den Maßen 0,50 und 1,00 m vorhanden. Bei Wandlängen über 3,00 m sind Stützwände zwingend erforderlich. Die Wandkonstruktion besteht aus einem Aluminiumrahmen mit weißer Füllung. Die Höhe beträgt 2,50 m, das lichte Füllungsmaß 950 x 2.255 mm. Das Tapezieren der Systemwände ist nicht möglich. Das Einbringen von Nägeln, etc., sowie das Streichen bzw. Bekleben der Wände ist nicht gestattet.

Blende
Für die Blendentafel mit dem Maß 1,50 x 0,3 m ist eine Deckenkonstruktion notwendig. Die Blende wird in einer Höhe von 2,50 m Oberkante am Rastersteifen eingehängt. Die lichte Durchgangshöhe beträgt ca. 2,20 m.

Türen
Die Türelemente sind abschließbar.

EXPLANATION

Partition wall
The partition walls available sizes are 0,50 and 1,00 m. For wall lengths more than 3,00 m, supporting walls are mandatorily required. The wall construction consists of an aluminium frame with white filling. The height is 2,50 m, the actual filled area is 950 x 2,255 mm. Wallpapering of the system walls is not possible. The use of nails etc., as well as painting or pasting of the walls is not permitted.

Fascia board
For the fascia board measuring 1,50x 0,30 m a ceiling construction is required. The fascia board will be suspended at a height of 2,50 m (top edge) from the stabilisationframe. The clearance height is approx. 2,20 m.

Doors
The door elements are lockable.

Max Rappenglitz GmbH · Palsweiser Straße 50 · 82216 Maisach/Gernlinden · Telefon +49 (0) 8142 2952-0 · Telefax +49 (0) 8142 2952-99 · info@rappenglitz

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

F

Ausstellerausweise / Parkausweise

(Zusendung nur bei Eingang dieses Formulars!)

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Bestellung (für Zusendung!)

☐ Ausstellerausweise (kostenlos)

Aufgrund Ihrer Standfläche erhalten Sie folgende Stückzahl der **Ausstellerausweise kostenlos:**

bis 10 m² = **2** Ausweise, 11 m² bis 20 m² = **3** Ausweise, bis 30 m² = **4** Ausweise, bis 40 m² = **5** Ausweise,
bis 50 m² = **6** Ausweise, bis 60 m² = **7** Ausweise, bis 70 m² = **8** Ausweise, bis 80 m² = **9** Ausweise,
bis 90 m² = **10** Ausweise, ab 91 m² = **je weitere 20 m² 1 Ausweis, maximal jedoch 15 Ausweise**

☐ Ausstellerausweise (kostenpflichtig)

Zusätzlich bestellen wir _____ Stk. Ausstellerausweise à **€ 17,65 zzgl. ges. MwSt** (Brutto € 21,00) = _____ €

☐ Dauer-Parkausweise für PKW

Wir bestellen hiermit _____ Stk. Parkausweise à **€ 21,01 zzgl. ges. MwSt** (Brutto € 25,00) = _____ €

Als Parkplätze für PKW's stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung.
Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt an den Veranstaltungstagen von 7:00 bis 20:00 Uhr bzw. bis zum jeweiligen täglichen Veranstaltungsende.

Die Parkausweise haben nur für PKW's Gültigkeit!

☒ Versandkosten und Bearbeitungspauschale = ___ € 6,72 zzgl. ges. MwSt (Brutto € 8,00)

Gesamtbetrag = _____ €

Rechnungsstellung ist NICHT möglich. Bitte gewünschte Zahlungsweise ankreuzen:

☐ Ein Verrechnungsscheck (nur Inland), ausgestellt auf die AFAG, über den obigen Betrag liegt bei.
☐ Akzeptiert werden folgende Kreditkarten: } (Quittung senden wir mit den bestellten Ausweisen zu)

☐ Mastercard ☐ American Express ☐ Visa

Kartennummer: _____

gültig bis: _____ / _____
Monat / Jahr

Karteninhaber: _____

Die Ausweise können auch während der Aufbauphase direkt in der Messeleitung abgeholt werden.

Die Zusendung der bestellten Ausweise erfolgt erst **nach vollständiger Bezahlung der Standgebühren-Rechnung und auf Gefahr des Bestellers**. Ersatz kann bei Verlust nicht geleistet werden.

Die Zusendung der bestellten Ausweise kann nur bis zum **Abgabetermin** erfolgen. **Später eingehende Bestellungen werden nicht mehr verschickt** und in der Messeleitung zur Abholung bereitgelegt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

1

Licht- und Kraftanschluss

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Wir bestellen:

☐ **Wechselstromanschluss: 230 V** inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (max. 3 kW) (ohne Stromverbrauch)
Anschluss _____ kW (mit 30 mA RCD/FI) € 118,00
(Beleuchtungskörper können über Formular 19 bestellt werden)

☐ **Kraftanschluss: 400 V** inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (mit 30 mA RCD/FI)
_____ 16 A Steckdose (max. 9 kW je Anschluss) € 175,70
_____ 32 A Steckdose (max. 20 kW je Anschluss) € 221,80
_____ 63 A Steckdose (max. 40 kW je Anschluss) € 307,80
☐ _____ Anschluss als Maschinenanschluss (ohne RCD) ausführen (im Plan gesondert kennzeichnen!) zzgl. € 90,20

Standinstallation
_____ Weitere Steckdose(n) zu je € 27,50
_____ Verlängerung € 24,50
_____ Verteiler Leihgebühr € 47,20
Monteurstunde zzgl. Zuschläge für Nacht-, Feiertags- und Überstundenzuschläge € 43,00

Zähler
☐ ja € 61,60
☐ eigener Zähler: Ablesung € 23,30

Für jeden Kraftstromanschluss wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt. Der Stromverbrauchspreis beläuft sich auf € 0,38 pro kW/h.
Auf Vordruck 1a ist eine Grundriss-Skizze mit genauer Angabe der gewünschten Anschlussstellen mit der Bestellung einzureichen.
Im Stand sind zusätzlich anzubringen:

_____

_____

_____

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
HT-A-M
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 65 00-80 64, Fax +49 (0) 8 21. 65 00-80 77
messe@sw-augsburg.de

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Leistungen, die 14 Tage vor Messebeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25%.

Achtung! Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen erteilt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Name in Druckbuchstaben

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Geschäftsbedingungen für Licht und Kraftanschluss

I. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer stellt die vom Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltung benötigten Stromanschlüsse gemäß dessen umseitiger Bestellung bis zum Übergabepunkt her und liefert dem Auftraggeber für die Dauer der Veranstaltung elektrische Energie. Grundlage sind die aktuellen technischen Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zuleitungen, Schalttafeln, Zähler etc., werden für die Herstellung der Anschlüsse dem Auftraggeber nur mietweise überlassen und bleiben Eigentum des Auftragnehmers.
Sofern während der Veranstaltung Störungen auftreten sollten, kann sich der Auftraggeber an Fachpersonal (Monteure) des Auftragnehmers zwecks Störungsbeseitigung wenden.
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist der Auftragnehmer, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Hauptnetzanschlusses des Messegrundstücks handelt, von seiner Lieferpflicht befreit. Das Gleiche gilt, soweit Umstände auf dem Messegrundstück (z.B. ein Kurzschluss) eine Unterbrechung der Stromversorgung zur Folge haben, ohne dass dies vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

II. Pflichten des Auftraggebers

Für die Bestellung eines Stromanschlusses ist der Vordruck 1 „Licht- und Kraftanschluss“ zu benutzen. Die Bestellung und die Standinstallationsskizze (Vordruck 1a) sind spätestens zum auf dem Vordruck angegebenen Abgabetermin bei der Ausstellungsleitung einzureichen.
Die Leistungsabnahme (Anschlusswert) ist vom Auftraggeber genau anzugeben; sie wird vom Fachpersonal des Auftragnehmers laufend geprüft. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.
Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das zur Herstellung der Anschlüsse verwendete Material nach dem Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Auftragnehmer vorhanden ist bzw. von diesem in Empfang genommen werden kann.

III. Sicherheitsvorschriften

Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Messestand dürfen ausschließlich vom Auftragnehmer vorgenommen werden.
Die Installation des Messestands ab dem Übergabepunkt (Anschluss) ist nach den anerkannten Regeln, der VDE 0100-fff und durch eine Elektrofachkraft zu erstellen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation und den sicheren Betrieb des Standes incl. Ausstellungsgegenstände liegt beim Aussteller. Anschlusswerte über 3 kW werden aus belastungstechnischen Gründen ausschließlich als Vierleitungsanschluss ausgeführt.

Als Schutzart wird die Fehlstrom-Schutzschaltung angewandt (Auslösestrom 30 mA). Eigene Verteilungen müssen deshalb mit getrennten Null-Schutzleiterschienen versehen sein.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes sämtlichen Strom abzuschalten. Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Auftraggeber sicherzustellen, dass von diesen Geräten keine Gefahr (z. Bsp. Brandgefahr) ausgeht.
Das Benutzen von Doppelsteckdosen, die nicht vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt sind, sowie von Tauchsiedern ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

IV. Kosten/Abrechnung

Der Stromverbrauch bei Wechselstromanschlüssen kann nach Wahl des Auftraggebers über einen Stromzähler oder pauschal abgerechnet werden.
Bei Kraftanschlüssen wird stets ein Zähler gesetzt. Ordnungsgemäß geeichte Zähler, die Eigentum des Auftraggebers sind, werden kostenpflichtig abgelesen. Preise siehe Vorderseite!
Bei pauschaler Abrechnung errechnet sich der Verbrauch wie folgt: Anschlusswert x Einschaltzeit (10 Std.) x (Messedauer + 2 Aufbautage) x Stromverbrauchspreis = Verbrauchskosten. Dieser Betrag wird auf volle € aufgerundet.
Ergibt eine Nachprüfung, dass vom Auftraggeber ein zu niedriger Anschlusswert angegeben wurde, so werden die Differenzbeträge mit einem Zuschlag von 50% nachberechnet.
Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt Namens und im Auftrag der Messe Augsburg ASMV GmbH.

Für Leistungen, die dem Auftragnehmer 14 Tage vor Aufbaubeginn nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, fallen Zuschläge an. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 %. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Auftragseingang beim Auftragnehmer.
Beim Rückbau der Standinstallation fehlende Anlagenteile des Auftragnehmers werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Stromversorgung erst nach Bezahlung einer die voraussichtlichen Kosten des Anschlusses deckenden Vorauszahlung freizuschalten.
Jede Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich geltend zu machen.
Bei nachträglichen Änderungen der Rechnung aufgrund von fehlerhaften Angaben des Auftraggebers (Adresse, Firma usw.) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von € 5,00 berechnet. Als Grundlage für die Rechnungserstellung gilt die umseitige Bestellung.

V. Haftung

Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Anschlusstrennung

Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.
Ein Anschluss nicht angemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigen zur sofortigen Sperre des Anschlusses.

VII. Kündigung

Der Auftraggeber hat das Recht, im Falle einer Stornierung seiner Veranstaltungsteilnahme auch den Vertrag über die Zurverfügungstellung der Stromanschlüsse zu kündigen. Der Auftraggeber hat jedoch die bereits angefallenen Kosten zu tragen, wenn er den Auftragnehmer nicht mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

VIII. Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.

Hinweis für Aussteller mit Firmensitz außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der EU: Rechnungen ohne USt, für erbrachte Dienstleistungen (Energieverbrauch ist immer steuerpflichtig), können nur bei Angabe einer gültigen Umsatzsteuer ID-Nummer auf dem Anmeldeformular erstellt werden. Nachträgliche Rechnungsänderungen sind nicht möglich!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

1a

Grundriss-Skizze für den Licht- und Kraftanschluss

Aussteller:

Halle: Stand:

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Licht- und Kraftanschluss errichtet werden soll.

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50

Musterskizze

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Musterskizze

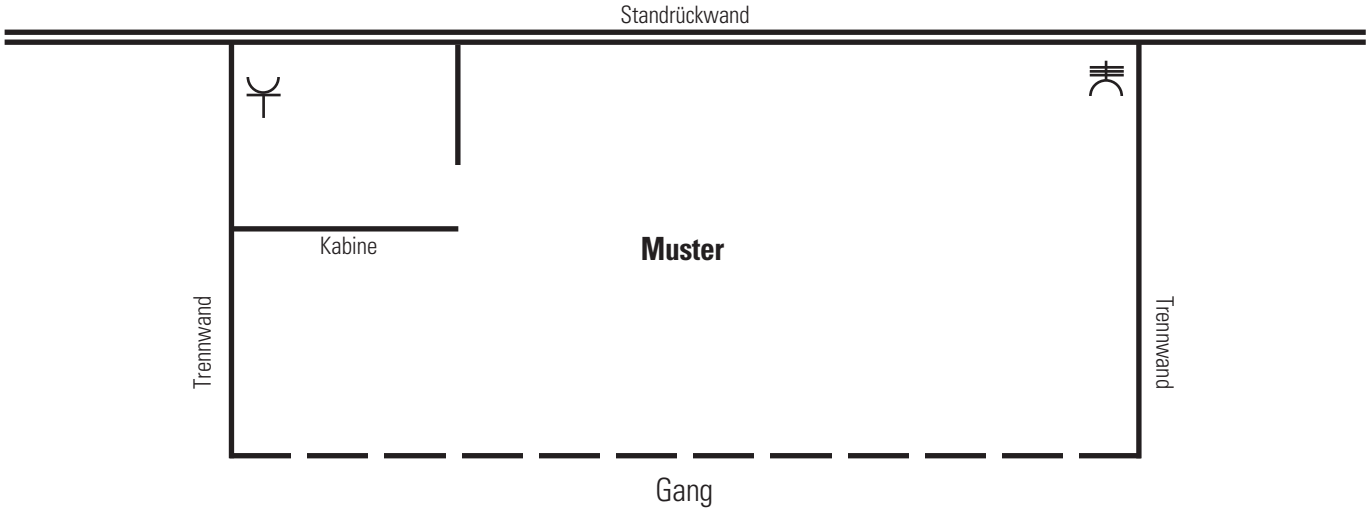

Zeichenerklärung:

Steckdose 230 V

Drehstrom-Steckdose 400 V

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

2

Wasser- und Abwasseranschluss

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Wir bestellen:

☐ **Wasseranschluss**
Absperrventil
1/2'' ☐ 3/4'' ☐

☐ **Zusätzlicher Wasserhahn**
(in Abzweigleitung)

☐ **Zusätzlicher Wasserabfluss**
(Ø 50 mm in Abzweigleitung)

☐ **Anschluss firmeneigener Geräte:**
(bzw. vom Messebauer)
☐ Einfachspüle
☐ Heißwassergerät
☐ Spülmaschine

☐ **Anschluss mietweiser Geräte:**
(Stadtwerke Augsburg)
☐ Chromnickelstahlspüle mit Unterbau

Wasserbedarf für Beckenbefüllung
ca. _____ m^3
(nur mit Wasseranschluss möglich)
(nur angeben wenn > 10 m^3)

Wasseranschluss:
Netzanschlusskosten an die Ringleitungen sowie die Herstellung einer Wasserzu- und Ableitung bis zur angegebenen möglichen Position im Bodenkanal des Messestandes in der Halle, mietweise und einschließlich Montage (Wasserzulauf normal 1/2" und Wasserablauf 50 mm Durchmesser) einschließlich normalen Wasserverbrauch € 303,50

Weitere Kosten:
Weiterführung der Wasserzu- und Ableitung im Messestand mietweise und einschließlich Montage

pro lfd. Meter Zuleitung	€ 14,90
pro lfd. Meter Ableitung	€ 14,90
zusätzlicher Wasserhahn mit Belüftung, mietweise mit Montage	€ 16,90
zusätzlicher Wasserabfluss	€ 35,00
Chromnickelstahlspüle mit Unterbau (Elektrischer Warmwasserboiler, 5 Ltr., mit Auslaufarmatur)	€ 97,60

Regiestunde € 46,90
zzgl. Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Feiertagszuschlag.

☐ Folgende weitere Arbeiten sind vom Auftragnehmer in Regie vorzunehmen:

_____

_____

_____

Abbau:
Das Wasser wird am letzten Messetag um 18:00 Uhr abgesperrt, um Unfälle und Sachschäden zu vermeiden. Jeder Stand, der einen Wasseranschluss hat, verfügt auch über einen Absperrhahn. Dieser muss aus Sicherheitsgründen täglich nach Messeschluss um 18:00 Uhr zugedreht werden.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
HT-A-H
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 65 00-80 86, Fax +49 (0) 8 21. 65 00-80 85
messe@sw-augsburg.de

Selbstinstallation ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wasserinstallationen im Freigelände sind nicht gewährleistet.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Leistungen, die 14 Tage vor Messebeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25% auf umseitige Preise.

Achtung! Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen erteilt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Name in Druckbuchstaben

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Geschäftsbedingungen für Wasser- und Abwasser-Anschluss

I. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer stellt die vom Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltung benötigten Wasser- und Abwasseranschlüsse gemäß dessen umseitiger Bestellung bis zum Übergabepunkt her und liefert dem Auftraggeber dessen gesamten Wasserbedarf. Grundlage sind die aktuellen technischen Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zuleitungen, Ableitungen, Ventile, Zähler etc., werden für die Herstellung der Anschlüsse dem Auftraggeber nur mietweise überlassen und bleiben Eigentum des Auftragnehmers..

Die Lieferpflicht des Auftragnehmers entfällt, solange und soweit die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH von ihrer Versorgungspflicht bezüglich des Messgrundstücks befreit ist. Das Gleiche gilt, soweit Umstände auf dem Messegrundstück (z.B. ein Rohrbruch) eine Unterbrechung der Wasserversorgung zur Folge haben, ohne dass dies vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

II. Pflichten des Auftraggebers

Für die Bestellung eines Wasser- und Abwasseranschlusses ist der Vordruck 2 „Wasser- und Abwasseranschluss“ zu benutzen. Die Bestellung und die Standinstallationsskizze (Vordruck 2a) sind spätestens zum auf dem Vordruck angegebenen Abgabetermin bei der Ausstellungsleitung einzureichen.

Die Leistungsabnahme (Anschlussgeräte) ist vom Auftraggeber genau anzugeben; sie wird vom Fachpersonal des Auftragnehmers laufend geprüft. Ein Wasserverbrauch, der die gewöhnliche Entnahme übersteigt (z.B.: Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) wird nachverrechnet.

Für Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das zur Herstellung der Anschlüsse verwendete Material nach dem Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Auftragnehmer vorhanden ist bzw. von diesem in Empfang genommen werden kann.

III. Sicherheitsvorschriften

Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur vom Auftragnehmer vorgenommen werden.

Die Installation des Messestands ab dem Übergabepunkt (Absperrventil) ist nach den anerkannten technischen Regeln, der DIN1988, DIN2000 und durch eine Fachkraft zu erstellen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation und den sicheren Betrieb des Standes incl. Ausstellungsgegenstände liegt beim Aussteller.

Wasserschläuche sind bei der Installation nicht zugelassen. Alle verwendeten Materialien müssen für die Trinkwasserversorgung gesetzlich zugelassen sein.

Undichtigkeiten sind unverzüglich vom Standbetreiber an die Messegesellschaft zu melden.

Das bei jedem Anschluss installierte Absperrventil ist abends vom Standbetreiber eigenverantwortlich zu schließen.

IV. Kosten/Abrechnung

Der normale Wasserverbrauch ist im Anschlusspreis enthalten.

Für Leistungen, die dem Auftragnehmer 14 Tage vor Aufbaubeginn nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, fallen Zuschläge an. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 %. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Auftragseingang beim Auftragnehmer.

Beim Rückbau der Standinstallation fehlende Anlagenteile werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

In besonderen Fällen kann der Abwasseranschluss entfallen. Dies ist vor Ort mit dem Servicepartner persönlich abzustimmen. Für den Entfall kann ein reduzierter Anschlusspreis vereinbart werden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Wasserversorgung erst nach Bezahlung einer die voraussichtlichen Kosten des Anschlusses deckenden Vorauszahlung freizuschalten.

Jede Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich geltend zu machen.

Bei nachträglichen Änderungen der Rechnung aufgrund von fehlerhaften Angaben des Auftraggebers (Adresse, Firma usw.) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von € 5,00 berechnet. Als Grundlage für die Rechnungserstellung gilt die umseitige Bestellung.

V. Haftung

Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Anschlusstrennung

Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.

Ein Anschluss nicht angemeldeter Geräte berechtigt zur sofortigen Sperrung des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Versorgung zu sichern.

VII. Kündigung

Der Auftraggeber hat das Recht, im Falle einer Stornierung seiner Veranstaltungsteilnahme auch den Vertrag über die Zurverfügungstellung der Wasseranschlüsse zu kündigen. Der Auftraggeber hat jedoch die bereits angefallenen Kosten zu tragen, wenn er den Auftragnehmer nicht mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

VIII. Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.

Hinweis für Aussteller mit Firmensitz außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der EU: Rechnungen ohne USt, für erbrachte Dienstleistungen (Energieverbrauch ist immer steuerpflichtig), können nur bei Angabe einer gültigen Umsatzsteuer ID-Nummer auf dem Anmeldeformular erstellt werden. Nachträgliche Rechnungsänderungen sind nicht möglich!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

2a

Grundriss-Skizze für den Wasseranschluss

Aussteller:

Halle: Stand:

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Wasseranschluss und -abfluss errichtet werden soll.

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50 **Musterskizze!**

☐ **Stand mit Doppelboden** **Höhe: _____ cm**

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Musterskizze

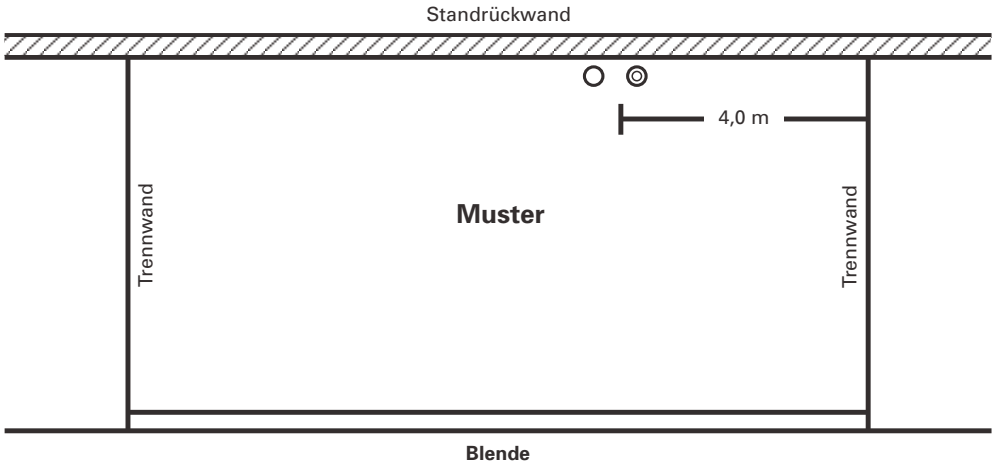

Gang

Zeichenerklärung:

- Wasseranschluss mit Leitungsführung
- Wasserabfluss mit Leitungsführung
  (Unverbindlich, da sich die Leitungsführung im allgem. den Anschlussmöglichkeiten richtet.)
- Heißwassergerät
- Spüle

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

3

Internet / Telefon

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

1. Internetanschluss (kabelgebunden – ohne WLAN)

☐ **1.1 IP-Internetanschluss – asymmetrisch**
1 Mbit/s EUR 115,00 Anzahl _____

☐ **1.2 IP-Internetanschluss – symmetrisch**
5 Mbit/s EUR 185,00 Anzahl _____

☐ **1.3 IP-Internetanschluss – symmetrisch**
10 Mbit/s EUR 285,00 Anzahl _____

☐ **1.4 IP-Internetanschluss – symmetrisch**
50 Mbit/s EUR 1.535,00 Anzahl _____

- Highspeed Internetanbindung
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und 1 x Ethernetanschluss (RJ45 Stecker)

2. Internetanschluss (kabelgebunden – mit WLAN)

☐ **2.1 IP-Internetanschluss – asymmetrisch**
1 Mbit/s EUR 190,00 Anzahl _____

☐ **2.2 IP-Internetanschluss – symmetrisch**
5 Mbit/s EUR 260,00 Anzahl _____

☐ **2.3 IP-Internetanschluss – symmetrisch**
10 Mbit/s EUR 360,00 Anzahl _____

☐ **2.4 IP-Internetanschluss – symmetrisch**
50 Mbit/s EUR 1.610,00 Anzahl _____

- Highspeed-Internetanbindung
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und Bereitstellung eines WLAN-Accesspoint (IEEE 802.11b,g,n) an einem Ethernetanschluss

3. Analoger Telefonanschluss

- Analoger Telefonanschluss zur Anschaltung individueller Telefonendgeräte, Faxgeräte oder ausstellereigener Kombigeräte
- Eine Leitung, eine Rufnummer
- Inklusive Business Flat Premium (beinhaltet alle Festnetzverbindungen europaweit und Verbindungen in deutsche Mobilfunknetze. Alle anderen Verbindungen werden ab einem Betrag von EUR 20,00 gesondert in Rechnung gestellt.)
- Inklusive technischer Anschaltung

EUR 125,00 Anzahl _____

☐ **3.1 Miete schnurgebundenes Komforttelefon**
EUR 50,00 Anzahl _____

☐ **3.2 Miete Telefonset schnurlos (Basisstation und Mobilteil)** **EUR 50,00** Anzahl _____

☐ **3.3 Miete Telefaxgerät** **EUR 55,00** Anzahl _____

Allgemeine Informationen:

Um Diebstahl zu vermeiden, wird das benötigte bzw. bestellte Mietequipment erst nach Ankunft des Ausstellers ausgeliefert bzw. in Betrieb genommen. Bezüglich eines Installationstermins wenden Sie sich bitte nach Ihrer Ankunft an die Messeleitung.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

3a

Grundriss-Skizze für den Internet-/Telefonanschluss

Aussteller:

Halle: Stand:

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Internet-/Telefonanschluss errichtet werden soll.

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50

Musterskizze

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

4

Blendenbeschriftung, Schrift, Tapete, Farbe

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Wir bestellen lt. umseitigen Bedingungen:

☐ **Blendenbeschriftung:** (Farbe, Größe + Art der Buchstaben angeben) Schrift ☐ mit Montage Schrift ☐ ohne Montage

_____

_____

_____

☐ **Sonstige Beschriftungen:** (Farbe, Größe + Art der Buchstaben angeben) Schrift ☐ mit Montage Schrift ☐ ohne Montage

_____

_____

☐ **Logo, Firmenzeichen, Original Schriftzug** ☐ mit Montage ☐ ohne Montage

Voraussetzung für die Anfertigung ist die Lieferung einer digitalisierungsfähigen schwarz-weiß Vorlage. Für die Digitalisierung werden Regiekosten berechnet. Stückpreise nach Aufwand und Anfrage.

☐ **Tapezierung** (Raufasertapete)
mit Kabine/Abstellraum ☐ außen ☐ innen
(Tapete muss von Mietwänden nach Messeende restlos entfernt werden.
Falls tapezierte oder ungereinigte Wände hinterlassen werden, wird pro m² € 2,20 für die Reinigung berechnet.)

Beachten Sie bitte:

Trennwände Octanorm dürfen <u>nicht</u> tapeziert werden.

☐ **Abtapezierung:** _____ m² pro m² € 2,20

☐ **Anstrich:** _____
Farbmuster beifügen.

Anlage: ☐ Farbmuster ☐ Textvorlage ☐ Firmenzeichen

Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen umseitig. Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Veranstaltung vor.

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Stand: 20.11.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

		EURO
1.1	1 m² Raufaser weiß, liefern und kleben	€ 4,15
1.2	1 m² Anstrich mit Binderfarbe, weiß und helle Pastell-Töne	€ 2,65
1.3	1 m² Anstrich mit Binderfarbe, dunkle Töne und Vollton	€ 3,25
1.4	1 m² Anstrich mit Fassadenfarbe, weiß und getönt	€ 4,45
1.5	1 lfm. Blendenanstrich zweiseitig in Sonderfarbtönen	€ 4,30
1.6	Großflächenplakate kleben, Innenbereich m²	€ 11,25

2.0 **Folien-Buchstaben computergeschnitten,** selbstklebend, ohne Montage.
Lieferumfang: Buchstaben auf Original Silikonpapier mit Montagefolie versehen.
Standard Farben: schwarz/weiß/mittelblau/mittelgrün/gelb/orange/mittelrot

			Preisgruppe I EURO	Preisgruppe II EURO
2.1	bis 30 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 0,55	€ 0,65
2.2	bis 50 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 0,75	€ 0,85
2.3	bis 75 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 0,90	€ 1,00
2.4	bis 100 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 1,10	€ 1,25
2.5	bis 125 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 1,35	€ 1,50
2.6	bis 150 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 1,65	€ 1,85
2.7	bis 175 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 2,05	€ 2,15
2.8	bis 200 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 2,35	€ 2,65
2.9	bis 250 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 2,80	€ 3,10
2.10	bis 300 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 3,65	€ 3,75
2.11	bis 350 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 4,55	€ 4,90
	Montage auf Wunsch in Regie	Stunde	€ 28,70	

Schriften:

Preisgruppe I
English Times
Clarendon
Cooper Black
Omega Black
Futura
Helvetica mager
Helvetica halbfett

Preisgruppe II
Broadway
Commercial Script
Fraktur
Nashville
Raphael
Signature
Microstyle

Weitere Schrifttypen sowie Modifikationen (Kursivieren, Schattieren, Perspektiven etc.) auf Anfrage.

Sonderfarben sowie Buchstaben in Glanzfolie erfordern einen Preiszuschlag von 25%.

Sonstige Arbeiten auf Anfrage in Regie. **Stunde** **€ 28,70**

Resttapezierungen sowie besondere Einpass- und Beschneidearbeiten werden in Regie berechnet. Die auftragnehmende Firma ist berechtigt, für Bestellungen, die bis zum Aufbautermin noch nicht eingetroffen sind, einen Zuschlag von 20% zu erheben.

Der Anstrich mit Binderfarben ist nur auf tapezierten Ausstellungswänden möglich.

Die Bezahlung ist nach Ausführung der Arbeiten fällig und wird während der Messe kassiert.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hier Farbmuster anheften:

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

5

Mietmobiliar / Fa. Rappenglitz

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Artikelbezeichnung | item name	Farbe | colour	Anzahl | quantity	Stk Preis | unit price

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

WICHTIGER HINWEIS:

Das Leihmobiliar wird versichert. Die Prämie beträgt 3 % des Mietpreises, sie wird dem Mieter zusätzlich berechnet.

☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften entsprechend obiger Mietbedingungen.

5% FRÜHBUCHERRABATT bis zum Abgabetermin
Bei Bestellungen ab 5 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20 % auf die Mietpreise erhoben.

Die erforderlichen **Elektro- und Wasseranschlüsse** sind gesondert mit den dafür vorgesehenen **Formularen des Veranstalters** zu bestellen. Für Kühlgeräte ist ein Nachtstromanschluss erforderlich.

IMPORTANT:

All rental furniture will be insured. The premium is equal to 3% of the rental price and will be charged separately to the hiring party.

☐ We do not require insurance and acknowledge our liability as set in the rental terms.

5% EARLY BOOKING DISCOUNT untill deadline
Orders received 5 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20 % surcharge.

The required **electrical and water connections** must be ordered separately using the **appropriate forms**. A continuous power supply is required for refrigerators and freezers.

Mietbedingungen:

1. Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, längstens 14 Tage und beinhaltet Anlieferung und Rückholung innerhalb des Messegeländes.
2. Der Mietpreis erhöht sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist vor, bzw. während der Messe fällig.
3. Falls der Mieter keine Versicherung durch den Vermieter wünscht, haftet er für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückholung, auch wenn er den Stand schon verlassen hat.
4. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
5. Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.
6. Der Vermieter behält sich im Falle unvorhergesehener Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.
7. Reklamationen nach Messeende können nicht anerkannt werden.
8. Gerichtsstand für beide Teile ist Fürstenfeldbruck.

Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

100% Vorkasse | 100% Prepayment

☐ **Zahlung per Überweisung** | Payment by Bank Transfer

☐ **Zahlung per Kreditkarte** | Payment by Credit Card

☐ Master-Card ☐ Visa-Card ☐ American Express (+ 5%)

Karteninhaber | card holder

Kartennummer | card number

gültig bis | vaild until

Ort place | Datum date

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

STÜHLE | CHAIRS

20,00 € ___ **Munich**
☐ anthrazit · anthracite
☐ schwarz · black ☐ rot · red
☐ hellgrau · lightgrey
☐ blau · blue ☐ grün · green
Polster · verchromt
upholstery · chrome plated
⊢51 ⊿56 ↧85 ⊾45

21,00 € ___ **Asti**
anthrazit · anthracite
Polster · verchromt
upholstery · chrome plated
⊢45 ⊿47 ↧75 ⊾47

15,00 € ___ **Luna**
☐ rot · red ☐ schwarz · black
☐ gelb · yellow ☐ grau · grey
Kunststoff · verchromt
plastic · chrome plated
⊢49 ⊿50 ↧78 ⊾48

20,00 € ___ **Vita**
☐ buche · beech
☐ weiß · white ☐ schwarz · black
☐ pink · pink ☐ blau · blue
Holz · verchromt
wood · chrome plated
⊢43 ⊿44 ↧85 ⊾45

50,00 € ___ **Eames**
weiß · white
Kunststoff · Holz
plastic · wood
⊢47 ⊿55 ↧81 ⊾41

25,00 € ___ **Babila**
☐ weiß · white ☐ grau · grey
☐ sand · sand
Kunststoff · pulverbeschichtet
plastic · powder coated
⊢48 ⊿50 ↧80 ⊾47

20,00 € ___ **Kuadra XL**
☐ weiß · white ☐ schwarz · black
Kunststoff · verchromt
plastic · chrome plated
⊢51 ⊿51 ↧81 ⊾46

25,00 € ___ **Blabla**
☐ transparent · transparent
☐ schwarz · black ☐ weiß · white
Kunststoff · verchromt
plastic · chrome plated
⊢60 ⊿60 ↧77 ⊾45

30,00 € ___ **Orbit**
alt-weiß · off-white
Kunststoff · verchromt
plastic · chrome plated
⊢51 ⊿48 ↧81 ⊾45

25,00 € ___ **Swing**
schwarz · black
Leder · verchromt
leather · chrome plated
⊢58 ⊿52 ↧79 ⊾46

STÜHLE | CHAIRS

23,00 € ___ **Net**
☐ grau · grey ☐ schwarz · black
Netzgewebe · verchromt
net · chrome plated
⊢40 ⊿48 ↧83 ⊾44

35,00 € ___ **Catifa**
☐ grau · grey ☐ grün · green
☐ rot · red ☐ mocca · mocha
☐ blau · blue
Kunststoff · verchromt
plastic · chrome plated
⊢48 ⊿53 ↧79 ⊾45

22,00 € ___ **Siena**
☐ weiß · white ☐ grau · grey
Leder · verchromt
leather · chrome plated
⊢43 ⊿50 ↧80 ⊾48

45,00 € ___ **Hay**
weiß · white
Kunststoff · Holz
plastic · wood
⊢59 ⊿52 ↧79 ⊾46

20,00 € ___ **Volt**
☐ weiß · white ☐ schwarz · black
☐ beige · beige ☐ rot · red
☐ blau · blue ☐ gelb · yellow
Kunststoff · plastic
⊢51 ⊿53 ↧78 ⊾46

30,00 € ___ **Linos Arm**
☐ schwarz · black ☐ grau · grey
Polster · verchromt
upholstery · chrome plated
⊢56 ⊿57 ↧83 ⊾46

15,00 € ___ **Banquet**
schwarz · black
Polster · Metall
upholstery · metal
⊢46 ⊿47 ↧91 ⊾47

38,00 € ___ **Sure**
weiß · white
Kunststoff · Sitzpolster
plastic · seat upholstery
⊢52 ⊿52 ↧86 ⊾45

25,00 € ___ **Plana**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Kunststoff · plastic
⊢49 ⊿52 ↧79 ⊾45

20,00 € ___ **Clap**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Kunststoff · plastic
⊢49 ⊿50 ↧78 ⊾45

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

Formular 5
Rappenglitz
Mietmöbel

BARHOCKER | BAR STOOLS

15,00 € ___ **Bistro**
weiß · white
Kunststoff · Stahlrohr
plastic · steel tube
⊢40 ⊿40 ↧87 ⊾47

75,00 € ___ **Lusso**
schwarz · black
Leder · verchromt · höhenverst.
leather · chrome plated · height-adjust.
⊢56 ⊿59 ↧95–102 ⊾45–52

22,00 € ___ **Monza**
weiß · white
Kunstleder · verchromt
synthetic leather · chrome plated
∅34 ↧86

20,00 € ___ **Forli**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Holz · verchromt
wood · chrome plated
⊢33 ⊿33 ↧95 ⊾74

24,50 € ___ **Zett**
☐ schwarz · black ☐ weiß · white
☐ buche · beech
Kunstleder · verchromt
synthetic leather · chrome plated
∅35 ↧82

35,00 € ___ **Siena Bar**
grau · grey
Leder · verchromt
leather · chrome plated
⊢38 ⊿44 ↧97 ⊾73

35,00 € ___ **Miura**
☐ schwarz · black ☐ weiß · white
☐ grün · green ☐ orange · orange
☐ blau · blue
Kunststoff · plastic
⊢47 ⊿40 ↧81 ⊾78

60,00 € ___ **Joker**
transparent · transparent
Acryl · verchromt · höhenverst.
acrylic · chrome plated · height-adjust.
⊢40 ⊿40 ↧54–80

40,00 € ___ **Babila Bar**
Holz · Aludruckguss
wood · diecast aluminium
⊢36 ⊿36 ↧75

35,00 € ___ **Net Bar**
☐ grau · grey ☐ schwarz · black
Netzgewebe · verchromt
net · chrome plated
⊢40 ⊿49 ↧110 ⊾77

BARHOCKER | BAR STOOLS

45,00 € ___ **Catifa Bar**
☐ grau · grey ☐ grün · green ☐ rot · red
☐ mocca · mocha ☐ blau · blue
Kunststoff · verchromt
plastic · chrome plated
⊢62 ⊿51 ↧111 ⊾76

72,00 € ___ **Lem**
☐ weiß · white ☐ nussbaum · walnut
Holz · matt verchromt · höhenverst.
wood · satin chrome plated · height-adjust.
⊢37 ⊿42 ↧74–87 ⊾66–79

45,00 € ___ **Cube**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white ☐ rot · red
Kunstleder · verchromt
synthetic leather · chrome plated
⊢32 ⊿32 ↧80

45,00 € ___ **Cube tutto**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Kunstleder · pulverbeschichtet
synthetic leather · powder coated
⊢32 ⊿32 ↧80

72,00 € ___ **Lox**
schwarz · black
Leder · matt verchromt · höhenverst.
leather · satin chrome plated · height-adjust.
⊢45 ⊿45 ↧72–81 ⊾68–77

50,00 € ___ **Hay Bar**
weiß · white
Kunststoff · Holz
plastic · wood
⊢50 ⊿46 ↧86 ⊾75

30,00 € ___ **Volt Bar**
☐ weiß · white ☐ schwarz · black
☐ beige · beige ☐ rot · red
☐ blau · blue ☐ gelb · yellow
Kunststoff · plastic
⊢49 ⊿48 ↧100 ⊾76

45,00 € ___ **Coma**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white ☐ rot · red
Kunststoff · Aluminium lackiert
plastic · aluminium laquered
⊢50 ⊿46 ↧86 ⊾75

TISCHE | TABLES

27,00 € ___ **Bari 70 | 160**
weiß · white
42,00 € ___ Spanplatte · Stahlrohr weiß
chipboard · steel tube white
⊢ 70 ⊿70 ↧72 27,00 €
⊢160 ⊿70 ↧72 42,00 €

27,00 € ___ **Munich 70 | 110 | 130 | 160**
☐ schwarz · black
32,00 € ___ ☐ weiß · white
Spanplatte · verchromt
37,00 € ___ chipboard · chrome plated
⊢ 70 ⊿70 ↧72 27,00 €
⊢110 ⊿70 ↧72 32,00 €
⊢130 ⊿70 ↧72 37,00 €
42,00 € ___ ⊢160 ⊿70 ↧72 42,00 €

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

Formular 5 Rappenglitz Mietmöbel

TISCHE | TABLES

30,00 € ___
38,00 € ___

Pisa 80 | 120
grau · grey
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⊢ 80 ⊿80 ↧72 30,00 €
⊢120 ⊿80 ↧72 38,00 €

40,00 € ___

Como
weiß · white
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⌀80 ↧74

28,00 € ___

Bistro
weiß · white
SEVELIT Tischplatte · Stahlrohr
SEVELIT tabletop · steel tube
⌀80 ↧72

40,00 € ___

Nino 70
☐ weiß · white ☐ buche · beech
☐ schwarz · black
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⌀70 ↧74

40,00 € ___

Enno 70
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⊢70 ⊿70 ↧74

80,00 € ___

Enno 160
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⊢160 ⊿70 ↧74

70,00 € ___

Verra
Glas satiniert · verchromt
frosted glass · chrome plated
⌀70 ↧75

50,00 € ___
60,00 € ___

Nino 80 | 100
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⌀ 80 ↧74 50,00 €
⌀100 ↧74 60,00 €

75,00 € ___

Dante
weiß · white
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⊢120 ⊿50 ↧72

50,00 € ___

Pepe
weiß · white
MDF · pulverbeschichtet
MDF · powder coated
⌀60 ↧75

TISCHE | TABLES

35,00 € ___

Milano
☐ grau · grey
☐ weiß · white
Spanplatte · verchromt · klappbar
chipboard · chrome plated · foldable
⊢120 ⊿80 ↧75

50,00 € ___

Ypsilon
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⌀60 ↧72

60,00 € ___

Stylus
weiß · white
pulverbeschichtet
powder coated
⊢70 ⊿70 ↧73

140,00 € ___

Conference
hellgrau · lightgrey
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢160 ⊿80 ↧72

110,00 € ___
130,00 € ___
140,00 € ___

Levante 60 | 120 | 170
weiß · white
Spanplatte · chipboard
⊢ 60 ⊿60 ↧75 110,00 €
⊢120 ⊿60 ↧75 130,00 €
⊢170 ⊿60 ↧75 140,00 €

80,00 € ___
90,00 € ___

Turin 120 | 160
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢120 ⊿80 ↧74 80,00 €
⊢160 ⊿80 ↧74 90,00 €

110,00 € ___
120,00 € ___

Turin Desk 120 | 160
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢120 ⊿80 ↧74 110,00 €
⊢160 ⊿80 ↧74 120,00 €

20,00 € ___

Rustica
Holz · Metall
wood · metal
☐ ⊢150 ⊿50 ↧80
☐ ⊢200 ⊿60 ↧80

STEHTISCHE | BAR TABLES

43,00 € ___

Nino High 70
☐ weiß · white ☐ buche · beech
☐ schwarz · black
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⌀70 ↧110

43,00 € ___

Enno High 70
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⊢70 ⊿70 ↧110

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

STEHTISCHE | BAR TABLES

85,00 € ____ **Enno High 160**
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⊢160 ⊿70 ↧110

80,00 € ____ **Verra High**
Glas satiniert · verchromt
frosted glass · chrome plated
⌀70 ↧110

28,00 € ____ **Lido High**
weiß · white
SEVELIT Tischplatte · Stahlrohr · klappbar
SEVELIT tabletop · steel tube · foldable
⌀70 ↧110

85,00 € ____ **Dante High**
weiß · white
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
⊢120 ⊿50 ↧112

53,00 € ____ **Ypsilon High**
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⌀60 ↧110

65,00 € ____ **Stylus High**
weiß · white
pulverbeschichtet
powder coated
⊢60 ⊿60 ↧110

55,00 € ____ **Stretch**
☐ blau · blue ☐ grün · green
☐ weiß · white ☐ gelb · yellow
☐ anthrazit · anthracite ☐ rot · red
inkl. Tisch T30 · incl. table T30
⌀70 ↧110

110,00 € ____
130,00 € ____
140,00 € ____ **Levante High 60 | 120 | 170**
weiß · white
Spanplatte · chipboard
⊢ 60 ⊿60 ↧75 110,00 €
⊢120 ⊿60 ↧75 130,00 €
⊢170 ⊿60 ↧75 140,00 €

70,00 € ____ **Rondo**
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Kunstleder · synthetic leather
⊢70 ⊿58 ↧79 ⊾50

70,00 € ____ **Cubico**
☐ weiß · white
☐ schwarz · black ☐ rot · red
Kunstleder · synthetic leather
⊢63 ⊿55 ↧74 ⊾45

LOUNGEMÖBEL | LOUNGE FURNITURE

98,00 € ____ **Galaxy**
☐ grau · grey
☐ lila · purple
Polster · verchromt
upholstery · chrome plated
⊢68 ⊿63 ↧81 ⊾41

60,00 € ____ **Arena**
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Kunstleder · synthetic leather
⊢67 ⊿68 ↧75 ⊾44

100,00 € ____ **Arena Double**
☐ weiß · white
☐ schwarz · black
Kunstleder · synthetic leather
⊢118 ⊿68 ↧75 ⊾44

170,00 € ____ **Oxford**
braun · brown
Kunstleder · synthetic leather
⊢105 ⊿90 ↧70 ⊾45

300,00 € ____ **Oxford Triple**
braun · brown
Kunstleder · synthetic leather
⊢198 ⊿90 ↧70 ⊾45

75,00 € ____ **Luca**
weiß · white
Kunstleder synthetic leather
⊢60 ⊿60 ↧45

100,00 € ____ **Luca I**
weiß · white
Kunstleder · synthetic leather
⊢60 ⊿60 ↧79 ⊾45

125,00 € ____ **Luca II**
weiß · white
Kunstleder · synthetic leather
⊢60 ⊿60 ↧79 ⊾45

25,00 € ____
60,00 € ____
100,00 € ____ **Capri Bench 45 | 90 | 160**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Kunstleder · synthetic leather
⊢ 45 ⊿45 ↧45 25,00 €
⊢ 90 ⊿45 ↧45 60,00 €
⊢160 ⊿45 ↧45 100,00 €

45,00 € ____
80,00 € ____ **Capri Table 45 | 90**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white ☐ rot · red
MDF lackiert · MDF lacquered
⊢45 ⊿45 ↧45 45,00 €
⊢90 ⊿45 ↧45 80,00 €

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

Formular 5
Rappenglitz
Mietmöbel

LOUNGEMÖBEL | LOUNGE FURNITURE

50,00 € ___ **Lumino Table**
weiß · white
Kunststoff · beleuchtet
plastic · illuminated
⊢43 ⊿43 ↧43

15,00 € ___ **Kubix**
schwarz · black
Kunstleder · synthetic leather
⊢43 ⊿43 ↧43

30,00 € ___ **Lümmel**
☐ schwarz · black
☐ rot · red
Polster · upholstery
⊢31 ⊿53 ↧69

150,00 € ___ **Imola**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Kunstleder · verchromt
synthetic leather · chrome plated
⊢80 ⊿77 ↧72 ⊾37

300,00 € ___ **Imola Double**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Kunstleder · verchromt
synthetic leather · chrome plated
⊢130 ⊿77 ↧72 ⊾37

75,00 € ___ **Verra Low**
Glas satiniert · verchromt
frosted glass · chrome plated
∅70 ↧60

55,00 € ___ **Nino Low**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Spanplatte · verchromt
chipboard · chrome plated
∅80 ↧60

130,00 € ___ **Amalfi**
Glas · verchromt
glass · chrome plated
⊢90 ⊿90 ↧46

70,00 € ___ **Toledo**
weiß · white
MDF · matt verchromt · höhenverst.
MDF · satin chrome plated · height-adjust.
⊢60 ⊿40 ↧54–73

45,00 € ___ **Lorca**
weiß · white
Spanplatte · matt verchromt
chipboard · satin chrome plated
⊢46 ⊿46 ↧63

55,00 € ___ **Arona**
Glas · verchromt · höhenverst.
glass · chrome plated · height-adjust.
∅51 ↧56–91

LOUNGEMÖBEL | LOUNGE FURNITURE

47,00 € ___ **Pepe Couch**
weiß · white
Spanplatte · pulverbeschichtet
chipboard · powder coated
∅60 ↧53

65,00 € ___ **Levante Low 45 | 90**
weiß · white
90,00 € ___ Spanplatte · chipboard
⊢45 ⊿45 ↧45 65,00 €
⊢90 ⊿45 ↧45 90,00 €

85,00 € ___ **Bilbao**
Stehleuchte · verchromt
floor lamp · chrome plated
230V | 120W
∅25 ↧102

75,00 € ___ **Zaragoza**
Stehleuchte · Stahl
floor lamp · steel
230V | 53W
∅32 ↧108

BÜROMÖBEL | OFFICE FURNITURE

40,00 € ___ **Solo**
schwarz · black
Polster · Kunststoff · höhenverst.
upholstery · plastic · height-adjust.
⊢45 ⊿45 ↧80–91 ⊾45–56

80,00 € ___ **Lusso**
schwarz · black
Leder · verchromt · höhenverst.
leather · chrome plated · height-adjust.
⊢56 ⊿59 ↧95–102 ⊾45–52

100,00 € ___ **Udine 120 | 160**
weiß · white
110,00 € ___ Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢120 ⊿80 ↧74 100,00 €
⊢160 ⊿80 ↧74 110,00 €

130,00 € ___ **Udine Desk 120 | 160**
weiß · white
140,00 € ___ Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢120 ⊿80 ↧74 130,00 €
⊢160 ⊿80 ↧74 140,00 €

65,00 € ___ **Rollcontainer**
Spanplatte · chipboard
⊢44 ⊿55 ↧60

30,00 € ___ **David**
Spanplatte · chipboard
⊢53 ⊿42,5 ↧62,5 🔒

135,00 € ___ **Aktenschrank**
Spanplatte · chipboard
⊢80 ⊿38 ↧190 🔒

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

Formular 5
Rappenglitz
Mietmöbel

BÜROMÖBEL | OFFICE FURNITURE

100,00 € ____ **Schließfachschrank**
Spanplatte · 4 Fächer
chipboard · 4 compartments
⊢145 ⊿50 ↧180

55,00 € ____ **Stehpult**
Holz · matt verchromt · höhenverst.
wood · satin chrome plated · height-adjust.
⊢85 ⊿59 ↧78–111

130,00 € ____ **Speech**
Holz · matt verchromt · höhenverst.
wood · satin chrome plated · height-adjust.
⊢60 ⊿50 ↧92-120

150,00 € ____ **Puro Speech**
weiß · white
Spanplatte · chipboard
⊢60 ⊿50 ↧110

160,00 € ____ **Puro PC**
weiß · white
Spanplatte · chipboard
⊢60 ⊿50 ↧110

SCHRÄNKE | CABINETS

85,00 € ____ **Dino**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢130 ⊿46 ↧92

75,00 € ____ **Dado**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢80 ⊿40 ↧80

80,00 € ____ **Classico**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢95 ⊿45 ↧90

85,00 € ____ **Classico Corner**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢45 ⊿45 ↧90

145,00 € ____ **Puro Sideboard**
weiß · white
Spanplatte · chipboard
⊢95 ⊿45 ↧100

150,00 € ____ **Puro Counter**
weiß · white
Spanplatte · chipboard
⊢95 ⊿50 ↧110

100,00 € ____ **Vigo**
weiß · white
Spanplatte · chipboard
⊢100 ⊿50 ↧106

THEKEN | COUNTERS

90,00 € ____ **Octa Bar**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢102 ⊿52 ↧85/110

90,00 € ____ **Octa Corner**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
nur in Kombination mit Octa Bar
chipboard · aluminium
only in combination with Octa Bar
⊢52 ⊿52 ↧85/110

180,00 € ____ **Octa Round**
Spanplatte · Aluminium
optional mit Kühlschrank
chipboard · aluminium
optionally equipped with fridge
⊢120 ⊿107 ↧90/108

105,00 € ____ **Classico Bar**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢95 ⊿45 ↧90/110

110,00 € ____ **Classico Bar Corner**
weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢45 ⊿45 ↧90/110

75,00 € ____ **Octa Info**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢103 ⊿52 ↧108

100,00 € ____ **Octa Info**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢103 ⊿52 ↧108

250,00 € ____ **Maxima Info**
☐ weiß · white ☐ rot · red
☐ blau · blue ☐ grün · green
☐ gelb · yellow
beleuchtet · Spanplatte · Aluminium
illuminated · chipboard · aluminium
⊢108 ⊿68 ↧91

280,00 € ____ **Maxima Bar**
☐ weiß · white ☐ rot · red
☐ blau · blue ☐ grün · green
☐ gelb · yellow
beleuchtet · Spanplatte · Aluminium
illuminated · chipboard · aluminium
⊢108 ⊿68 ↧91/111

220,00 € ____ **Maxima Corner**
☐ weiß · white ☐ rot · red
☐ blau · blue ☐ grün · green
☐ gelb · yellow
beleuchtet · Spanplatte · Aluminium
illuminated · chipboard · aluminium
⊢68 ⊿68 ↧91/111

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

THEKEN | COUNTERS

150,00 € ___ **Ice-Cube Bar**
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢116 ⊿56 ⊥100/116

145,00 € ___ **Puro Sideboard**
weiß · white
Spanplatte chipboard
⊢95 ⊿45 ⊥100

185,00 € ___ **Puro Bar**
weiß · white
Spanplatte chipboard
⊢95 ⊿60 ⊥90/110

290,00 € ___ **Puro Bar Light**
weiß · white
Spanplatte · beleuchtet
chipboard · illuminated
⊢120 ⊿60 ⊥90/110

290,00 € ___ **Puro Bar Light Corner**
weiß · white
Spanplatte · beleuchtet
nur in Kombination mit Puro Bar Light
chipboard · illuminated
only in combination with Puro Bar Light
⊢60 ⊿60 ⊥90/110

215,00 € ___ **Munich Bar**
Spanplatte · Aluminium
chipboard · aluminium
⊢173 ⊿70 ⊥92/117

VITRINEN | SHOWCASES

85,00 € ___ **Vitreo 102 | 145**
155,00 € ___ Aluminium · Glas
aluminium · glass
ohne Unterschrank
without base cabinet
⊢102 ⊿52,5 ⊥90 ⊓22 85,00 €
⊢145 ⊿52,5 ⊥90 ⊓22 155,00 €

120,00 € ___ **Vitreo Cab 102 | 145**
195,00 € ___ Aluminium · Glas
aluminium · glass
mit Unterschrank
with base cabinet
⊢102 ⊿52,5 ⊥90 ⊓22 120,00 €
⊢145 ⊿52,5 ⊥90 ⊓22 195,00 €

190,00 € ___ **Pico**
☐ schwarz · black
☐ weiß · white
Holz · Acrylglas · beleuchtet
wood · acrylic glass · illuminated
⊢38 ⊿38 ⊥143 ⊓38

115,00 € ___ **Classico Glas**
weiß · white
Aluminium · Spanplatte
aluminium · chipboard
⊢95 ⊿45 ⊥115 ⊓25

VITRINEN | SHOWCASES

235,00 € ___ **Puro Glas Light**
weiß · white
beleuchtet · Spanplatte · Glas
illuminated · chipboard · glass
⊢95 ⊿45 ⊥100 ⊓20

50,00 € ___ **Present 50 | 80 | 110**
weiß · white
55,00 € ___ Spanplatte · chipboard
⊢50 ⊿50 ⊥50 50,00 €
65,00 € ___ ⊢50 ⊿50 ⊥80 55,00 €
⊢50 ⊿50 ⊥110 65,00 €

160,00 € ___ **Gigante 105 | 154**
240,00 € ___ Aluminium · Glas · beleuchtet
aluminium · glass · illuminated
ohne Unterschrank
without base cabinet
⊢105 ⊿55 ⊥180 ⊓110 160,00 €
⊢154 ⊿55 ⊥180 ⊓110 240,00 €

200,00 € ___ **Gigante Cab 105 | 154**
280,00 € ___ Aluminium · Glas · beleuchtet
aluminium · glass · illuminated
mit Unterschrank
with base cabinet
⊢105 ⊿55 ⊥180 ⊓110 200,00 €
⊢154 ⊿55 ⊥180 ⊓110 280,00 €

195,00 € ___ **Verdi 50 | 102**
260,00 € ___ Aluminium · Glas · beleuchtet
aluminium · glass · illuminated
⊢ 50 ⊿50 ⊥180 195,00 €
⊢102 ⊿50 ⊥180 260,00 €

PROSPEKTSTÄNDER | BROCHURE STANDS

42,00 € ___ **Legio 30 | 70**
45,00 € ___ Aluminium · 3 Ablagen
aluminium · 3 racks
⊢30 ⊿40 ⊥140 42,00 €
⊢70 ⊿40 ⊥140 45,00 €

60,00 € ___ **Tonda**
verchromt · 12 Fächer DIN A4 drehbar
chrome plated · 12 rotating racks DIN A4
⊢45 ⊿45 ⊥170

55,00 € ___ **Filo**
6 Fächer DIN A4
6 racks DIN A4
⊢44 ⊿40 ⊥160

70,00 € ___ **Panel**
2 Fächer DIN A4
2 racks DIN A4
⊢27 ⊿29 ⊥128

85,00 € ___ **Plexi**
Acrylglas · 4 Fächer DIN A4
acrylic glass · 4 racks DIN A4
⊢25 ⊿35 ⊥158

95,00 € ___ **Zick Zack**
Acrylglas · 6 Fächer DIN A4
acrylic glass · 6 racks DIN A4
⊢30 ⊿30 ⊥150

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

KÜCHENAUSSTATTUNG | KITCHEN EQUIPMENT

200,00 € ___ **Cook**
140l Kühlschrank · Spülbecken · 2 Platten Herd · Boiler
140l fridge · sink · 2 plate stove · boiler
230V | 5.5 kW
⊢190 ⊿60 ⊥90

115,00 € ___ **Clean**
Spülbecken · Abtropffläche · Boiler
kitchen sink · draining board · boiler
230V | 1.5 kW
⊢80 ⊿50 ⊥85

60,00 € ___ **Cira**
Küchenanrichte · 2 Schubläden · 2 Türen
kitchen dresser 2 drawers · 2 doors
⊢100 ⊿50 ⊥85

35,00 € ___ **Doppelkochplatte**
double hot plate
230 V | 2.5 kW
⊢50 ⊿30 ⊥9

580,00 € ___ **Industrie-Spülmaschine**
ca. 3 min Spüldauer
industrial dishwasher ca. 3 min cycle length
230V | 3.5 kW
⊢63 ⊿66 ⊥83

480,00 € ___ **Gläser-Spülmaschine**
ca. 3 min Spüldauer
industrial glasswasher ca. 3 min cycle length
230V | 3 kW
⊢49 ⊿66 ⊥72

210,00 € ___ **Haushalts-Spülmaschine**
ca. 30 min Spüldauer
household dishwasher ca. 30 min cycle length
230V | 1.3 kW
⊢45 ⊿61 ⊥85

60,00 € ___ **Mikrowelle**
microwave
230V | 0.7 kW
⊢45 ⊿34 ⊥30

36,00 € ___ **Wasserkocher**
1.5l Inhalt
water kettle 1.5l capacity
230 V | 1 kW

42,00 € ___ **Kaffeemaschine**
Kaffeemaschine · 10 Tassen
coffee machine · 10 cups
230V | 1 kW

KÜHLMÖBEL | REFRIGERATORS

350,00 € ___ **Jura**
Kaffeevollautomat
fully automatic coffee machine
230V | 1.5 kW
⊢33 ⊿47 ⊥38

115,00 € ___ **Nespresso**
Espressomaschine
Espresso machine
230V | 1.2 kW
⊢19 ⊿38 ⊥36

150,00 € ___ **Nespresso II**
Espressomaschine
Espresso machine
230V | 2.4 kW
⊢33 ⊿38 ⊥42

5,00 € ___ **Kapseln Nespresso**
1 Pck = 10 Kapseln · 1 Box = 10 Capsules
☐ **KAR** Ristretto (kräftig · strong)
☐ **KAL** Livanto (ausgewogen · balanced)
☐ **KAD** Decaffeinato (koffeinfrei · decaffeinated)
☐ **KAV** Vivalto (Lungo 110 ml)

198,00 € ___ **Auftisch**
68l Inhalt · Glastür
countertop fridge 68l capacity · glass door
⊢39 ⊿43 ⊥89

70,00 € ___ **Cool 140**
140l Inhalt · Gefrierabteil
140l capacity · freezer
⊢55 ⊿60 ⊥85

90,00 € ___ **Bottle 180**
180l Inhalt
180l capacity
⊢60 ⊿60 ⊥85

140,00 € ___ **Bottle 180 Glass Door**
180l Inhalt · Glastür
180l capacity · glass door
⊢60 ⊿60 ⊥85

150,00 € ___ **Cool 300**
300l Inhalt · extra Gefrierabteil
300l capacity · separate freezer
⊢55 ⊿60 ⊥162

195,00 € ___ **Smeg**
330l Inhalt · extra Gefrierabteil
330l capacity · separate freezer
⊢66 ⊿60 ⊥179

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Rappenglitz
Mietmöbel

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

KÜHLMÖBEL | REFRIGERATORS

180,00 € ____ **Bottle 360**
360 l Inhalt
360 l capacity
⊢60 ⊬60 ↧159

300,00 € ____ **Bottle 360 Glass Door**
360 l Inhalt · Glastür
360 l capacity · glass door
⊢60 ⊬60 ↧159

230,00 € ____ **Bottle 360 Air**
360 l Inhalt · Umluftkühlung
360 l capacity · no-frost system
⊢60 ⊬61 ↧164

200,00 € ____ **Bottle 500**
500 l Inhalt
500 l capacity
⊢76 ⊬66 ↧150

180,00 € ____ **Freez 300**
300 l Inhalt
300 l capacity
⊢70 ⊬72 ↧157

250,00 € ____ **Vino**
3 Temperaturzonen ·
53 Flaschen
3 temperature zones ·
53 bottles
⊢50 ⊬59 ↧142

VERSCHIEDENES | MISCELLANEOUS

45,00 € ____ **Lagerregal**
5 Böden
storage rack
5 shelves
⊢95 ⊬30 ↧185

36,00 € ____ **Kunststoffregal**
5 Böden
plastic rack
5 shelves
⊢75 ⊬30 ↧170

49,00 € ____ **Standspiegel**
fahr- und schwenkbar
standing mirror
wheeled and swivelling
⊢60 ⊬50 ↧175

8,00 € ____ **Papierkorb**
div. Farben
wastepaper basket
various colours
Ø30 ↧35

11,00 € ____ **Papierkorb**
drehbar · div. Farben
wastepaper basket
rotatable · various colours
Ø30 ↧42

VERSCHIEDENES | MISCELLANEOUS

35,00 € ____ **Müllsackständer**
inkl. 5 Müllsäcke à 120 l
trash bag stand
incl. 5 trash bags à 120 l
Ø40 ↧75

55,00 € ____ **Staubsauger**
inkl. 2 Filter
vacuum cleaner
incl. 2 filter
230V | 2.4 kW

55,00 € ____ **Staubsauger II**
Filterlos
vacuum cleaner
filterless
230V | 1.6 kW

40,00 € ____ **Bagi**
verchromt
chrome plated
Ø40 ↧80

25,00 € ____ **Donna**
Edelstahl matt
satin stainless steel
Ø40 ↧186

25,00 € ____ **Garda**
verchromt · Buche
chrome plated · beech
Ø35 ↧180

25,00 € ____ **Drago**
Kunststoff
plastic
Ø38 ↧170

45,00 € ____ **Absperrbänder**
Mindestabnahme 2 Stk.
barrier tape
minimum quantity 2 pcs
max. ⊢230 ↧76

25,00 € ____ **Konfektionsständer**
verchromt · höhenverst.
clothing rail
chrome plated · height-adjust.
⊢150 ⊬60 ↧130–180

39,00 € ____ **Konfektionsständer**
verchromt · höhenverst.
clothing rail
chrome plated · height-adjust.
Ø80 ↧130–180

30,00 € ____ **Standascher**
floor-standing ashtray
Ø20 ↧60

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

VERSCHIEDENES | MISCELLANEOUS

105,00 € ____ **Sonnenschirm**
Holz · Textil
sunshade
wood · fabric
Ø290 ↧260

150,00 € ____ **Sonnenschirm mit Tisch**
Holz · Textil
sunshade with table
wood · fabric
Ø240 ↧250

55,00 € ____ **Flipchart**
inkl. Schreibblock und
4 Farbstifte
incl. writing pad and
4 coloured pens

55,00 € ____ **Pinnwand 110 | 150**
Nutzfläche 95 x 150 cm | 136 x 150 cm
70,00 € ____ pinboard
usable area 95 x 120 cm | 136 x 150 cm
↦110 ↧200 55,00 €
↦150 ↧200 70,00 €

KOMBINATIONEN | COMBINATIONS

95,00 € ____ **Sitzgruppe Munich**
Seating group Munich
1 x Tisch Munich 70
4 x Stuhl Munich
1 x table Munich 70
4 x chair Munich

100,00 € ____ **Stehgruppe Nino | Net**
Seating group Nino| Net
1 x Stehtisch Nino High 70
2 x Barhocker Net
1 x bar table Nino High 70
2 x bar stool Net

80,00 € ____ **Stehgruppe Nino | Zett**
Seating group Nino| Zett
1 x Stehtisch Nino High 70
2 x Barhocker Zett
1 x bar table Nino High 70
2 x bar stool Zett

375,00 € ____ **Stehgruppe Levante**
Seating group Levante
1 x Stehtisch Levante High 120
2 x Barhocker Lem
1 x bar table Levante High 120
2 x bar stool Lem

KOMBINATIONEN | COMBINATIONS

335,00 € ____ **Loungegruppe Imola small**
Lounge group Imola small
1 x Tisch Verra Low
2 x Sessel Imola
1 x table Verra Low
2 x armchair Imola

260,00 € ____ **Loungegruppe Capri**
Lounge group Capri
1 x Capri Table 90
1 x Capri Bench 160
2 x Capri Bench 90

250,00 € ____ **Loungegruppe Rondo**
Lounge group Rondo
1 x Tisch Verra Low
3 x Sessel Rondo
1 x table Verra Low
3 x armchair Rondo

308,00 € ____ **Thekenkombination Octa**
Bar combination Octa
1 x Bartheke Octa Bar round
1 x Kühlschrank Cool 140
1 x Barhocker Zett
1 x counter Octa Bar round
1 x fridge Cool 140
1 x bar stool Zett

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

6

Komplettstände / Fa. Rappenglitz

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Halle: Stand:

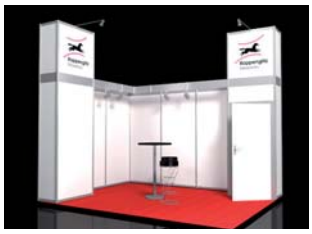

Typ „Business" ab from 9 m² **64,00 €/m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand weiß (farbig gegen Aufpreis),
1 x 50W Strahler pro 3m², 2 x Langarmstrahler 75 W,
verschließbare Kabine mit Garderobe 0,5 m², Abstellraum 0,5 m²,
1 x Stehgruppe (1 Stehtisch, 2 Barhocker)
carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
1 x 50W spotlight per 3 m², 2 x long-arm spotlight, lockable cabin with wardrobe 0,5 m²,
storageroom 0,5 m², 1 x seating group (1 bar table, 2 bar stools)

INKLUSIVE MÖBEL

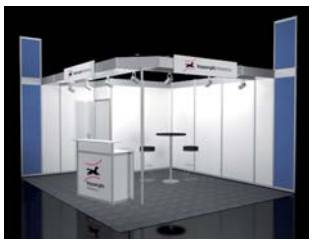

Typ „Color" ab from 12 m² **79,00 €/m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand weiß (farbig gegen Aufpreis),
farbige Wände an Standgrenze, 1 x 50W Strahler pro 3m²,
1 x Blendentafel weiß je offener Standseite, verschließbare Kabine mit
Garderobe, 1 x Stehgruppe (1 Stehtisch, 2 Barhocker), 1 x Bartheke
carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
colored walls on stand edges, 1 x 50W spotlight per 3 m²,
1 x fascia board white per open side, lockable cabin with wardrobe,
1 x seating group (1 bar table, 2 bar stools), 1 x counter

INKLUSIVE MÖBEL

Typ „Square" ab from 15 m² **105,00 €/m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand 3,00 m weiß (farbig gegen Aufpreis),
verschließbare Kabine mit Garderobe, Truss mit 1 x 75 W HQI Strahler pro 4 m²,
Logo auf oberstes Wandelement (Hinterleuchtung gegen Aufpreis)
carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
lockable cabin with wardrobe, Truss with 1 x 75W HQI-spotlight per 4 m²,
logo on top wall panel (illumination against surcharge)

Individueller Standbau | Individual trade fair stand

Ein individueller Messestand ist die Fortsetzung einer sensiblen Markenführung.
Unsere Designer passen den Messestand an das Erscheinungsbild ihrer Firma an.
Das Ergebnis ist Einzigartigkeit und ein hoher Wiedererkennungswert.
Gerne machen wir auch Ihnen ein budgetangepasstes Angebot.
An individual trade fair stand is the continuation of a sensitive brand management.
Our designers adapt the trade fair stand to your company's overall corporate image.
The result is a unique quality and a high recognition value.
We would also be delighted to make you an offer in line with your budget.

ohne Stromanschluss!

Ab 35 m² erhalten Sie einen Rabatt von 15% auf den Komplettstandpreis.
Die oben genannten Preise sind Mietpreise inkl. Transport sowie Auf- und Abbau, zzgl. Mwst.

From 35 m² you will be given a discount of 15% on the price of the complete stand.
The above-mentioned prices are rental prices incl. transport as well as set-up and break down and are subject to VAT.

Max Rappenglitz GmbH · Palsweiser Straße 50 · 82216 Maisach/Gernlinden · Telefon +49 (0) 8142 2952-0 · Telefax +49 (0) 8142 2952-99 · info@rappenglitz.de

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Formular 6

Rappenglitz
Messebau

Telefon +49 (0) 8142 2952-0 · Telefax +49 (0) 8142 2952-99 · info@rappenglitz.de

Max Rappenglitz GmbH
Palsweiser Straße 50
82216 Maisach

Firma | company

Straße/Nr. | street/no.

PLZ/Ort | ZIP/place

Telefon | phone Fax | fax

E-Mail | e-mail

USt-Id Nr. | VAT ID

Veranstaltung | show

Halle | hall Stand | stand

Bitte Rechnungsadresse angeben | Please specify invoice address

Standbaupakete | Stand Packages

ohne Stromanschluss | without power supply

☐ BUSINESS 64,00 €
ab from 9 m²

☐ COLOR 79,00 €
ab from 12 m²

☐ SQUARE 105,00 €
ab from 15 m²

☐ Bitte kontaktieren Sie mich für einen individuellen Messestand | Please contact me for an individual trade fair stand

Standform | stand variant

☐ Reihenstand row stand
1 Seite offen 1 side open

☐ Eckstand corner stand
2 Seiten offen 2 sides open

☐ Kopfstand end stand
3 Seiten offen 3 sides open

Standgröße | stand size

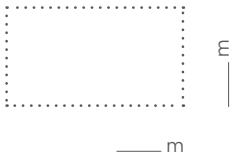

Teppich | carpet

☐ grau grey
☐ anthrazit anthracite
☐ dunkelblau dark blue
☐ hellblau light blue
☐ grün green
☐ rot red
☐ dunkelrot dark red
☐ schwarz black

Wand | wall

☐ weiß white

farbige Füllungen 19 €/lfdm
coloured filling 19 €/mtr

☐ blau blue RAL 5002
☐ gelb yellow RAL 1021
☐ anthrazit anthracite RAL 7015
☐ rot red RAL 3020
☐ grün green RAL 6001
☐ grau grey RAL 7037

Zusatzausstattung additional equipment

☐ Kabine 1x1 m cabin 1x1 m	Stk pcs ____	92,00 €
☐ Ablage weiß shelf white ⊢100 ⊿30	Stk pcs ____	16,00 €
☐ Schrägablage weiß inclined shelf white ⊢100 ⊿35	Stk pcs ____	18,00 €
☐ LED Auslegestrahler LED arm spotlight 24W	Stk pcs ____	36,00 €
☐ LED Strahler LED spotlight 24W	Stk pcs ____	18,00 €

Blendenbeschriftung lettering on fascia

☐ Logo im Digitaldruck digital print logo	Stk pcs ____	ab from 86,00 €
☐ Schriftzeichen characters	Stk pcs ____	2,70 €

☐ schwarz black ☐ blau blue ☐ rot red ☐ grün green ☐ andere Farben auf Anfrage other colours on request

100% Vorkasse | 100% Prepayment

☐ **Zahlung per Überweisung** | Payment by Bank Transfer

☐ **Zahlung per Kreditkarte** | Payment by Credit Card
☐ Master-Card ☐ Visa-Card ☐ American Express (+ 5%)

Wichtig: Bei Bestellungen ab 10 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.
Important: Orders received 10 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.

Unsere Mietbedingungen finden Sie unter: www.rappenglitz.de/agb
Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Karteninhaber | card holder

Ort place | Datum date

Kartennummer | card number

gültig bis | vaild until

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

10

Spedition BTG®

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

☐ **Wann beginnen Sie mit dem Standaufbau?** Datum _____ Uhrzeit _____

Wir bestellen laut umseitigen Speditionstarif:

☐ **Anlieferung** von EU-Ware zum Stand Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Zollabfertigung und Anlieferung** von Zollgut (Drittlandsware) zum Stand Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Angaben zum Messegut:** Um den Einsatz der erforderlichen Hebewerkzeuge sowie die Disposition in der Halle rechtzeitig planen zu können, benötigen wir vorab Angaben zu Exponaten, die eine Kantenlänge von 3 m und / oder ein Gewicht von 5 t überschreiten.
ca. Gewicht _____ (kg) Abmessungen _____ (LxBxH)

☐ Aufbau

☐ **Gabelstapler** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Kran** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ _____ **Transportarbeiter**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Vollguteinlagerung**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ Abbau

☐ **Gabelstapler** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Kran** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ _____ **Transportarbeiter**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Vollgutzustellung**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ Leergutbehandlung und Zwischenlagerung

☐ ja (ca. _____ cbm) ☐ nein

☐ Transporte durch BTG

Wir bitten die Ausstellerfirmen, den Versand bzw. die Anlieferung von Messegut mit **BTG Messe-Spedition GmbH** abzustimmen. Falls Sie den Transport bis zum Messegelände selbst arrangieren, beachten Sie bitte die Termine und Adressierungsvorschriften gemäß den BTG-Richtlinien. Die Anlieferung an den Messestand wird lt. Ihren Anweisungen disponiert.

BTG Messe-Spedition GmbH
Parkstraße 35
86462 Langweid/Augsburg

Tel +49 (0) 8 21. 49 86-1 98
Fax +49 (0) 8 21. 49 86-1 53
augsburg-messe@btg.de
www.btg.de

Mobil +49 (0) 1 75. 4 32 44 74

Der Messespediteur ist gehalten, die Kosten für erbrachte Dienstleistungen zu kassieren. Bitte statten Sie ihr Standpersonal auf dem Messegelände mit genügend Barmittel bzw. Master Card oder Visa-Kreditkarte aus. Die Abrechnung erfolgt, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen ist, ausschließlich mit dem im Verzeichnis genannten Aussteller und/oder dem Auftraggeber.
Der Messespediteur arbeitet ausschließlich auf Grund der ADSp 2016 (Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016), neueste Fassung. Diese Geschäftsbedingungen liegen in den Büroräumen aus und können dort eingesehen werden. Den einzelnen Leistungen des Messespediteurs liegt der jeweils gültige Messespeditionstarif zugrunde.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Speditionstarif MESSE AUGSBURG
AFAG-Messen 2019

1.	**Vorläufe / Nachläufe**	Weiterleitung ab Empfangsstation Seehafen / Flughafen bzw. Speditionsdepot und vice versa jeweils auf Anfrage.	
2.	**Abfertigung auf dem Messegelände Stückgut via Messelager**	Entladung und Standlieferung inkl. Überlagernahme (5 Tage):	
		Zustellung am Messestand per cbm / je Packstück	39,00 €
		Abholung am Messestand per cbm / je Packstück	39,00 €
		Minimum	69,00 €
		Zwischenlagerung per cbm / je weitere 5 Tage	22,00 €
		Kuriersendungen bis 10 kg	45,00 €
		Lagerversicherung auf Anfrage	
		Auf diese Stückgutabfertigungen werden keine Zuschläge berechnet	
3.	**Leergut / Vollgut**	Abholung am Messestand und Rücklieferung an den Stand nach Messeende; inkl. Zwischenlagerung 7 Tage	
		Leergut per cbm	41,00 €
		Minimum 2 cbm	
		Vollgut per cbm / Packstück	56,00 €
		Minimum 2 cbm	
		Auf Leergut- / Vollguthandling werden keine Zuschläge berechnet	
		Lagerung ab dem 8. Tag per cbm / 7 Tage	22,00 €
4.	**Hebegeräte / Arbeitskräfte für direkte Ent- und Beladungen sowie Arbeiten und Positionieren am Messestand**	Gabelstapler bis 3 t mit Fahrer, je angefangene halbe Stunde	49,00 €
		Gabelstapler bis 5 t mit Fahrer, je angefangene halbe Stunde	55,00 €
		Gabelstapler bis 8 t mit Fahrer, je angefangene halbe Stunde	65,00 €
		Minimum je Gabelstaplereinsatz = 1 Stunde	
		40-t-Kran, je angefangene Stunde	170,00 €
		Schwergutzulage auf Kran / Einsatzzeit	5%
		Minimum je Kraneinsatz = 2 Stunden	
		Das Mitführen von Spezialausrüstung und Werkzeugen wie Seile, Kranhaken, Hubwagen oder Gabelverlängerungen geschieht nur auf Bestellung/Auftrag.	nach Aufwand
		Speditionsmitarbeiter / Supervisor, je Stunde	58,00 €
		Transportarbeiter, je Stunde	45,00 €
		Fahrer, je Stunde	48,00 €
		Hubwagen, je Stunde (Selbstabholer)	15,00 €
		Steighilfen und Arbeitsbühnen auf Anfrage	
5.	**Zuschläge auf Arbeitszeiten**	Überstundenzulage ab 17:00 Uhr	25%
		Nachtzulage ab 20:00 Uhr	50%
		Samstag	25%
		Sonntag	50%
		Feiertag	100%
6.	**Zollabfertigung / Registrierung**	Zollabfertigungen anläßlich Ein- bzw. Ausfuhr, wahlweise, jeweils - T1-Erstellung je Versandschein - Temporäre Zollabfertigung VO, 1 Tarifposition - Definitive Zollabfertigung für Verbrauchsgut, 1 Tarifposition - Carnet ATA-Abfertigung - Ausfuhrzollabfertigung, 1 Tarifposition	130,00 €
		ab der 2. Zolltarifposition, je Position	10,00 €
		Einfuhrabgaben, Zoll & Steuer lt. Auslage	
		Vorlageprovision auf Auslagen 2%; Minimum	25,00 €
		Zollbeschau, je Sendung	70,00 €
		Zollbürgschaft 30 Tage; CIF-Wert 0,5%; Minimum	55,00 €
7.	**Administrationsgebühren**	Übersetzungen	nach Aufwand
		Speditionsprovision und Koordination, je Auftrag	20,00 €
		Regiegebühren	5%
		Versicherungen; auf Anfrage	

Allgemeine Bedinungen: BTG Messe-Spedition GmbH als der vertraglich verpflichtete Spediteur der Messe Augsburg verfügt auf dem Messegelände über die alleinige Speditions- und Lagerberechtigung, d. h. Verbringen von Exponaten, Standbaumaterial usw. zum Stand inklusive Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr.

Alle Entgelte und Auslagen nach diesem Tarif sind fällig, sobald die jeweilige Leistung erbracht ist. Zahlungsverzug tritt spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung oder sonstiger Voraussetzungen bedarf. Des Weiteren ist der Messespediteur berechtigt, eine Sicherheit oder Anzahlung für alle Leistungen zu verlangen, die nach diesem Tarif bestellt worden sind.

Die Haftung der BTG Messe-Spedition GmbH für Schäden an Gütern in deren Gewahrsam ist auf SZR 8,33 / je kg begrenzt. Es gelten die Haftungshöchstgrenzen gem. ADSp 2016 Abs. 23.1. Die Haftung beginnt mit der körperlichen Übernahme der Ware und endet mit dem Abstellen der nicht ausgepackten Güter am Stand des Ausstellers - auch wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist und die Übergabe nicht dokumentiert werden kann. Beim Rücktransport durch die BTG Messe-Spedition GmbH beginnt die Haftung erst mit der Abholung der wiederverpackten Güter am Stand.

Leergut (Verpackungsmaterial ohne Inhalt) und Vollgut (Verpackung mit Inhalt bzw. Verbrauchsgut) sind mit getrennten Aufträgen separat anzumelden. Nur auf besonderen Auftrag besorgen wir eine Versicherung für die Lagerung von Verpackungsmaterial bzw. dessen Inhalt.

Es gelten für alle Aufträge an die BTG Messe-Spedition GmbH die "Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016). Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

Im Übrigen gelten für die jeweilige Veranstaltung die vom Veranstalter herausgegebenen Richtlinien sowie Auf- und Abbauzeiten. Leistungen außerhalb der vorgegebenen Montagezeiten können mit Mehraufwand verbunden sein. Reklamationen jeglicher Art können nur unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden. Nettoraten gem. Tarif gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

11

Ausstellungs-Versicherung

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Grundlage dieser Versicherung bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung 1988/2008) Fassung 2008 sowie die dazugehörigen Klauseln in der neuesten Fassung.

Der Ausstellungsstand muss während des Auf- und Abbaues sowie während der Messe ständig beaufsichtigt werden.

Wir beantragen hiermit die Versicherung unseres Ausstellungsgutes bei der „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG" mit einer Gesamtversicherungssumme von

EURO _____

auf nachbenannte Artikel

_____

_____

_____

_____

Beiträge:

a) Versicherung des Transport- und Aufenthalts-Risikos (z.B. Diebstahl, Einbruch, Feuer) 4,5 ‰
in Leichtbau-, Zelthallen und für im Freien ausgestellte Güter - Zuschlag: 1,8 ‰

b) Zuschlag für Einschluss der Bruchgefahr

1. Bei Flüssigkeiten EURO _____ 2,5 ‰
2. bei Glas usw. EURO _____ 25 ‰
3. bei Modelle aus Holz, Metall usw. EURO _____ 10 ‰

Bei Einschluss der Bruchgefahr ist lediglich die hierfür in Betracht kommende Versicherungssumme einzusetzen.

c) für echten Schmuck, Pelz- und Lederbekleidung, Teppiche und Artikel der Unterhaltungselektronik, sowie Kommunikationsgeräte.
Versicherung nur möglich nach vorheriger Abstimmung mit dem Versicherer **Zuschlag** ca. 100 %

d) Vorversicherung / Vorschäden

1. Besteht oder bestand eine Ausstellungsversicherung ☐ ja ☐ nein Gesellschaft _____ Vers.-Nr. _____

2. Sind in den letzten 3 Jahren Schäden eingetreten wenn ja, Anzahl, Art, Höhe

Der Mindestbetrag beträgt EURO 75,– zzgl. Versicherungssteuer.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Finanzdienstleistungscenter
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 5 31-77 66 oder -33 11,
Fax +49 (0) 9 11. 5 31-81 77 11
Ansprechpartner: Jana Müller/Kathrin Kreller-Dürr
E-Mail: jana.mueller@nuernberger.de/kathrin.kreller-duerr@nuernberger.de

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

ACHTUNG: Für Anträge, die nicht 1 Woche vor Beginn der Messe bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingehen, wird die Antragsannahme vorbehalten.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

1. Grundsätzliche wichtige Hinweise für den Antragsteller zur Ausstellungsversicherung (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

I. Versicherte Gefahren

Während der Transporte und der mit ihnen in gewöhnlichem Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte in der Messe, erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, so weit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Verluste und Schäden, entstanden durch Transportmittelunfälle, Brand, Blitzschlag, Explosion, (außer durch Kernenergie) höhere Gewalt, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung sowie mut- oder böswillige Beschädigung durch dritte Personen.

Auf Antrag (Klausel 303/006/0) können mitversichert werden, die persönlichen Effekten der Standbeantragten und der versicherten Firma, ausschließlich gegen Schäden entstanden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Diebstahl.

II. Schadenersatzkosten

Der Versicherer übernimmt die Kosten für eine ordnungsgemäße Reparatur der beschädigten Gegenstände. Im Totalschadensfall wird der Wert des Gegenstandes zum Schadenszeitpunkt (Zeitwert) ersetzt.

III. Insbesondere nicht versicherte Gefahren / Schäden / Güter

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden und Verluste, entstanden durch Montage- und Demontage u. a., Vorführung, Probebetrieb, Belastungsversuche oder dergleichen. Weiterhin Schäden durch Leimlösungen, Verkratzungen, Verschrammungen, Rissig- und Blindwerden der Politur und Mürbheit der Polsterstücke sowie Emailabsplitterungen. Witterungseinflüsse bei unter freien Himmel aufgestellten Gütern sind nicht mitversichert sowie Diebstahl und Abhandenkommen von der während der Messe zum Verbrauch bestimmten Güter (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- & Genussmittel). Nicht versichert sind Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten, Geld und sonstige Wertsachen.
Generell nicht versichert sind politische Risiken (z.B. Krieg, Streik, Aufruhr).

2. Beaufsichtigung und Bewachung (Klausel 303/004/1)

1. Es besteht Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigen Abhandenkommens unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter am Ausstellungsort durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder eine von ihm beauftragte Vertrauensperson durchgehend beaufsichtigt werden. Diese Beaufsichtigung ist nicht erforderlich, wenn die Ausstellungshallen verschlossen und bewacht sind. Diese Vorkehrungen gelten sinngemäß auch für versichertes Ausstellungsgut auf dem Freigelände.

2. Verletzt der Versicherungsnehmer oder Versicherte eine dieser Obliegenheiten, so gilt § 13 AVB Ausstellung 1988/2008.

3. Schadensmeldung

Jeder Schaden, für den ein Anspruch geltend gemacht werden soll, ist

1. sofort nach Feststellung der Messeleitung zu melden. Sie übergibt der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eine Durchschrift der Schadensmeldung.

2. Bei Einbruchdiebstahl- und Diebstahlschäden spätestens am Tag nach der Feststellung bei der zuständigen Polizei-Dienststelle Anzeige zu erstatten.

3. Bei einem Schaden – wie bei 2 – über EURO 500,– gleichzeitig die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG telefonisch (+49 (0) 800 531-66 66) zu verständigen.

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

12

Standreinigung

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Bestellung

Bestell-Nr.: (falls in Ihrem Unternehmen erforderlich) _____

Die allgemeine Reinigung der Ausstellungshallen veranlasst der Veranstalter. Die Reinigung des eigenen Standes ist vom Aussteller zu veranlassen.

Bodenbelag: (bitte angeben) ☐ Teppich ☐ Hartbelag

Bitte Standfläche angeben: _____ **m²** (maßgebend ist die angemeldete Bruttostandfläche)

Wir bestellen wie folgt:

☐ Grundreinigung des Standes ab 19:00 Uhr

Nur für den letzten Aufbautag!

– **Einmalige Reinigung** von Tischen und Stühlen, Papierkörbe entleeren, Bodenbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen, inklusive Entfernen und Entsorgen der Teppichfolie.
(Glas- und Wandreinigung bitte separat bestellen!)

Abrechnung pro m² Standfläche
à EUR 2,15 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

☐ Glas-, Sonder- und Wandreinigung ab 19:00 Uhr

– Reinigung von sonstigem Mobiliar wie z.B. Prospektständern, Vitrinen, Türen, Trennwänden, sonstigen waagerechten Oberflächen.

bis: _____ m Höhe

Abrechnung nach Regiestunden
à EUR 29,50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
☐ nur am letzten Aufbautag ☐ täglich

☐ Tägliche Reinigung des Standes ab 19:00 Uhr

Nur ab dem 1. Messetag buchbar!
Abrechnung pro m² und Tag **à EUR 0,70** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die tägliche Reinigung beinhaltet folgende Leistungen: **Tische feucht abwischen, Papierkörbe entleeren, Bodenhartbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen.**

Wichtige Hinweise:

– Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen.
– Sollte der Stand als Ganzes (keine Kabinen) verschließbar sein, so muss der Schlüssel beim ServicePartner abgegeben werden.
– 75% Sonn- und Feiertagszuschlag auf Regiestunden.
– Reklamationen: Beanstandungen müssen bis 10:00 Uhr beim zuständigen Service-Partner gemeldet werden. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt.
– Der Unterzeichner versichert, zur Auftragserteilung entsprechend bevollmächtigt zu sein. Der Leistungsempfänger für diese Serviceleistung ist immer der Aussteller. Dieser erhält vom Unterzeichner eine Kopie dieser Bestellung.
– Die Rechnungsstellung an eine abweichende Rechnungsanschrift ist möglich. Für nachträgliche Adressänderungen nach Rechnungserhalt wird eine Aufwands-entschädigung von EUR 35,00 pro Rechnung erhoben.
– Der Mindestrechnungsbetrag für Standreinigung beträgt grundsätzlich **EUR 45,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
– Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.
– Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 50,00 pro Auftrag – verrechnet.
– **Bitte beachten Sie die Bestellfristen, da eine Ausführung von Last-Minute-Bestellung nicht gewährleistet werden kann.**
– **Alle Preise in EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.** Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Augsburg.

Anmerkungen: _____

_____

_____

_____

PutzStern Gebäudereinigung e.K.
Messerschmittring 1a
86343 Königsbrunn
Tel +49 (0) 8 21. 20 98 04 15
Handy +49 (0) 1 62. 9 66 32 48
info@putzstern.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER MIT GETRÄNKEAUSSCHANK:

Bitte umseitiges Plakat gut sichtbar an Ihrem Messestand anbringen

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

afa

30. Jan – 3. Feb 2019
Messe Augsburg

Der **Ausschank von Getränken** ist um **18:00 Uhr einzustellen**

Die Messeleitung

AUSZUG AUS DEM JUGENDSCHUTZGESETZ

Abschnitt 2
Jugendschutz in der Öffentlichkeit

§ 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbare Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

§ 6 Spielhallen, Glücksspiele

(1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendliche nicht gestattet werden.

(2) Die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen nur auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten, Spezialmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen und nur unter der Voraussetzung gestattet werden, dass der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.

§ 8 Jugendgefährdende Orte

Hält sich ein Kind oder eine jugendliche Person an einem Ort auf, an dem ihm oder ihr eine unmittelbare Gefahr für das körperlich, geistige oder seelische Wohl droht, so hat die zuständige Behörde oder Stelle die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn nötig, hat sie das Kind oder die jugendliche Person

1. zum Verlassen des Ortes anzuhalten,
2. der erziehungsberechtigten Person im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuzuführen oder, wenn keine erziehungsberechtigte Person erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

In schwierigen Fällen hat die zuständige Behörde oder Stelle das Jugendamt über den jugendgefährdenden Ort zu unterrichten.

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs.2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

Das Rauchen ist nicht gestattet!

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an die Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12a, D-86150 Augsburg

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

13

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr

zuständiges Finanzamt des Antragstellers:

Firma: _____

Land: _____

Rechnungsanschrift: _____ Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____ _____
(gemäß §§ 1,6 Mitteilungsverordnung)

Geschäftsführer: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Tel: _____/_____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Fax: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Die Abgabe von alkoholischen Getränken zum sofortigen Verzehr ist nach § 12 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtig. Erforderliche Genehmigungen erteilt das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Erlaubnisfrei ist die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken sowie die Abgabe von alkoholischen Kostproben; d. h. die Abgabe zum sofortigen Verzehr in kleineren als handelsüblichen Mengen oder die unentgeltliche Bewirtung von Kunden.

Gewünschte Auskünfte erhalten Sie unter Tel +49(0)8 21. 3 24 39 22, Fax +49(0)8 21. 3 24 39 02.

Nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung für das Arbeitsmittel Getränkeschankanlage ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Darin sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen und die mit der Prüfung beauftragten Personen zu bestimmen.

Hiermit wird die Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes beantragt und zwar für die Abgabe von:

Getränke
- ☐ alkoholfrei
- ☐ Bier
- ☐ Wein
- ☐ Branntwein

an
- ☐ Besucher, gegen Entgelt
- ☐ Kunden, unentgeltlich

- ☐ Speisen bzw. Imbisse

wie folgt: _____

_____

_____

☐ Thekenlänge (bei Bewirtschaftung ohne Sitzplätze): _____ m

☐ Getränkeschankanlage ☐ ja ☐ nein von Firma: _____ Tel.: _____

☐ Quadratmeter der bewirtschafteten Fläche (bei Bewirtschaftung mit Sitzplätzen): _____ m²

☐ Wasseranschluss in Küche ☐ Warmwasser ☐ Kaltwasser ☐ Handwaschbecken mit k + w- Wasser

Erläuterungen: _____

_____

_____

Nur mit Genehmigung der Messeleitung

Anmerkung der Messeleitung:
Der Ausschank von Getränken und die Abgabe von Speisen müssen bereits mit der Anmeldung beantragt und von der Messeleitung genehmigt worden sein. Der Ausschank darf nur in Gefäßen bis zu 0,33 Liter und mit **Mehrweggeschirr** erfolgen, davon ausgenommen ist die Mitarbeiterverpflegung.

Anträge auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 der Gaststättenverordnung sind **mindestens 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn einzureichen! Verspätet eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden.

Die Erlaubnis der Messeleitung entbindet nicht von der Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

14

Standbewachung

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Unter Anerkennung der besonderen und allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Sicherheitsdienst bestellen wir:

☐ **Standwache** (bis zu 8 Stunden) **p. Std./€ 22,00** zzgl. ges. MwSt

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

☐ **Standwache** (ab 8 Stunden) **p. Std./€ 21,50** zzgl. ges. MwSt

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Besondere Geschäftsbedingungen:

1. **Reklamationen müssen unverzüglich beim Leiter Wachdienst gemeldet werden, spätestens zum Zeitpunkt der Öffnung der Messe.**
2. **Alle Preise erhöhen sich an Sonntagen um 50 % und an Feiertagen um 100%.**

Bei Aufträgen, die später als 14 Tage vor Messebeginn eingehen, wird eine Pauschale pro Tag während des Bewachungszeitraumes von € 18,00 netto zzgl. ges. MwSt. fällig.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB gilt für alle Verträge. Lieferung und sonstige Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte und ähnliche Leistungen zwischen dem Sicherheitsdienst (Auftragnehmer) und Ihrem Auftraggeber aus dem nicht kaufm. Verkehr. Geschuldet wird seitens des Auftragnehmers die Leistung, nicht der Erfolg.
Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind freibleibend und unverbindlich.

1. Allgemeine Dienstausführung

Das Wach und Sicherheitsgewerbe ist gem. §34a der Gewerbeordnung ein erlaubnispflichtiges Gewerbe und übt seine Tätigkeit als Revier-, Separat- u. Sonderdienst aus. Zu den Sonderdiensten gehören Werkschutzdienste, Personenkontrollen, Personenbegleit- u. Schutzdienst, Geld- u. Werttransporte, Kurier u. Belegtransporte, der Betrieb von Alarm-, Einsatz- u. Notrufzentralen (Diensleistungszentralen) sowie die Durchführung von Kassen-, Ordnungs- u. Aufsichtsdiensten für Ausstellungen, Messen u. Veranstaltungen.
Der Sicherheitsdienst und der Auftraggeber verpflichten sich, unverzüglich nach Abschluss des Vertrages eine schriftliche, von beiden Parteien abzuzeichnende Dienstanweisung zu erstellen. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Sicherheitsdienst auch ohne deren besondere Aufforderung alle, für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden u. ihr von allen Vorgängen u. Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für Vorgänge u. Umstände, die erst nach Tätigkeit durch den Auftragnehmer bekannt werden (Informationspflicht des Auftraggebers).
Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung aus Ziff. 1b nicht nach o. ist die Erstellung einer Dienstanweisung aus zeitlichen o. technischen Gründen vor Aufnahme einer der og. Tätigkeiten nicht möglich, so kann der Sicherheitsdienst die Dienstleistung in der Art u. Weise erbringen, wie sie es zu Erfüllung des Auftrages für zweckmäßig erachtet.
Aus Schäden, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber nicht an der Erstellung der Dienstanweisung mitgewirkt hat o. seine Informationspflicht aus 1 nicht nachgekommen ist, kann der Auftraggeber keine Rechte ableiten.
Das Wach- u. Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleister (Keine Arbeitnehmerüberlassung gem. Gesetz über die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung v. 07.04.1972 BGBl 1972 I,1993), wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals u. das Weisungsrecht liegt, ausgenommen bei Gefahr im Verzug, bei dem beauftragten Wach- u. Sicherheitsunternehmen. Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen u. berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.
Der Auftragnehmer wird über alles, was Ihm aufgrund des Auftrages zur Kenntnis gelangt, Schweigen gegenüber Dritten wahren.
Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Angebote u. Rechnungen des Auftragnehmers sind nur für den Auftraggeber bestimmt u. von diesem streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe an oder der Ermöglichung der Kenntniserlangung durch Dritte.

2. Begehungsvorschrift

Im Einzelfall ist für die Ausführung des Dienstes die schriftliche Begehungsvorschrift maßgeblich. Sie enthält, den Anweisung des Auftraggebers entsprechend, die näheren Bestimmungen über die Rundgänge, Kontrollen u. die sonstigen Dienstvorrichtungen, die vorgenommen werden müssen. Änderungen u. Ergänzungen der Begehungsvorschrift bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Soweit unvorhersehbare Notstände es erfordern, kann in Einzelfällen von vorgesehenen Kontrollen, Rundgängen u. sonstigen Dienstvorrichtungen Abstand genommen werden.
Alarmverfolgung: Die Kontrollen des Objektes werden anhand der Schleifenanzeige an der Alarmanlage durchgeführt. Die Alarmanlage ist nach Beendigung des Kontrollganges, gem. besonderer Beschreibung, wieder scharf zu stellen. Läßt sich die Alarmanlage nicht mehr scharf schalten, so ist über Telefon o. Funk die Einsatzzentrale zu informieren u. im Namen des Auftraggebers u. auf dessen Rechnung der Anlagenerrichter bzw. dessen Notdienst zu verständigen, um die Alarmanlage wieder scharf zu schalten.
Sind durch Einbruch, Einbruchversuche oder Vandalismus Fenster oder Türen beschädigt, so das ein umgehender Zutritt möglich ist, u. besteht keine Möglichkeit, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nach Betreten des Objekts eine der zu verständigenden Personen zu benachrichtigen, wird im Namen des Auftraggebers u. auf dessen Rechnung die Feuerwehr beauftragt, den Schaden zu beheben (Notverschalung).
Bis zur Wiederscharfstellung der Alarmanlage durch die Errichterfirma bzw. bis die Anbringung der Notverschalung durchgeführt ist, wird das Objekt von dem anwesenden Alarmverfolger des Sicherheitsdienstes abgesichert.

3. Schlüssel und Notfallanschriften

Die für den Dienst erforderlichen Schlüssel sind vom Arbeitgeber rechtzeitig u. kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Für Schlüsselverlust u. Schlüsselbeschädigung haftet der Auftragnehmer im Rahmen der Ziff. 10. Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer die Anschrift bekannt, die bei der Gefährdung des Objektes, auch Nachts, telefonisch benachrichtigt werden können. Anschriftenänderungen müssen dem Auftragnehmer umgehend mitgeteilt werden. In den Fällen, in denen der Auftragnehmer über ausgeschaltete Alarmanlagen die Alarmverfolgung durchzuführen hat, ist vom Auftraggeber die Benachrichtigungsreihenfolge anzuordnen.

4. Beanstandung

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes o. sonstigen Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich der Betriebsleitung des Sicherheitsdienstes zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.
Wiederholte o. grobe Verstöße in der Ausführung des Dienstes berechtigen nur dann zur sofortigen Lösung des Vertrages, wenn der Auftragnehmer nach schriftlicher Benachrichtigung nicht in angemessener Frist- bis spätestens 7 Werktagen- für Abhilfe sorgt.

5. Auftragsdauer

Der Vertrag läuft, soweit nicht anders vereinbart ist, bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, so verlängert sich die Vertragszeit um ein weiteres Jahr.

6. Ausführung durch andere Unternehmen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen andere gem. §34a GewO zugelassener u. zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

7. Unterbrechung der Bewachung

Im Krieg oder im Streitfall bei Unruhen u. anderen Fällen höherer Gewalt kann der Auftragnehmer den Dienst, soweit die Ausführung unmöglich wird, unterbrechen o. zweckentsprechend umstellen.

8. Vorzeitige Auftragslösung

Bei Umzug des Auftraggebers sowie bei Verkauf o. sonstigen Aufgaben des Wachobjektes, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat kündigen.
Gibt der Auftraggeber den Wachbezirk auf oder verändert ihn, so ist er ebenfalls zu einer vorzeitigen Lösung aus dem Vertrag, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat, berechtigt.

9. Rechtsfolge

Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, dass der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf persönliche Belange, insbesondere den Schutz der Person des Auftraggebers, abgestellt war. Durch Tod sonstiger Rechtsnachfolger o. Rechtsveränderungen des Unternehmers wird der Vertrag nicht berührt.

10. Haftung und Haftbegrenzung

Bei Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet der Auftragnehmer nur, insofern etwaige Schäden vom Ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen leitenden Angestellten vorsätzlich verursacht wurden.
Schadensersatzansprüche direkt gegen die Mitarbeiter sind ausgeschlossen, sofern diese den Schaden nicht vorsätzlich, nicht oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
Unabhängig von Ziff 10a)u. 10b) haftet der Auftragnehmer für die Schäden, die durch Ihn, seine gesetzlichen Vertreter, seine leitenden Angestellten, seinen Mitarbeitern o. gem. Ziff. 6 beauftragten Unternehmer verursacht worden sind, soweit im Rahmen seines Haftpflichtversicherungsvertrages vom Bewachungsunternehmen Versicherungsschutz gegeben ist. Dem Versicherungsvertrag liegen die allg. Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) u. die Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Bewachungsunternehmen zugrunde.
Die Haftung des Unternehmens gem. Ziff 19c) ist begrenzt auf:
€ 2.000.000,00 für Personenschäden
€ 1.000.000,00 für Sachschäden
€ 100.000,00 für Vermögensschäden

11. Haftung im nicht kaufmännischen Verkehr

Im nicht kaufm. Verkehr haftet der Auftragnehmer gem. Ziff 10 auch für Schäden, die fahrlässig von sonstigen Erfüllungshilfen verursacht werden.

12. Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haftungsansprüche unverzüglich geltend zu machen. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, Schadensverlauf u. Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen. Schadensaufwendungen die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seine vorstehenden Verpflichtungen nicht o. nicht unverzüglich nachkommt, gehen zu seinen Lasten. Für Entschließungen des Auftraggebers, die aufgrund von Empfehlungen des Auftragnehmers gefaßt werden, wird nicht gehaftet.

13. Haftungsnachweise

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Ziff. 10 ergeben, abzuschließen.Der Auftraggeber kann den Nachweiß über den Abschluß einer solchen Versicherung verlangen.

14. Zahlung des Entgeltes

Das Entgelt für den Vertrag ist, soweit nicht anders vereinbart monatlich zu zahlen. Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig und binnen 14 Tagen zu zahlen. Die Zahlungen sind zu leisten rein bar, ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Auftragnehmers in deutscher Währung (Euro).
Aufrechnung und zurückbehalten des Geldes sind nicht zulässig, es sei denn, im Falle einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung. Bei Zahlungsverzug ruht die Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers selbst seiner Haftung, ohne das der Auftraggeber von der Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftraggeber abgemahnt und Ihm eine angemessene Nachfrist eingeräumt wurde.

15. Preisänderung

Im Falle der Veränderung von Lohnkosten oder Lohnnebenkosten, insbesondere durch Abschluß neuer Lohn-, Mantel-, oder Tarifverträge, ist das Entgelt um den Betrag in gleicher Weise zu verändern, um den sich durch die Veränderung der Lohnkosten die Selbstkosten für die Ausführung des Auftrages geändert haben zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer. In Fällen, in denen der Auftragnehmer übergeschaltete Gefahrmeldeanlagen die Alarmverfolgung durchzuführen hat, gilt dies sinngemäß für die vom Auftragnehmer zu Aufschaltung an die Deutsche Telekom AG entrichteten Entgeltes für die Leistungsbereitschaft.

16. Vertragsbeginn, Vertragsänderung

Der Vertrag ist für den Auftragnehmer von dem Zeitpunkt an verbindlich, zu dem der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht.
Der Auftraggeber versichert mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass er keine staatsgefährdenden, verfassungswidrigen oder in irgendeiner Weise rechtswidrigen Ziele mit dem Auftrag verfolgt.
Für die Durchführung des Auftrages (auch im Ausland) und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur das deutsche Recht.
Nebenanreden, Änderungen, Ergänzungen o. Einschränkungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

17. Vertragswirksamkeit (Teilunwirksamkeitsklausel)

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, so dass der ungültigen Bestimmungen verbundene Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Betriebsleitung des Auftragnehmers. – Diese Vereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass die im Klagewerk in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluß ihren Sitz, Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort verlegt.
Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens können geltend gemacht werden.

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

15

Hostessen und Standpersonal

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Wir bieten Ihnen unsere qualifizierten und motivierten Messe-Mitarbeiter zu folgenden Konditionen an:
Die Preise verstehen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Qualifikation	**Nettopreis Stunde**	**Anzahl**	**Datum**	**Uhrzeit**	**männlich / weiblich**	**Kleidung**	**Tätigkeit**
Hostess mit Deutsch-, Englischkenntnissen	20,50 €					☐ schwarz/weiß ☐ Kostüm ☐ Sonstiges _____	
Hostess dreisprachig (Deutsch, Englisch) Bitte gewünschte 3. Sprache notieren _____	23,00 €					☐ schwarz/weiß ☐ Kostüm ☐ Sonstiges _____	
Servicekraft (Speise- und Getränkeservice) (Deutsch, Englisch)	20,50 €					☐ schwarz/weiß ☐ Sonstiges _____	gastro-nomische Betreuung
Messehelfer Logistik	20,50 €						

Vorstellung soll erfolgen: Datum _____ Zeit _____ Ort _____
(Ausstellungsstand, Hotel usw.)

Schulung erwünscht? = ☐ ja ☐ nein ☐ wann? _____

Die Vermittlungsstelle ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestrebt, die gewünschten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Geben Sie daher Ihren Personalbedarf rechtzeitig bekannt.

Buhl Gastronomie-Personal-Service GmbH
Niederlassung Augsburg
Alfred-Nobel- Straße 9, 86156 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 31 94 70-3 00
Fax +49 (0) 8 21. 31 94 70-6 59
augsburg@buhl-gps.de
www.buhl-gps.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an die
Regio Augsburg Tourismus GmbH

afa 2019

16

Zimmernachweis

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Halle: Stand:

Gewünschte Hotelkategorie bitte ankreuzen. Die angegebenen Preise gelten pro Übernachtung, pro Zimmer und beinhalten Frühstück, Bedienungsgeld und MwSt.

☐	Kategorie A	Einzel Doppel	180,00 € bis 280,00 € 200,00 € bis 290,00 €
☐	Kategorie B	Einzel Doppel	100,00 € bis 180,00 € 120,00 € bis 200,00 €
☐	Kategorie C	Einzel Doppel	60,00 € bis 100,00 € 80,00 € bis 120,00 €

_____ Einzelzimmer

_____ Doppelzimmer _____ Zweibettzimmer

Anreisetag: _____ Abreisetag: _____

Anreise erfolgt durch: PKW ☐ Bahn ☐ Flugzeug ☐

Wir haben die Absicht, ein Besichtigungs- und Ausflugsprogramm in und um Augsburg anzubieten. Besteht Ihrerseits Interesse, an diesem Programm teilzunehmen?

Ja ☐ nein ☐

Name: _____

Firma: _____
(Stempel wenn vorhanden)

Adresse: _____

_____

Telefon: _____ Fax: _____

Regio Augsburg Tourismus GmbH
Schießgrabenstraße 14
86150 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 02 07-31
Fax +49 (0) 8 21. 5 02 07-45
hotelservice@regio-augsburg.de
www.augsburg-tourismus.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 86159 Augsburg
Tel +49(0)821-58982-7000

oder per Fax an +49(0)821-58982-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung
an die GEMA Nürnberg

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

17

GEMA-Anmeldung (nur mit vorheriger Genehmigung durch die Messeleitung)

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Musiknutzungen bei Messen
Angaben zur Musiknutzung

Standbeschallung (Hintergrundmusik ohne Veranstaltungscharakter auf dem Messestand/Ausstellungsstand, keine Standparties, Shows etc.)

☐ Radio ☐ CD-/MP3-/MC-Player/PC u. Ä

Audiovisuelle-Wiedergaben
(Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 42 Zoll)

☐ Fernsehsendungen — Anzahl der Bildschirme

☐ Fernsehsendungen mit Großbildschirm — Anzahl der Bildschirme

☐ Fernsehsendungen mit Monitorwand — Anzahl der Wände — Anzahl der Monitore je Wand

☐ Die Wiedergabe von Fernsehsendungen umfasst ausschließlich öffentlich-rechtliche Sender

☐ Video-/DVD-Wiedergabe — Anzahl der Bildschirme

☐ Video-/DVD-Wiedergabe mit Großbildprojektion — Anzahl der Bildschirme

☐ Video-/DVD-Wiedergabe mit Monitorwand — Anzahl der Wände — Anzahl der Monitore je Wand

Multimedia-Anwendungen

☐ Computer — Gesamtanzahl

☐ Video-/DVD-Wiedergabe — Anzahl

☐ Video-/DVD-Wiedergabe mit Großbildprojektion — Anzahl

☐ Video-/DVD-Wiedergabe mit Monitorwand — Anzahl

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen

☐ Es liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor.
Wenn ja, bitte Nachweis beifügen.

Showeinlagen/Showdarbietungen mit Sängern/Musikern/Tänzern

☐ gesamte Messedauer

☐ nur an folgenden Tagen

Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e

Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e
		☐a ☐b ☐c ☐d ☐e

a) Musikern/Sängern b) CD-/MP3-Player mit Selbstaufnahmen c) CD-Player ohne Selbstaufnahmen d) DVD mit Selbstaufnahmen e) DVD ohne Selbstaufnahmen

Musiknutzungen bei Messen

Standparties oder sonstige Veranstaltungen

Falls ein Programm der Veranstaltung vorliegt, genügt es, dieses beizufügen

Datum der Veranstaltung	**Uhrzeit** (von bis)	**Art der Veranstaltung** (z. B. Standparty)	**Anzahl der Besucher** (geladen / erwartet)	**Musik erfolgt durch:**
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f
				☐a ☐b ☐c ☐d ☐e ☐f

a) Musiker/Sänger
b) CD-/MP3-/MC-Player/PC u.Ä. mit Selbstaufnahmen
c) CDs/MCs ohne Selbstaufnahmen
d) Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen
e) Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
f) Wiedergabe von Fernsehsendungen

Verwendung von Großbildschirmen / Großbildprojektionen (über 106 cm Bilddiagonale): ☐ ja ☐ nein

Ausgaben im Rahmen der Standparties / Veranstaltungen

Aufwand für den Einsatz der Musik (incl. USt.)	€
Gagen für ausübende Künstler (Musiker, Sänger, Darsteller, DJ)	€
Unterbringung, Catering, etc. für die ausübenden Künstler	€
Kosten für Moderatoren	€
Technische Ausstattung (Bühnenequipment wie z. B. PA-Musikanlage, Lichtanlage etc.)	€
Sonstige Aufwendungen, die für den Einsatz der Musik entstanden sind	€

Art der sonstigen Aufwendungen

Bemerkungen

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Finden Sie den richtigen Ton

Wer Musik komponiert, Musiktexte schreibt oder Musikwerke verlegt, hat einen Anspruch auf angemessene Bezahlung. Das ist weltweit durch nationale Urheberrechtsgesetze und internationale Verträge geregelt. Kein Komponist, Textdichter oder Verleger kann allerdings selbst in ausreichendem Maß überprüfen, wo, wann, wie oft und wie lange sein Titel gespielt wird. Zudem kann sich der Einzelne nicht darum kümmern, dass er die Entlohnung für seine Leistung auch tatsächlich erhält. Genau dies ist in Deutschland die Aufgabe der GEMA: Wir verwalten als staatlich anerkannte Treuhänderin die Nutzungsrechte von über 60.000 Mitgliedern und über 1 Million ausländischen Berechtigten.

Die GEMA hat als Verwertungsgesellschaft die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins. Ihre Arbeit unterliegt der Aufsicht und Kontrolle durch das Deutsche Patent- und Markenamt, das Bundeskartellamt und den Berliner Senator für Justiz. So ist sichergestellt, dass alle Beteiligten fair behandelt werden: Komponisten, Textdichter und Verleger bekommen ihren gerechten Lohn. Und die Kunden der GEMA, die Musik für ihre Zwecke nutzen, haben Zugang zum urheberrechtlich geschützten musikalischen Weltrepertoire.

Wichtig ist: Die öffentliche Musiknutzung muss in jedem Fall vorher bei der GEMA angemeldet und die entsprechenden Nutzungsrechte eingeholt werden! Erfolgt dies nicht, so können Schadensersatzansprüche bis zum doppelten der einheitlichen Vergütung geltend gemacht werden.

GEMA-KundenCenter
GEMA, 11506 Berlin
Tel +49 (0) 30. 588 58 999
Fax +49 (0) 30. 212 92 795
kontakt@gema.de
www.gema.de

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
ServicePartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
07. 12. 2018

afa 2019

19

Audiovisueller Mietservice / Licht - Ton - Video

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: Stand:

Wir bestellen laut umseitigen Bedingungen:

Aufbau am: _____ um _____, Abbau am: _____ um _____

Beschallung:

	EUR/Tag
☐ Lautsprecheranlage klein - 2 Lautsprecher klein für ca. 30-80 Personen	70,00
☐ Lautsprecheranlage mittel - 4 Lautsprecher klein für ca. 80-160 Personen	99,00
☐ Lautsprecheranlage mittel - 2 Lautsprecher groß für ca. 80-160 Personen	99,00
☐ Lautsprecheranlage groß - 4 Lautsprecher groß für ca. 160-300 Personen	150,00
☐ Aktiv-Lautsprecher - für ca. 10-20 Personen	25,00
☐ Stativmikrofon - auch für Rednerpult	12,00
☐ Tischmikrofon	12,00
☐ Drahtloses Handmikrofon	50,00
☐ Drahtloses Ansteckmikrofon	50,00
☐ Drahtloses Mikrofon mit Kopfbügel	50,00
☐ CD-Player	18,00

Nur in Verbindung mit Lautsprecheranlage!

Beamer, Projektoren:

☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 3000 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	95,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 4500 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	130,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 6500 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	250,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 4200 ANSILumen - Auflösung WUXGA 1920 x 1200 Pixel	160,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 10000 ANSILumen - Auflösung WUXGA 1920 x 1200 Pixel	200,00

Wechseloptiken für Beamer auf Anfrage

Videotechnik, Computer + Zubehör:

	EUR/Tag
☐ DVD-Player	18,00
☐ BlueRay-Player	20,00
☐ Media-Player USB/CF	18,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 19''/48 cm	30,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 32''/81 cm, 16:9	40,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 40''/102 cm, 16:9	80,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 42''/107 cm Full-HD mit HD-Sub (VGA), HDMI, Scart, USB	90,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 46''/117 cm, ohne LS Full-HD mit HD-Sub, HDMI, Display-Port, DVI-D	180,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 48''/122 cm Full-HD mit VGA, HDMI, USB	150,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 50''/127 cm Full-HD mit VGA, HDMI, USB	160,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 65''/165 cm, ohne LS UHD mit VGA, HDMI, Display-Port, DVI-D, USB	250,00
☐ Plasma-Display 50''/127 cm, 16:9, WXGA, ohne LS 1280 x 768 Pixel mit DVI, HD-Sub, 5 x BNC	160,00
☐ Plasma-Display 50''/127 cm, 16:9, HD, ohne LS 1920 x 1080 Pixel mit HD-Sub, HDMI, BNC	170,00
☐ Lautsprechersatz für Plasma	25,00
☐ Wandhalterung für Display	20,00
☐ Bodenständer für Display	40,00
☐ Videokamera mit Stativ - Camcorder Mini-DV 3CCD	95,00
☐ Laptop	ab 75,00

Weiteres Zubehör wie Funkmaus, Laserpointer etc. auf Anfrage

Bitte wenden!

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Leinwände, Tische, Zubehör

☐ Stativleinwand 2 m x 2 m	28,00
☐ Rahmenleinwand 2 m x 2 m	45,00
☐ Rahmenleinwand 2,4 m x 1,8 m	60,00
☐ Rahmenleinwand 3 m x 2,5 m	70,00
☐ Rahmenleinwand 3,2 m x 2,4 m	90,00
☐ Projektortisch für Video-Projektor	8,00
☐ Laserpointer	5,00
☐ Podest 2 x 1 m, 10 - 60 cm hoch	20,00
☐ Flipchart mit 1 Block (10 Blatt)	20,00
☐ Block (20 Blatt) für Flipchart	10,00
☐ Rednerpult	25,00
☐ Moderationswand/Pinnwand	22,00

Beleuchtung (zzgl. Montage)

☐ Traverse (Alu-Gitterträger 3-Punkt) - Preis pro Meter zuzüglich Montage! Sonderformen wie Ecken, T-Stücke usw. auf Anfrage	7,00
☐ HQI-Strahler 150 W	ab 8,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 300 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	10,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 650 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	11,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 1000 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	12,50
☐ Bühnenscheinwerfer PAR56, 300 W - Halogenlampe, Gehäuse Alu poliert	8,00
☐ Bühnenscheinwerfer PAR64, 500/1000 W - Halogenlampe, Gehäuse Alu poliert	10,00
☐ HQI-Fluter 400 W	14,00
Weitere Effektprojektoren und -scheinwerfer auf Anfrage	
☐ Display-/Klemmleuchte 250 W	12,00

Technisches Bedienpersonal Auf-/Abbau
(Berechnung nach Aufwand)

pro Stunde	39,00

Bei Bedarf an weiterer Technik und Fragen zur richtigen Geräteauswahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Preise

Die Preise verstehen sich als **Tagespreise**, zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer, inkl. Anlieferung und Störungsdienst bei einer Mindestmietzeit von zwei Veranstaltungstagen.

Rabatt

3 Veranstaltungstage 15%
4 Veranstaltungstage 20%
5 Veranstaltungstage 25%
6 Veranstaltungstage 30%
7 Veranstaltungstage 30%
8 Veranstaltungstage 35%
9 Veranstaltungstage 35%
ab 10 Veranstaltungstagen auf Anfrage

Art und Umfang der Leistung

Der Vermieter stellt dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum Mietgeräte zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung sowie die Abholung sind im Preis enthalten. Betriebsstörungen die nicht durch den Mieter zu verantworten sind, werden vom Vermieter auf eigene Kosten innerhalb 24 Std. beseitigt. Für Ausfallzeiten innerhalb dieser Frist können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

Der Vermieter behält sich eine Ersatzlieferung bei vorheriger Benachrichtigung bis zum Eingang des Vertrages vor.

Haftung

Der Mieter haftet für Schäden und das Abhandenkommen von Mietgeräten. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rücknahme durch einen beauftragten des Vermieters. Nach der Rücknahme bzw. Abholung werden alle Mietgeräte durch den Vermieter überprüft. Etwaige Reklamationen werden dem Mieter innerhalb von 5 Werktage mitgeteilt. Bei Verlust des Mietgerätes hat der Mieter Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreis (Neupreis) zu leisten. Bei Beschädigung oder Funktionsstörungen wird der Mietgegenstand auf Kosten des Mieters repariert, bzw. neu beschafft. Die Geräte sind durch den Vermieter nicht versichert.

GREGER Eventservice – Johannes Greger
Hauptstraße 1a
86486 Bonstetten
Tel +49 (0) 82 93-5 01 18 56
Fax +49 (0) 82 93-5 01 18 57
messe@greger-eventservice.de
www.greger-eventservice.de

Es wird empfohlen für die Dauer der Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau eine ausreichende Versicherung gegen Diebstahl der angemieteten Geräte abzuschließen.

Handhabung

Die Geräte sind laut Bedienungsanleitung und den Anweisungen des Aufbaupersonals pfleglichst zu behandeln.

Das Öffnen der Geräte oder die Änderung von Grundeinstellungen durch den Mieter auch im Störungsfall ist nicht zulässig. Kosten die durch Nichteinhaltung entstehen, werden dem Mieter belastet.

Sonstige Leistungen

Einsätze im Rahmen des Störungsdienstes, die auf Grund unsachgemäßer oder falscher Bedienung durch den Mieter entstehen, werden mit € 39,00 zuzüglich An- und Abfahrt berechnet. Verzögerungen des Auf-/Abbaus sowie Sonderleistungen, die durch den Mieter oder durch von ihm beauftragte Dritte entstehen, werden mit oben genannten Stundensatz in Regie abgerechnet.

Rücktritt

Ein Rücktritt von diesem Miet-Auftrag hat schriftlich zu erfolgen und ist nur bis spätestens 14 Tage vor Ausstellungsbeginn zulässig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten.

Zahlungsweise und Fälligkeit

Der sich aus dem Miet-Auftragsformular errechnete Preis wird nach Aufbau und Inbetriebnahme der Geräte mit Rechnungsstellung sofort fällig, und ist durch das Standpersonal zu entrichten. Bei Überweisung muss der Betrag am Aufbautag dem Konto des Vermieters gutgeschrieben sein.

Sonstiges

Gema-Gebühren etc. sind vom Mieter zu tragen.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Augsburg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Augsburg – Innenstadt | Hotel Kategorie A

1 Augsburger Hof, Hotel

Auf dem Kreuz 2, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/343050 Fax +49/821/3430555
info@augsburger-hof.de, www.augsburger-hof.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
65	36	ab 99 €	ab 110 €

2 Augusta, Hotel ***+

Ludwigstraße 2 / Eingang Kesselmarkt, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/50140, Fax +49/821/5014605
reception@hotelaugusta.de, www.hotelaugusta.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
247	110	ab 85 €	ab 115 €

3 City Hotel Ost am Kö, Hotel Garni mit Frühstücksrestaurant bis 12 Uhr

Fuggerstraße 4-6, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/502040, Fax +49/821/5020444
cityhotel@ostamkoe.de, www.ostamkoe.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
98	52	ab 85 €	ab 105 €

4 Dom-Hotel, Hotel Garni ***+

Frauentorstraße 8, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/343930, Fax +49/821/34393200
info@domhotel-augsburg.de, www.domhotel-augsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
80	42	ab 78 €	ab 98 €

5 Dorint – An der Kongresshalle Augsburg, Hotel ****+

Imhofstraße 12, 86159 Augsburg
Telefon +49/821/59740, Fax +49/821/5974100
info.augsburg@dorint.com, www.dorint.com/augsburg

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
320	184	ab 109 €	ab 129 €

6 Steigenberger Drei Mohren, Hotel

Maximilianstraße 40, 86150 Augsburg, Telefon +49/821/50360,
Fax +49/821/5036888, reservations@augsburg.steigenberger.de,
www.augsburg.steigenberger.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
231	132	ab 150 €	ab 174 €

Augsburg – Innenstadt | Hotel Kategorie B

7 Altstadthotel Augsburg, Hotel Garni

Kapuzinergasse 6, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/59747370, Fax +49/821/597473751
info@altstadthotelaugsburg.de, www.altstadthotelaugsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
53	33	ab 79 €	ab 109 €

8 am alten park, hotel

Frölichstraße 17, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/450510, Fax +49/821/450512251
willkommen@hotel-am-alten-park.de, www.hotel-am-alten-park.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
92	58	ab 78,50 €	ab 128,50 €

9 Am Rathaus, Hotel Garni ***

Am Hinteren Perlachberg 1, 86150 Augsburg, Telefon +49/821/346490,
Fax +49/821/3464999, info@hotel-am-rathaus-augsburg.de,
www.hotel-am-rathaus-augsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
58	31	ab 72 €	ab 105 €

10 Tagungshotel Haus Sankt Ulrich, Hotel

Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/31520, Fax +49/821/3152263
info@haus-st-ulrich.de, www.haus-st-ulrich.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
91	71	ab 76 €	ab 102 €

11 Ibis Augsburg Hauptbahnhof, Hotel Garni **+

Halderstraße 25, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/50160, Fax +49/821/5016150
H1438@accor.com, www.ibis.com

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
176	132	ab 57 €	ab 67 €

12 Ibis Augsburg Königsplatz, Hotel **+

Hermanstraße 25, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/50310, Fax +49/821/5031300
h1092@accor-hotels.com, www.ibis.com

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
134	106	ab 69 €	ab 79 €

13 InterCityHotel Augsburg, Hotel

Halderstraße 29, 86150 Augsburg, Telefon +49/821/50390,
Fax +49/821/5039999, reservations@augsburg.intercityhotel.de,
www.augsburg.intercityhotel.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
240	120	ab 90 €	ab 115 €

14 Riegele, Hotel

Viktoriastraße 4, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/509000, Fax+49/821/517746
mail@hotel-riegele.de, www.hotel-riegele.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
60	28	ab 72 €	ab 92 €

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Augsburg – Innenstadt | Hotel Kategorie C

15 Fischertor, Hotel

Pfärrle 16, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/345830, Fax +49/821/3458395
info@hotel-fischertor.de, www.hotel-fischtor.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
39	20	ab 63 €	ab 84 €

16 Herrenhäuser, Pension

Georgenstraße 6, 86152 Augsburg, Telefon +49/821/3463173,
Fax +49/8251/893637, pension.herrenhaeuser@onlinehome.de,
www.pensionherrenhaeuser.online.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
7	4	ab 37 €	ab 52 €

17 Jakoberhof, Hotel Garni

Jakoberstraße 41, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/510030, Fax +49/821/150844
jakoberhof@t-online.de, www.jakoberhof.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
80	45	ab 34 €	ab 44 €

18 Lochbrunner, Hotel Garni

Karlstraße 15 86150 Augsburg
Telefon +49/821/502120, Fax +49/821/516326
hotellochbrunner@t-online.de, www.hotel-lochbrunner.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
60	32	ab 50 €	ab 90 €

19 Stadthotel Augsburg, Hotel

Gögginger Straße 39, 86159 Augsburg
Telefon +49/821/578077, Fax +49/821/592600
info@stadthotel-in-augsburg.de, www.stadthotel-in-augsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
44	24	ab 62 €	ab 78 €

21 Übernacht HotelHostelHome, Hotel

Karlstraße 4, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/45542828, Fax +49/821/45542838
info@uebernacht-hostel.de, www.uebernacht-hostel.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
35	14	ab 65 €	ab 75 €

Augsburg – Innenstadt | Hostel

20 Hostel Sleps, Hostel

Unterer Graben 6, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/7808890, Fax +49/821/78088929
info@augsburg-jugendherberge.de, www.sleps.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
38	19	ab 42 €	ab 59 €

21 Übernacht HotelHostelHome, Hostel

Karlstraße 4, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/45542828, Fax +49/821/45542838
info@uebernacht-hostel.de, www.uebernacht-hostel.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
125	39	ab 42 €	ab 48 €

Augsburg – Innenstadt | Ferienwohnung

22 Hieber, FeWo

Stand: 30.10.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

AFAG-Termine 2019

13. - 15. Januar 2019
HOGA Nürnberg
Die Gastgeber-Messe - Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung
www.hoga-messe.de

30. + 31. Januar 2019
DCONex Essen
Fachkongress + Ausstellung
Schadstoffmanagement
www.dconex.de

30. Januar - 3. Februar 2019
Augsburger Frühjahrs-Ausstellung
Publikumsmesse für Lifestyle
mit Bauen & Wohnen
www.afa-messe.de

27. Februar - 3. März 2019
Freizeit, Touristik und Garten Nürnberg
Caravaning, Sport, Outdoor, Mein Haus
www.freizeitmesse.de

27. Februar - 3. März 2019
inviva Nürnberg
Angebote, Infos und Tipps für Gesundheit, Freizeit und Selbstbestimmung
www.inviva.de

2. + 3. März 2019
7. Whisk(e)y-Messe Nürnberg
THE VILLAGE - Treffpunkt für Whisk(e)y-Kenner und Freunde
www.whiskey-messe.de

4. - 8. September 2019
Americana Augsburg
Internationale Messe für Reitsport und Westernkultur. World Open Championship Western-riding. www.americana.de

28. September - 6. Oktober 2019
Mainfranken-Messe Würzburg
Publikumsmesse für Lifestyle
mit Bauen & Wohnen
www.mainfranken-messe.de

15. - 18. Oktober 2019
interlift Augsburg
Internationale Fachmesse für Aufzüge, Komponenten und Zubehör
www.interlift.de

26. Oktober - 3. November 2019
Consumenta Nürnberg
Süddeutschlands größte Publikumsmesse für Lifestyle, Bauen & Wohnen
www.consumenta.de

26. + 27. Oktober 2019
Gin+Tonic Messe Nürnberg
GINmarket-Treffpunkt für GIN und Tonic Freunde
www.gin-tonic-messe.de

29. Oktober - 3. November 2019
Faszination Pferd Nürnberg
Das Indoor-Reitsportevent mit Fachmesse & Show
www.faszination-pferd.de

31. Oktober - 3. November 2019
iENA Nürnberg
Internationale Fachmesse
„Ideen - Erfindungen - Neuheiten"
www.iena.de

1. - 3. November 2019
Heimtier Messe Nürnberg
Angebote, Informationen und Show rund um die tierischen Freunde
www.heimtier-messe.de

Mitglied der Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen

Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen

Stand: 28.9.2018

AFAG-Termine 2020

22.Januar + 23.Januar 2020
DCONex Essen
Fachkongress + Ausstellung
Schadstoffmanagement
www.dconex.de

29. Januar - 2. Februar 2020
Augsburger Frühjahrs-Ausstellung
Publikumsmesse für Lifestyle
mit Bauen & Wohnen
www.afa-messe.de

26. Februar - 1. März 2020
Freizeit, Touristik und Garten Nürnberg
Caravaning, Sport, Outdoor, Mein Haus
www.freizeitmesse.de

26. Februar - 1. März 2020
inviva Nürnberg
Angebote, Infos und Tipps für Gesundheit, Freizeit und Selbstbestimmung
www.inviva.de

29. Februar + 1. März 2020
8. Whisk(e)y-Messe Nürnberg
THE VILLAGE - Treffpunkt für Whisk(e)y-Kenner und Freunde
www.whiskey-messe.de

18. - 21. März 2020
GrindTec Augsburg
Internationale Fachmesse für Schleiftechnik
www.grindtec.de

11. - 13. Oktober 2020
GastroTageWest Essen
Hotspot der Gastlichkeit - Produkte, Ideen, Konzepte & Lösungen für die Gastronomie
www.gastrotage-west.de

24. Oktober - 1. November 2020
Consumenta Nürnberg
Süddeutschlands größte Publikumsmesse für Lifestyle, Bauen & Wohnen
www.consumenta.de

24. + 25. Oktober 2020
Gin+Tonic Messe Nürnberg
GINmarket-Treffpunkt für GIN und Tonic Freunde
www.gin-tonic-messe.de

27. Oktober - 1. November 2020
Faszination Pferd Nürnberg
Das Indoor-Reitsportevent mit Fachmesse & Show
www.faszination-pferd.de

29. Oktober - 1. November 2020
iENA Nürnberg
Internationale Fachmesse
„Ideen - Erfindungen - Neuheiten"
www.iena.de

30. Oktober - 1. November 2020
Heimtier Messe Nürnberg
Angebote, Informationen und Show rund um die tierischen Freunde
www.heimtier-messe.de

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1 · 90471 Nürnberg
☎ (0911) 9 88 33 - 0 · (0911) 9 88 33 - 500

Haus- und Lieferanschrift:
Johann-Höllfritsch-Str. 20/22
90530 Wendelstein

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Am Messezentrum 5 · 86159 Augsburg
☎ (0821) 5 89 82 - 0 · (0821) 5 89 82 - 300
www.afag.de · info@afag.de

Stand: 05.11.2018 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.